

VORWORT	3
EINLEITUNG.....	4
TEIL I	6
1. UMSETZUNG DES LEITBILDES JUGENDAMT	6
1.1 UMSTEUERUNGSPROZESSE IN DER BEZIRKLICHEN JUGENDHILFE	7
1.1.1 Entwicklungsprozesse unter Berücksichtigung der Reduzierung von finanziellen Mitteln für die Projekte und Einrichtungen der freien Träger und des kommunalen Trägers der Jugendförderung - Auswirkungen und Maßnahmen.....	7
1.1.2 Ressourcenentwicklung bezüglich der Ausstattung im Bereich der Kindertagesstätten/Tagespflege.....	13
1.1.3 Umsteuerungsprozesse im Rahmen der familienunterstützenden Hilfen/ Entwicklung flexibler Hilfen zur Erziehung (fachübergreifende Zusammenarbeit im Jugendamt).....	18
1.1.4 Umsteuerungsprozesse in der Jugendberufshilfe	20
1.1.5 Erziehungs-und Familienberatung / Kita- Beratung als psychosoziale Dienstleister und jugendamtsinterne Fachdienste	21
1.1.6 Personalentwicklung in der bezirklichen Jugendhilfe, insbesondere in der Tagesbetreuung...	25
1.1.7 Produkte der bezirklichen Jugendhilfe in der Kosten- und Leistungsrechnung	26
1.1.8 Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit:.....	37
1.2 QUALITÄTSENTWICKLUNG IN DER JUGENDHILFE.....	38
1.2.1 Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit.....	38
1.2.2 Entwicklung und Sicherung von Qualitätsstandards für die pädagogische Arbeit in der Tagesbetreuung von Kindern	41
1.2.3 Qualitätsentwicklung der familienunterstützenden Hilfen (Förderung in der Familie).....	49
1.2.4 Qualitätsaspekte aus der Sicht der Psychosozialen Dienste (EFB freier und öffentlicher Träger / Kitaberatung)	52
1.2.5 Entwicklung von Vernetzungs- und Kooperationsformen zur Prävention im Rahmen der Jugenddelinquenz-Präventionsrat.....	54
1.2.6 Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit.....	54
1.3 SOZIALRAUMORIENTIERUNG IN DER JUGENDHILFE.....	55
1.3.1 Das Projekt Sozialraumorientierung im Jugendamt Marzahn-Hellersdorf	55
1.3.2 Erfahrungen bei der Durchsetzung sozialraumorientierter Arbeitsweisen	58
1.3.2.1 Sozialraumorientierung in der Jugendförderung	58
1.3.2.2 Sozialraumorientierung bei der Kitaentwicklungsplanung.....	59
1.3.2.3 Sozialraumorientierung bei den familienunterstützenden Hilfen und die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfezentren	60
1.3.2.4 Sozialraumorientierung und Leistungsspektrum der EFB in öffentlicher und freier Trägerschaft	62
1.3.3 Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit.....	63
1.4 PARTIZIPATION ALS GRUNDLEGENDES ARBEITSPRINZIP BEZIRKLICHER JUGENDHILFE	65
1.4.1 Partizipation in der Jugendhilfe	65
1.4.2 Partizipation durch spezielle Partizipationsprojekte in der Jugendförderung.....	67
1.4.3 Partizipation durch permanente direkte Beteiligung in den Einrichtungen der Jugendförderung	67
1.4.4 Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit.....	68
1.5 ASPEKTE GESCHLECHTERDIFFERENZIERTER KINDER- UND JUGENDHILFE (GENDER MAINSTREAM)	70
1.5.1 Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit im Bezirk	70
1.5.2 Genderaspekte in der Arbeit der EFB in öffentlicher und freier Trägerschaft	73
1.5.3 Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit.....	73
FAZIT:	74
TEIL II	75
2. ANGEBOTE UND MAßNAHMEN DER JUGENDHILFE IN MARZAHN-HELLERSDORF	75

2.1. SOZIODEMOGRAPHISCHE SITUATION UND TRENDENTWICKLUNG IM BEZIRK..... 75

Tabelle 1.:	Demographische Situation im Bezirk Marzahn-Hellersdorf.....	75
Tabelle 2.:	Demographische Situation in der Großsiedlung Marzahn.....	77
Tabelle 3.:	Demographische Situation in Marzahn-Nord	77
Tabelle 4.:	Demographische Situation in Marzahn-Mitte	78
Tabelle 5.:	Demographische Situation in Marzahn-Süd.....	78
Tabelle 6.:	Demographische Situation in der Großsiedlung Hellersdorf	79
Tabelle 7.:	Demographische Situation in Hellersdorf-Nord	79
Tabelle 8.:	Demographische Situation in Hellersdorf-Ost	80
Tabelle 9.:	Demographische Situation in Hellersdorf-Süd	80
Tabelle 10.:	Demographische Situation in Biesdorf	81
Tabelle 11.:	Demographische Situation in Mahlsdorf.....	81
Tabelle 12.:	Demographische Situation in Kaulsdorf	82
Tabelle 13.:	Trendschätzung der für das KJHG relevanten Altersgruppen im Bezirk.....	83
Tabelle 14.:	Trendschätzung der für das KJHG relevanten Altersgruppen in der Großsiedlung Marzahn	84
Tabelle 15.:	Trendschätzung der für das KJHG relevanten Altersgruppen in der Großsiedlung Hellersdorf	84
Tabelle 16.:	Trendschätzung der für das KJHG relevanten Altersgruppen in Biesdorf	85
Tabelle 17.:	Trendschätzung der für das KJHG relevanten Altersgruppen in Mahlsdorf.....	85
Tabelle 18.:	Trendschätzung der für das KJHG relevanten Altersgruppen in Kaulsdorf	86

2.2. JUGENDHILFEDATEN 89

Tabelle 19.:	Plätze in Jugendfreizeiteinrichtungen öffentlicher und freier Träger	89
Tabelle 20.:	Zuwendungen für freie Träger	89
Tabelle 21.:	Hilfen zur Erziehung	90
Tabelle 22.:	Hilfen zur Erziehung	91
Tabelle 23.:	Ausgaben Hilfen zur Erziehung 2001 bis 2005	91
Tabelle 24.:	Jugendberufshilfe	92
Tabelle 25.:	Psychosoziale Versorgung nach § 28 KJHG	93
Tabelle 26.:	Psychosoziale Versorgung nach § 28 KJHG	93
Tabelle 27.:	EFB in freier Trägerschaft	94
Tabelle 28.:	Strafverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende	95
Tabelle 29.:	Jahresvergleich Maßnahmen der Jugendstraffälligenhilfe	95
Tabelle 30.:	Kapazitäten und Versorgungsgrad in Kindertagesstätten und in der Tagespflege	96
Tabelle 31.:	Kapazitäten und Versorgungsgrad in Kindertagesstätten und in der Tagespflege	97
Tabelle 32.:	Kapazitäten und Versorgungsgrad in Kindertagesstätten und in der Tagespflege	98
Tabelle 33.:	Kapazitäten und Versorgungsgrad in Kindertagesstätten und in der Tagespflege	99
Tabelle 34.:	Projekte und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Marzahn-Nord.....	100
Tabelle 35.:	Projekte und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Marzahn-Mitte.....	101
Tabelle 36.:	Projekte und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Marzahn Süd	103
Tabelle 37.:	Projekte und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Hellersdorf-Nord	105
Tabelle 38.:	Projekte und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Hellersdorf-Süd.....	107
Tabelle 39.:	Projekte und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Hellersdorf Ost.....	108
Tabelle 40.:	Projekte und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Biesdorf	109
Tabelle 41.:	Projekte und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Kaulsdorf	109
Tabelle 42.:	Projekte und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Mahlsdorf.....	110
Tabelle 43.:	Projekte und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit ;stadtteilübergreifend.....	111

Vorwort

Ich freue mich, Ihnen mit diesem Kinder- und Jugendhilfebericht die Ergebnisse der Entwicklung der Jugendhilfe in unserem Bezirk Marzahn-Hellersdorf in den Jahren 2001 – 2006 vorlegen zu können.

Wir wollen damit nicht nur unsere Pflicht als Jugendamt erfüllen, der Bezirksverordnetenversammlung Marzahn-Hellersdorf von Berlin gemäß § 41 Abs. 3 des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AG KJHG) in regelmäßigen Abständen über die Situation der Kinder, Jugendlichen und deren Familien im Bezirk, die Entwicklungen in der Jugendhilfe, umgesetzte und geplante Veränderungen zu berichten.

Viel mehr noch wollen wir darüber hinaus mit allen in Jugendhilfefragen fachlich und fachpolitisch engagierten Menschen in den Austausch treten, um gemeinsam unserer Verantwortung gerecht zu werden in der Ausgestaltung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Marzahn-Hellersdorf.

Der Kinder- und Jugendhilfebericht fügt sich ein in die vorliegende konzeptionelle Arbeit des Jugendamtes von Marzahn-Hellersdorf. Er ist daher in seinen Aussagen und Analysen, auch bei der zukünftigen Schwerpunktsetzung, immer im Zusammenhang zu sehen mit den im Jugendhilfeausschuss beschlossenen Fachkonzepten und den darin enthaltenen konkreten Maßnahmen.

An der Erarbeitung des vorliegenden Berichtes haben sich zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes, Vertreterinnen und Vertreter von freien Trägern speziell durch ihre engagierte Teilnahme an den Beratungen der Arbeitsgemeinschaften des Jugendhilfeausschusses und natürlich auch die Vertreterinnen und Vertreter der im Jugendhilfeausschuss wirkenden Fraktionen beteiligt.

Aber ein Bericht kann letztlich nur ausschnittsweise beschreiben, welche Entwicklung sich tatsächlich vollzogen hat und hier möchte ich mich bei den oben Genannten insbesondere für die aktive Ausgestaltung der Prozesse in der Jugendhilfe bedanken.

Auch wenn die Haushaltskonsolidierung des Landes Berlin und insbesondere die unseres Bezirkes nicht unwesentlich die Prozesse in der Jugendhilfe beeinflusst hat, schaue ich dennoch mit Stolz auf die Entwicklung in unserem Bereich und auf die geleistete Arbeit. Mit großer Verantwortung und hoher Qualität sind wir unseren Aufgaben für die Kinder und Jugendlichen und deren Familien in Marzahn-Hellersdorf gerecht geworden. Wir haben wichtige Reformprozesse, z.B. im Bereich der Kindertagesbetreuung, in der Erziehungs- und Familienberatung abschließen und auf eine verlässliche, auf eine neue Stufe der Betreuung heben können. Die Dezentralisierung wichtiger Leistungen der Jugendhilfe und damit die bessere Einbeziehung der jungen Menschen in ihrem jeweiligen Stadtteil ist mit der Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe auf einen guten Weg gebracht worden. Wir haben neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der freien Träger in unserem Bezirk weitere verlässliche Partnerinnen und Partner, z.B. Wohnungsunternehmen gefunden, die mit uns gemeinsam die Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien in Marzahn-Hellersdorf verbessern helfen.

Dafür allen Beteiligten meinen herzlichen Dank!

Dr. Manuela Schmidt
Bezirksstadträtin für Jugend und Familie
im Bezirk Marzahn-Hellersdorf

Einleitung

Mit dem vorliegenden Jugendhilfebericht kommt das Jugendamt Marzahn-Hellersdorf seiner Verpflichtung zur Berichterstattung gemäß § 41 KJHG und § 41 AG KJHG über die Entwicklung der Jugendhilfe im Bezirk nach. Dem Bericht liegen als Zeitraum die Jahre 2001 bis 2005 zu Grunde. Entwicklungen im Jahr 2006 sind entsprechend der vorliegenden Daten einbezogen. Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit beziehen sich auf den mittelfristigen Zeitraum.

Die Entwicklung der Jugendhilfe im Bezirk Marzahn- Hellersdorf im Berichtszeitraum wurde geprägt von den gesamtgesellschaftlichen Prozessen, die die soziale Struktur unseres Landes derzeit deutlich verändern.

Diese Veränderungen wurden durch zahlreiche gesetzliche Entwicklungen begleitet, die maßgeblich das Bild der Jugendhilfe veränderten. Als Beispiele wird auf das Kinder- und Jugendhilfegesetz, die Hartz IV - Reformen, Änderungen im Schulgesetz und in der Tagesbetreuung von Kindern sowie die Entwicklung zur Reform der Berliner Verwaltung verwiesen.

Der vorliegende Jugendhilfebericht ist der erste Bericht des fusionierten Bezirkes Marzahn-Hellersdorf. In dem Berichtszeitraum vollzog sich das Zusammenwachsen der Jugendhilfe zweier Bezirke, was in dem neuen größeren Bezirk nicht nur eine Herausforderung sondern vor allem eine Bereicherung darstellte, da die Jugendhilfe des Bezirkes auf engagierte und hochqualifizierte Mitarbeiter/innen sowohl beim kommunalen als auch bei den freien Trägern und weiteren Partner/innen zurückgreifen konnte. Die besondere Situation im Bezirk war und ist dadurch gekennzeichnet, dass alle an den Prozessen in der Jugendhilfe beteiligten Partner/innen ein offenes Verhältnis für das gemeinschaftliche Wirken aufzeigen und sich flexibel auf Bedarfe und Veränderungen einstellen.

Im Vordergrund aller an den Prozessen der Jugendhilfe Beteiligten stand im Berichtszeitraum das Anliegen, trotz stetig schlechter werdender Rahmenbedingungen positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendlichen und Familien im Bezirk zu gestalten, die erforderlichen Angebote zur Förderung und Unterstützung von jungen Menschen und Familien zu erhalten und zu entwickeln.

Wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Jugendhilfe im Bezirk hatte im Berichtszeitraum die Umsetzung des Leitbildes für das Jugendamt, dass im Jahr 2003 zwischen den Jugendämtern der Bezirke und der Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Sport zur Strukturveränderung der Berliner Jugendhilfe vereinbart worden war.

Die Konzeption vom neuen Leitbild des Jugendamtes, wonach sich im Bereich der Jugendhilfe die Gewährung von Leistungen durch die Kommune vorrangig auf Kernaufgaben konzentrieren wird, bekam in den letzten Jahren stärker deutliche Konturen. Das Jugendamt als öffentliche Instanz nimmt vorrangig Planungs-, Steuerungs- und Gewährleistungsaufgaben wahr. Dieser Umsteuerungsprozess prägte das Wirken des gesamten Jugendamtes und forderte die Beteiligung auf allen Ebenen der Verwaltung, ein enges Zusammenwirken mit dem Jugendhilfeausschuss, der freien Trägerschaft und die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen.

Wesentliche Prozesse, die sich in der Jugendhilfe des Bezirkes im Berichtszeitraum vollzogen haben, waren und sind es zum Teil noch:

- die sozialräumliche Umstrukturierung des Jugendamtes als Verwaltungsbehörde,
- die Steuerung, Planung und Gewährleistung der Umsetzung von Ausgliederungen von Aufgaben und Leistungen aus dem Jugendamt wie bei der Übertragung von Kitas in freie Trägerschaft, Bildung eines Kita- Eigenbetriebes, der Verlagerung von Horten an die Schulen, von Aufgaben nach § 53 AG KJHG (Wirtschaftliche Jugendhilfe) und § 13 KJHG (Jugendberufshilfe) im Zusammenhang mit den Veränderungen von Hartz IV
- die Planung, Steuerung und Sicherstellung von Jugendhilfeleistungen in enger Kooperation mit den Träger der freien Jugendhilfe unter Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien bei Fortschreibung der Qualitätsstandards und unter Förderung des fachlichen Wettbewerbs unter den freien Trägern.

Auf diese Entwicklungen geht der Bericht im Folgenden noch detailliert ein.

Sie vollzogen sich unter schwierigen ökonomischen Bedingungen. Die Vorgaben der Haushaltskonsolidierung für den Bezirk ließen und lassen wenig Raum für konzeptionelle Entwicklungen.

Insbesondere im Jahr 2003 musste das Jugendamt umfangreiche Reduzierungen hinnehmen. Einen unschätzbaren Beitrag zum Erhalt von Angeboten in der Kinder- und Jugendarbeit haben die freien Träger im Bezirk geleistet, die trotz der komplizierten Situation die Kosten zur Betreuung an 29 Standorten vollständig übernommen haben. Das Jugendamt wird gemeinsam mit den Trägern weiter nach neuen Wegen zur Finanzierung von Projekten und Angeboten suchen.

Besonders einschneidend waren im Berichtszeitraum die Mittelkürzungen in den Hilfen zur Erziehung. Hier griffen insbesondere seit dem Jahr 2004 die entwickelten Instrumente zur Umsteuerung durch die Einheit von Planung, Qualitätsmanagement und Controlling.

Die Kosten- und Leistungsrechnung, die die kameralistische Haushaltsführung in den letzten Jahren in ihrer Bedeutung eindeutig verdrängt hat, gibt uns für diesen Prozess wichtige Grundlagen. Dennoch zeigt die Entwicklung in den letzten Jahren, dass die Erwartungen, die an eine Budgetzuweisung auf der Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnung gesetzt waren, nicht erfüllt wurden und werden, da die Mittelzuweisung kaum Raum für einen flexiblen, bedarfsorientierten Mitteleinsatz lässt.

Die im Jugendamt in den Jahren des Berichtszeitraum getragenen Qualitätsprozesse waren und sind entscheidende Voraussetzung dafür, unter permanenten ökonomischen Zwängen eine erfolgreiche Jugendhilfe umzusetzen. Dies wird im vorliegenden Bericht nachgewiesen.

Wesentliche Ressourcen und Potentiale in den erforderlichen Veränderungsprozessen in der bezirklichen Jugendhilfe erschließen sich aus der strukturellen und konzeptionellen Umsetzung der auf den Sozialraum orientierten sozialpädagogischen Jugendhilfe unter stärkerer Beteiligung und Einbeziehung der Adressaten der Jugendhilfe. Bei der Entwicklung von passgerechteren und gezielteren Hilfen mit und für die Hilfeberechtigten sind ihre Stärken und Neigungen vorrangig zu berücksichtigen, diese zu fördern und zu fordern.

Auch darauf geht der Bericht ein.

Untersetzt werden die dargestellten Entwicklungen im zweiten Teil des Berichtes durch ein umfangreiches Zahlenmaterial zur soziodemografischen Entwicklung, Fallzahlentwicklung in verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe und Angebotsübersichten.

Teil I

1. UMSETZUNG DES LEITBILDES JUGENDAMT

Das Jugendamt soll sich als Anwalt der jungen Menschen und ihrer Familien verstehen.

Dabei ist auch die intervenierende Funktion wahrzunehmen.

Das Jugendamt soll einen entsprechend hohen Grad an fachlicher Professionalität durch eigenes Fachpersonal im Amt auf der Basis einer möglichst einheitlichen Definition von Aufgabenprofilen und Qualifikationsanforderungen sicherstellen können.

Das Jugendamt ist die Instanz, die

- planend, steuernd und beratend zusammen mit freien Trägern Dienstleistungen der Jugendhilfe ermöglicht und sicherstellt,
- den fachlichen Wettbewerb unter den freien Trägern und die Trägerpluralität fördert,
- zur Pluralität durch eigene Leistungsangebote beiträgt,
- Einfluss auf die Lebensverhältnisse im sozialen Raum nimmt,
- im Einzelfall die staatliche Schutzfunktion zur Gewährleistung des Wohls von Kindern und Jugendlichen übernimmt,
- die verschiedenen Aufgabenfelder der Jugendhilfe als Einheit betrachtet und zusammenführt,
- in Kenntnis des betroffenen Sozialraumes¹ neben dem Angebot von standardisierten Leistungen auch einzelfallunabhängige bzw. flexible Maßnahmen und Hilfen im erforderlichen Umfang anbietet.

Die Rechte und Partizipationsmöglichkeiten der Leistungsberechtigten müssen geschützt bzw. weiterentwickelt werden (z.B. Einbeziehung bei Qualitätssicherung und –Entwicklung).

Das Kostenbewusstsein im Entscheidungsverfahren ist weiter zu steigern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Entscheidungen über Hilfebewilligungen finanziell erhebliche Auswirkungen haben. Bei der Auswahl von Art und Umfang der Hilfe des Trägers soll ein Preis- Leistungs- Bewusstsein realisiert werden.

¹ Das Gebiet des Bezirkes ist in 33 Sozialräume eingeteilt, die die kleinsten Planungseinheiten darstellen. Diese sind zu 9 Stadtteilen zusammengefasst. Im Rahmen der Sozialraumorientierung und der Planung von familienunterstützenden Hilfen und der Psychosozialen Dienste wurde die Unterteilung in 6 Regionen vorgenommen. Diese sind: Marzahn- Nord, Marzahn-Mitte, Marzahn-Süd (einschl. Biesdorf), Hellersdorf-Nord, Hellersdorf Ost (einschl. Mahlsdorf), Hellersdorf-Süd (einschl. Kaulsdorf).

1.1 Umsteuerungsprozesse in der bezirklichen Jugendhilfe

1.1.1 Entwicklungsprozesse unter Berücksichtigung der Reduzierung von finanziellen Mitteln für die Projekte und Einrichtungen der freien Träger und des kommunalen Trägers der Jugendförderung - Auswirkungen und Maßnahmen

Der Berichtszeitraum wurde nicht unwesentlich geprägt durch einen permanenten politischen Druck zur Haushaltskonsolidierung im Land Berlin und durch fiskalische Beschränkungen auf Grund der defizitären Haushaltssituation des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf.

Unter Beachtung der fiskalischen Grenzen, die sich aus der Haushaltssituation ergaben und der perspektivisch demographischen Einschätzung der unter 27--Jährigen sowie der Beachtung der Bedarfe von jungen Menschen wurden 2003 bereits im Jugendhilfebericht Teil Jugendarbeit die Planungsschwerpunkte für einen mittelfristigen Zeitraum beschrieben, die sowohl den gesamten Bezirk als auch die Stadtteile betreffen.

Auf diesen vom Jugendhilfeausschuss bereits bestätigten Teil Jugendarbeit des Jugendhilfeberichtes möchten wir an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich verweisen und werden im folgenden nur einige Schwerpunkte unserer Arbeit noch einmal kurz hervorheben, die von herausragender Bedeutung und/oder besonders nachhaltiger Wirkung waren und sind.

Dabei bilden die Jugendfreizeiteinrichtungen in den Stadtteilen den Kern der Jugendarbeit.

Die *stadtteilbezogenen Jugendfreizeiteinrichtungen* sind davon geprägt, dass sie offen für alle Kinder und Jugendlichen² sind und die Möglichkeit des Aufenthalts bieten, ohne spezielle inhaltliche und gruppenspezifische Angebote wahrnehmen zu müssen. Die Jugendfreizeiteinrichtungen haben mit ihren spezifischen Möglichkeiten den Kindern und Jugendlichen auf freiwilliger, bedarfsorientierter Basis ein offenes Lernfeld zu bieten, andere Bedingungen und Möglichkeiten zur Bildung beizutragen als im curricular strukturierten Lernen in der Schule. Jugendfreizeiteinrichtungen sind Bildungsorte! Dies wird auch in dem im Dezember 2004 erschienen Jugendfreizeitstättenbericht des Senates noch einmal deutlich hervorgehoben. Bildung von Kindern und Jugendlichen ist eine gemeinsame Aufgabe von Schule und Jugendhilfe mit unterschiedlichen Methoden und Ansätzen.

Zentral in den Jugendfreizeiteinrichtungen ist der offene Bereich, aus dem spezifische Angebote entwickelt werden.

Integrale Bestandteile der offenen Kinder- und Jugendarbeit (KuJA) und der speziellen Angebote sind folgende Inhalte:

- Interkulturelle KuJA
- Geschlechterdifferenzierte KuJA
- Arbeitsweltorientierte KuJA
- Suchtprävention
- Außerschulische Bildung
- Beteiligung/ Partizipation
- Integration von behinderten jungen Menschen
- Jugendkulturarbeit

² Unberührt davon bleibt, dass es auch einzelne Einrichtungen gibt, die ausschließlich für spezielle Zielgruppen offen sind, z.B. Mädchen- oder Jungentreffs

- Medienpädagogische KuJA
- Schulbezogene KuJA
- Angebote der allgemeinen Familienförderung
- Sportorientierte Jugendarbeit

Die Konzeptionen der Jugendfreizeiteinrichtungen sind auf die Bedürfnisse in den Regionen/Stadtteilen abgestimmt. Einige Einrichtungen haben darüber hinaus eine Schwerpunktsetzung, die auch von stadtteilübergreifender Bedeutung ist.

Neben den Jugendfreizeiteinrichtungen gibt es spezielle Projekte freier Träger, die zum einen stadtteilübergreifend zum anderen stadteilorientiert arbeiten und dafür eine Zuwendung aus dem Bezirkshaushalt erhalten. Dies sind in unserem Bezirk zur Zeit:

- das Kinder- und Jugendbüro
- Projekte der arbeitsweltorientierten Arbeit
- die Streetworkerteams
- Einrichtungen zur **Familienförderung**
- Schulstationen

Im folgenden geben wir Beispiele aus einzelnen Handlungsfeldern der Jugendarbeit aus dem Berichtszeitraum. (Weitere Ausführungen zu allen Leistungsfeldern finden sich im Jugendhilfeplan/ -bericht, Teil Kinder- und Jugendarbeit vom Februar 2004; Aussagen zu den Schwerpunkten Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit und Partizipation sind in den Kapiteln 1.4. und 1.5. zu finden; die Anforderungen und Entwicklungen im Rahmen der Qualitätsentwicklung und der Sozialraumorientierung werden in den Kapiteln 1.2. und 1.3. beschrieben).

Beispiele für Projekte und Entwicklungen in ausgewählten Handlungsfeldern

Im Bereich der **politischen Bildung** wurden vermehrt Methoden angewendet, die an den unmittelbaren Lebenswelten und den Freizeitinteressen der Jugendlichen ansetzen. So fanden beispielsweise in Marzahn Nord Stadtspiele statt, die Geschichte der Stadt, Einwanderungen in Berlin und das Thema „Europa“ auf ungewöhnliche (abenteuerliche) Art vermittelten.

Es wurden in den einzelnen Stadtteilen Ausstellungen mit Jugendlichen zu politischen Themen organisiert. Zum Beispiel in der "Muchte" mit der Ausstellung „Wat willst Du denn von mir“ in Kooperation mit „Klinke 94 e. V.“ und "Outreach" (Verband für sozial-kulturelle Arbeit, Landesgruppe Berlin e.V.) und „Straße der zerstörten Träume“ in Zusammenarbeit mit Verdi. In Marzahn Nord fand in Zusammenarbeit mit der lokalen Agenda 21 eine Ausstellung zu Lebensperspektiven von Jugendlichen in Deutschland und Brasilien statt. Weitere Ausstellungen gab es z.B. in Hellersdorf Nord und in Marzahn Mitte mit „Wir hatten noch gar nicht angefangen zu leben“ und „anders? – cool!“ im "Eastend" und der "Muchte".

Die "Muchte" hat weiterhin z.B. politische Bildungsfahrten mit Jugendlichen nach Binz in Kooperation mit "Outreach" und der Wurzel zum Thema „Deutsche Geschichte-Typisch Deutsch“ zum Thema „Gewalt-wo und wie begegne ich ihr“ unternommen.

Es gab im Berichtszeitraum auch zahlreiche Internationale Jugendbegegnungen zum Beispiel mit Jugendlichen aus Tschechien, Italien, Russland, Holland, Ungarn, USA, Israel, Polen, Frankreich, Italien, Spanien.

Weiterhin wurden Austauschprojekte zwischen Jugendeinrichtungen unseres Bezirkes und Einrichtungen anderer Bezirke initiiert.

Alle oben angeführten Beispiele wurden über Drittmittel oder freie Träger finanziert.

Zur Verbesserung der **Integration von Migrantinnen und Migranten** in unserem Bezirk gibt es seit 2005 einen Jugendmigrationdienst an zwei Standorten. Dieser hat das Ziel, den Integrationsprozess junger Menschen in den ersten drei Jahren gezielt zu begleiten und zu steuern. Finanziert werden die Träger „Caritas“ und Internationaler Bund über Mittel des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend.

Die Lebenssituation von jungen Vietnamesen findet verstärkt Beachtung. Diese besuchen aufgrund ihrer kulturellen Herkunft Jugendeinrichtungen seltener. Hier sind abgestimmte Angebote in der Entwicklung. Einige Jugendfreizeiteinrichtungen werden regelmäßig von jugendlichen Aussiedlerinnen und Aussiedlern und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern aufgesucht. Mit ihnen werden untera. zielgruppenorientierte Angebote entwickelt.

Im Rahmen der **Jugendkulturarbeit** haben verschiedene Jugendkulturgruppen, Einrichtungen und Mitarbeiter gemeinsam größere Projekte und Veranstaltungen geplant und realisiert. So wurden z.B. gemeinsame Wettbewerbe, Workshops und Konzerte möglich und an den Interessen der Jugendkulturgruppen ausgerichtet. Zu nennen sind hier „Uncle Bands“, „Wilde Helene“ in Marzahn-Süd, „Jugendaktionstag in Marzahn Nord“, „Resist to exist“, diverse Stadtteilstefeste, Musikworkshops, „Karneval der Kulturen“, „Space Parade“ etc. Besonders hervorzuheben ist der Bandwettbewerb – „ROCK´Ton“ für junge Nachwuchsbands. Die Idee zu diesem alljährlichen Wettbewerb hatten junge Musiker und ehrenamtliche Helfer einiger Einrichtungen im damaligen Bezirk Marzahn. Im März und April 2000 startete das Projekt an fünf Tagen in vier Einrichtungen mit 20 Bands. 2003 fand durch die Mitwirkung des- "EastEnd"- zum IV. Bandwettbewerb ein Marzahn- Hellersdorfer Wettbewerb statt. 2005 wurde der VI. ROCK´Ton über sechs Tage mit fünf Einrichtungen, 25 Bands und dem Finale auf der Parkbühne Biesdorf durchgeführt. Für die nächsten Jahre sind weitere Veranstaltungen vorgesehen.

Im Jahr 2002 konnte über das Landesprogramm „jugendnetz-berlin“ im Bezirk ein Medienkompetenzzentrum und ab 2003 sieben Jugendinfopoints (Jip) in kommunalen Einrichtungen und Einrichtungen freier Träger installiert werden. Hierdurch wurden in der **Medienpädagogik** neue Impulse gesetzt. Das Medienkompetenzzentrum wird gemeinsam vom "FAIR" (kommunale Einrichtung) im Verbund mit dem „Helliwood“ Medienzentrum Berlin- NordOst (freier Träger) betrieben. Das Ziel der Arbeit ist untera., wie der Name schon sagt, Medienkompetenz zu vermitteln sowie die Medienarbeit von bereits existierenden Einrichtungen und Projekten zu vernetzen. Es berücksichtigt alle Medienbereiche, arbeitet aber schwerpunktmäßig an der Entwicklung von Zugängen und der Erreichbarkeit von Angeboten im Bereich der „Neuen Medien“ (kostenfreie Zugänge zum Internet). Ein weiterer Schwerpunkt ist die Beratung und die Bereitstellung von Ressourcen für andere Projekte oder Träger.

Darüber hinaus ist es der Jugendförderung Marzahn- Hellersdorf gelungen, kontinuierlich die Ausstattung der kommunalen Jugendfreizeiteinrichtungen mit mindestens einem Computer und Zugang in das Internet zu realisieren.

Das Thema **Ernährungssituation/ Gesundheitserziehung** war in den letzten Jahren verstärkt in der bezirklichen Diskussion.

Durch diesbezügliche Gespräche mit der Plan- und Leitstelle Gesundheit wurde eine Studie zum Ernährungsverhalten von Grundschulkindern angeregt.

Am 2.12.2004 wurde im Rahmen eines Fachgespräches (unter Leitung der Bezirksstadträtin für Jugend und Gesundheit und unter Beteiligung mehrerer Fachbereiche) eine Studie zur „Ernährungsunterversorgung von Grundschulkindern in Marzahn-Hellersdorf“ vorgestellt. In dieser Veranstaltung wurde über die Ergebnisse der Untersuchung und ihre möglichen Ursachen diskutiert. In einem zweiten Fachgespräch am 3.03.2005 verständigten sich Mitarbeiter des Jugendamtes, Vertreter von Freizeiteinrichtungen und von "Mittagessensversorgern" über gegenwärtige und geplante Angebote im Rahmen der "Gesunden Ernährung" von Grundschulkindern in den sechs unterschiedlichen Regionen des Bezirkes, um daraus ein weiteres konzeptionelles Vorgehen ableiten zu können. In den Regionen wurden daraufhin besonders im Jahr 2005 viele thematische Aktivitäten durchgeführt und spezielle Angebote zu diesem Thema entwickelt³.

In der Arbeit der Jugendfreizeiteinrichtungen wurde in den vergangenen Jahren nicht nur beim Thema "Ernährung" die Familie als fester und wichtiger Bestandteil der Le-

³ Siehe hierzu die Zuarbeit der Koordinatoren Jugendarbeit zur Kleinen Anfrage Nr. 296 der CDU vom 13.09.2005 zu Aktivitäten zum Thema gesunde Ernährung in den Freizeiteinrichtungen des Bezirkes.

benswelten von Kindern und Jugendlichen stärker in die Arbeit einbezogen. In einigen Einrichtungen werden auch spezifische Angebote zur **Familienförderung** entwickelt.

Streetwork und Mobile Jugendarbeit werden im Bezirk seit 1992 vom Förderverein für Jugend und Sozialarbeit e.V., von Gangway e.V. und vom Verband für sozial-kulturelle Arbeit, Landesgruppe Berlin e.V., Projekt "Outreach" geleistet. Die Arbeit dieser drei freien Träger ist regional verankert und wird unter Koordination der im Jugendamt fachlich Zuständigen in der gemeinsamen AG Mobile Jugendarbeit aufeinander abgestimmt. Im Jahr 2002 wurde von dieser die „Gesamtkonzeption Streetwork und Mobile Jugendarbeit“ erarbeitet und dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gebracht.

Am 22.10.2003 fand ein Fachgespräch Streetwork /Mobile Jugendarbeit im Bezirk statt.

Gegenwärtig ist festzustellen, dass das Durchschnittsalter in vielen auffälligen Cliquen gesunken ist, die individuellen Problemlagen der Zielgruppe von Streetwork /Mobile Jugendarbeit sich verschärft haben, der Zeitaufwand für „Einzelfallbegleitungen“ enorm gestiegen und eine zunehmende Gewaltbereitschaft unter Mädchen im öffentlichen Raum zu verzeichnen ist.

Im Rahmen der Sozialraumorientierung arbeiten die Streetworker noch enger mit den entsprechenden Regionalteams zusammen und nehmen an jugendhilferlevanten Gremien teil.

Im Bereich der **arbeitsweltorientierten Jugendarbeit** ist als besonders herausragendes Ereignis die Eröffnung des Jugendberatungshauses XXL am 20.01.06 zu nennen.

Die Angebote richten sich an Jugendliche ab 14 Jahre, junge Erwachsene, Familien, Multiplikatoren und Ehrenamtliche des Bezirkes Marzahn- Hellersdorf. UNTERa. werden angeboten: Beratung zu Alltags- und Lebensfragen, bei Bedarf Vermittlung an die zuständigen Institutionen, Beratung der Jugendberufshilfe, Bewerbungstraining, Projektarbeit für und mit Jugendlichen, Elternberatung, Weiterbildungsveranstaltungen für Multiplikatoren und Ehrenamtliche und Veranstaltungen zu spezifischen Themen.

In Kooperation mit JAO e. V. arbeiten im Jugendberatungshaus XXL das Projekt "GLOBUS 2004" und das Projekt „Jobclearing“. Die Projekte richten sich an Jugendliche im Übergang von der Schule in den Beruf, unterstützen in der Berufsorientierung, bei der Suche nach geeigneten Ausbildungsmöglichkeiten und in der Jobvermittlung.

Weitere Kooperationspartner werden derzeit gesucht und vernetzende Strukturen aufgebaut, um die Angebotspalette zu erweitern.

Weitere besondere Projekte und Entwicklungen in den Regionen

In den Regionen wurden Ansätze weiterentwickelt, die die gesamten Ressourcen des Stadtteils einbeziehen und die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Bereichen der Jugendhilfe stärken. Auch hier gab es in allen Regionen eine Vielzahl an Projekten und Angeboten, von denen hier nur einige genannt werden sollen.

In den Regionen wurde die Kooperation der einzelnen Einrichtungen und Projekte weiter intensiviert, hieraus ergaben sich gemeinsame Aktivitäten wie:

Benefizkonzerte zu Gunsten der Flutopfer, Anti- Gewalt- Projekt für Frauen, Bandfestivals unter dem Motto „East- Side- Attack“ mit jeweils mehreren Veranstaltungen mit Beteiligung von verschiedensten Jugendbands etc.

Es gab weiterhin Maßnahmen zur Entwicklung der einzelnen Regionen, die aus verschiedenen Sonderprogrammen finanziert wurden.

Mit dem Programm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS) konnten in Marzahn Nord über drei Jahre hinweg Mikroprojekte gefördert werden, die insbesondere die soziale und berufliche Integration junger Menschen förderten.

Auch über das Programm „Soziale Stadt“ konnten verschiedene Projekte der Jugendarbeit kurzfristig umgesetzt werden.

Des Weiteren wurde in derselben Region in Kooperation zwischen Jugendamt, Polizei und Antigewaltzentrum ein Angebot für gewaltbereite Jugendliche („Coolnesstraining“) installiert.

2005 wurde das erste Mal ein gemeinsamer Tag der offenen Tür verschiedenster Einrichtungen mit dem Titel „SIB – Stadtteil in Bewegung“ durchgeführt.

Seit 2001 wurde im Stadtteil Marzahn Nord ein „lokaler Aktionsplan für Demokratie und Toleranz“ umgesetzt. Dieser konnte in den ersten drei Jahren über verschiedene Programme des Bundesministeriums für Jugend und Familie finanziert werden (E&C, entimon). Auch über Programme wie "Soziale Stadt", konnten verschiedene Projekte der Jugendarbeit ("RESPEKTABEL", 500X5000, "Zukunft/Aktion Mensch/) kurzfristig entstehen.

Aus Wohnumfeldmitteln, gefördert durch EU, Bund und Land Berlin, standen im Jahr 2005 für die Regionen Marzahn Mitte und Marzahn Süd 12000 Euro aus dem Fonds für soziokulturelle Bildungsprojekte an Schulen zur Verfügung. Diese Summe ist auch für 2006 geplant. Hierbei geht es insbesondere um die Entwicklung und Durchführung soziokultureller Bildungsprojekte in Zusammenarbeit mit den im Stadtteil tätigen Trägern, Vereinen und Freizeiteinrichtungen und Schulen. Interkulturelles Zusammenleben und Gesundheitsförderung stehen dabei im Mittelpunkt. Neben verschiedenen Trägern beteiligten sich im Jahr 2005 von den kommunalen Einrichtungen die "Muchte" und das "FAIR" mit Projekten, die alle den Zuschlag der Jury erhielten. Die Umsetzung erfolgte gemeinsam mit den Schulen.

Im Jahr 2001 wurde mit einem Werkstattverfahren im Quartier Magdeburger Allee die Grundlage für einen längerfristigen Aktionsplan in diesem Gebiet gelegt.

Am 3. März 2005 wurde eine erste Quartierskonferenz „Magdeburger Allee“ im „Eastend“ mit großer Beteiligung der Anwohner durchgeführt. Seit Sommer 2005 ist das Quartiersverfahren für weitere Jahre als Verfahren mit besonderem Präventionscharakter bestätigt worden.

Im Jahr 2005 wurde das Projekt „Medienberufe selbst probiert- dann recherchiert“ vom "FAIR" und unter Einbeziehung des "Club 18" initiiert und vom "Joy In" im Rahmen der Förderinitiative „1000 steps + one Future!“ finanziert und über die Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin und die Medienanstalt Berlin-Brandenburg durchgeführt. Das Projekt belegte im Berliner Wettbewerb den 1. Platz!

Über Stiftungsmittel wurde auch das Musikprojekt „Mach dir ne Platte“ finanziert.

Mehrere bauliche Instandsetzungsmaßnahmen konnten Dank Stadtumbau Ost-Mitteln an Kinder- und Jugendeinrichtungen ausgeführt werden.

In den Regionen wurden erste Einwohnerversammlungen durchgeführt.

Weiterhin gab es spezielle Entwicklungen in einzelnen Einrichtungen, wie im "Club 18", in dem die Freizeitpädagogik mit behinderten Jugendlichen und in Zusammenwirken mit Nichtbehinderten einen breiten Raum in der sozialpädagogischen Arbeit einnimmt.

Auch in der Region Hellersdorf-Süd ("Villa Pelikan" und "Titanic") werden seit Jahren mit sehr großer Resonanz Selbstverteidigungs- und Judokurse mit einem integrativen Ansatz angeboten. Die Behinderten-Gruppe aus der Villa Pelikan hat bereits zweimal an den bundesweiten Spezial- Games teilgenommen. Die Kinder und Jugendlichen errangen in den verschiedenen Kategorien mehrerer Gold-, Silber und Bronzemedailles.

Auswirkungen der Mittelreduzierung und Lösungsansätze

Trotz der angespannten Haushaltssituation und der geringen finanziellen Mittel war es in der Kinder- und Jugendarbeit möglich, eine hohe Qualität und eine Vielzahl von Angeboten und Projekten zu sichern.

Allerdings ist auch in diesem Berichtszeitraum keine Bedarfsdeckung zu verzeichnen. Auch der Bevölkerungsrückgang in der Zielgruppe hat nicht zur Bedarfsdeckung beigetragen (siehe Tabelle 19).

Bei den freien Trägern wurden 2002 noch 45 Projekte im Leistungsbereich der Jugendförderung mit rund 2.800.000 € Zuwendungssumme gefördert.

Im Jahr 2005 sind dies noch 14 Projekte mit insgesamt rund 850.000 €.

In der Folge konnten ganze Handlungsfelder nicht mehr durch Zuwendungen gefördert werden, wie z.B. die geschlechterdifferenzierte Arbeit. Die noch geförderten Projekte mussten zum Teil deutliche Einschnitte hinnehmen. Dies trifft auch für die Arbeit z.B. von besonders herausragenden, Berlinweit anerkannten Projekten zuunter

Die Struktur der kommunalen Jugendfreizeiteinrichtungen wurde ebenfalls im Berichtszeitraum deutlich reduziert und die verbliebenen Einrichtungen mussten erhebliche Einschnitte hinnehmen.

2002 existierten noch 25 Kommunale Jugendfreizeiteinrichtungen, 2006 sind es noch 18 Jugendfreizeiteinrichtungen.

Während 2002 noch rund 2.000.000 € Sachmittel inkl. Betriebskosten, Honorarmittel und auch Ferienmaßnahmen zur Verfügung standen, reduzierten sich die Mittel 2005 gemäß Haushaltsplan auf knapp 470.000 €.

Die verbliebene Summe ist nicht einmal mehr ausreichend, um die Betriebskosten aller Einrichtungen abzudecken, geschweige denn für Sachmittel, die notwendig sind, um die pädagogische Arbeit zu gewährleisten.

Ferienmaßnahmen für die Kinder und Jugendlichen unseres Bezirkes werden überhaupt nicht mehr finanziert.

Als einziger Bezirk in Berlin verfügen die 18 verbleibenden Einrichtungen über keine Honorarmittel. Für das Jahr 2006 stehen wieder 10.000 € Honorarmittel zur Verfügung. Daraus ergibt sich eine deutliche Reduzierung der regionalen Angebotspalette in der Jugendarbeit.

Um weiterhin eine qualitativ gute und am Bedarf orientierte Jugendarbeit anbieten zu können, entschied sich das Jugendamt, neue Wege zu beschreiten.

Ein Ziel war es, die wenigen verfügbaren Mittel so einzusetzen, dass sie die entsprechende Zielgruppe und den Standort erreichen, wo sie am dringendsten benötigt werden.

Diese Planung berücksichtigt zahlreiche Veränderungen von Standorten, um Gebäude effektiver nutzen zu können.

Umsteuerungsmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und zum Betreiben der Einrichtungen wurden beschlossen: Reduzierung der Reinigungskosten, Minimierung der Müllentsorgungskosten, strenge Handhabung des Wasser- und Stromverbrauchs etc. Kooperations- und Nutzungsverträge zwischen den verbliebenen kommunalen Jugendfreizeiteinrichtungen und freien Trägern wurden abgeschlossen. Vereinbarungen mit Sponsoren wurden realisiert und werden weiterhin angestrebt. Eine engere Zusammenarbeit mit den regionalen Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften wurde konzipiert und teilweise verwirklicht.

Auf diese Weise ist es dem Jugendamt gemeinsam mit freien Trägern untera. Partnern der Jugendhilfe gelungen, die Folgen der erheblichen Einsparungen zu mildern.

Ausblick und Schlussfolgerungen

Im Rahmen einer sozialräumlichen Orientierung der Jugendarbeit soll auch weiterhin eine duale Struktur im Sinne von öffentlichen und freien Trägern der Jugendfreizeiteinrichtungen gesichert werden.

Zur verlässlichen Sicherung dieser Einrichtungen sind bestimmte Voraussetzungen notwendig:

- Zum Betreiben der Einrichtungen müssen die Mittel in entsprechender Höhe eingestellt werden.
- Es darf keine weitere Kürzung der Zuwendungsmittel erfolgen.
- Die Angebotsstruktur der Jugendhilfezentren, einschließlich der Förderung der integrierten Projekte der Jugend- und der Familienarbeit, muss erhalten und gestärkt werden.

Der Prozess der Umsteuerung im Jugendamt verfolgt das Ziel, so wirtschaftlich zu arbeiten, dass Mittel für die präventive Arbeit freigesetzt und eingesetzt werden können. Die Landeshaushaltsordnung bietet für die Einsetzung dieser Mittel zur Zeit noch keine Möglichkeit.

1.1.2 Ressourcenentwicklung bezüglich der Ausstattung im Bereich der Kindertagesstätten/Tagespflege

Im Berichtszeitraum 2001 - 2004 gestaltete sich die finanzielle Ausgangslage für die Kindertagesstätten sehr kompliziert, so dass regelmäßig mit Haushaltssperren gewirtschaftet werden musste. Durch die zusätzliche Übertragung von Einrichtungen in freie Trägerschaft mussten erhebliche Beträge eingespart und zur Finanzierung der Träger durch den Senat im Kapitel 4021 (Kindertagesstätten) gesperrt werden.

Dies führte zu einer jährlich schlechter werdenden Ausstattung mit finanziellen Mitteln für den Bereich der Kindertagesstätten. Eine Beschaffung war nur - entsprechend der Haushaltssituation - im Rahmen der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes in den Einrichtungen möglich.

Die finanziellen Mittel pro Kita-Platz verringerten sich:

für Ausstattung

von 2001 = 17,19 € auf 2005 = 12,93 €

für Beschäftigungsbedarf

von 2001 = 8,73 € auf 2005 = 6,01 €

Die Übersicht zu den Aussagen im Berichtszeitraum verdeutlicht die komplizierte Situation im Bereich Tagesbetreuung von Kindern.

Ausgabeart	Ausgabe 2001 in €	Ausgabe 2002 in €	Ausgabe 2003 in €	Ausgabe 2004 in €	Ausgabe 2005 in €
Ausstattung	144.843,22	138.852,91	100.461,52	83.975,55	62.367,51
Durchschnittliche Ausgabe pro Platz	17,19	18,02	14,60	15,61	12,93
Beschäftigungsbedarf insgesamt	73.574,63	63.401,54	39.808,99	29.781,24	28.977,78
Durchschnittliche Ausgabe pro Platz	8,73	8,23	5,78	5,54	6,01

Ab 01.01.2006 erfolgt die Finanzierung auch für die Kitas im Eigenbetrieb entsprechend der Finanzierung der freien Träger gemäß Rahmenvereinbarung. Der Eigenbetrieb erhält für die abgeschlossenen Verträge anteilig 92,5 % der Gesamtkosten pro Platz.

Trotz angespannter Haushaltssituationen und der geringen finanziellen Mittel pro Kita-Platz war es den Kindertagesstätten möglich, weiterhin eine hohe Qualität in der pädagogischen Arbeit zu sichern (siehe auch die Ausführungen zum Berliner Bildungsprogramm Kapitel 1.2.2.).

Die bereits vorhandenen Standards stellen ein solides Fundament dar, auf dem die weitere Entwicklung aufbauen konnte.

Darüber hinaus wurden im Rahmen des - Bürgerschaftlichen Engagements - mit Unterstützung von Eltern in einigen Kitas z. B. die Treppenhäuser renoviert und neu gestaltet sowie Gartenhäuser zur Aufbewahrung von Spielmaterialien aufgestellt.

Auch durch Kooperationen zwischen Kitas und Wohnungsgesellschaften / Wohnungsgenossenschaften gelang es, ein stärkeres Miteinander zu erreichen. Die Einbeziehung und gemeinsame Gestaltung von Festen und Feiern beförderte ein größeres Verständnis und Akzeptanz im Sozialraum und ist als Ressource zu intensivieren.

Umsteuerungsprozesse in der Kita- Landschaft

Der Berichtszeitraum ist durch umfangreiche strukturelle Veränderungen in der Kita-Landschaft geprägt und bezieht sich auf die Verpflichtung, qualitativ entsprechende Betreuungsangebote durch freie und öffentliche Träger zur Verfügung zu stellen.

Mit der Umsetzung der Senatsbeschlüsse 2174/04 und 2175/04 vom 12.10.2004 wurden die Grundlagen für eine neue Organisationsform der Kindertagesstätten geschaffen, insbesondere für:

- die Übertragung der Kitas in freier Trägerschaft,
- die Verlagerung der Horte in die schulische Verantwortung,
- die Gründung von Eigenbetrieben.

2001 stellte der Bezirk Marzahn-Hellersdorf noch **10.317** Plätze für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten zur Verfügung.

Durch die Dynamik der Bevölkerungsentwicklung (weiterer Geburtenrückgang und hohe Fluktuation junger Familien) reduzierte sich das Platzangebot bis zum Jahr 2004 auf **8.684** Plätze.

Unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts § 5 Kita-G wurde an einer bedarfsgerechten Versorgungssituation in den jeweiligen Stadtteilen festgehalten und aufgrund der bisherigen Erfahrungen sowie fachpolitischer Überlegungen ein Versorgungsgrad in den Altersgruppen

0 bis unter 3 Jahren	45 %
3 bis unter 6 Jahren	90 %

vorgehalten.

Die **jährliche** Fortschreibung der Kita-Standortnetzplanung auf der Grundlage vorliegender Einwohnerzahlen vom Statistischen Landesamt (Stala) machte es möglich, demographische, soziale und strukturelle Bedarfe der jeweiligen Stadtteile für das Leistungsangebot besser im Blick zu haben und eine **exakte** Planung vorzuhalten.

Diese Planung bezieht sich auf einen mittel- und langfristigen Zeitraum.

Sie beinhaltet sowohl Neubauvorhaben von Kitas, Aussagen zu Standorterhaltungen oder Standortaufgaben als auch Übertragungen von Kitas an freie Träger.

Durch die beschriebene Rückläufigkeit der Platzbedarfe kam es im Berichtszeitraum zur Reduzierung des Platzangebotes. Dieser Tatbestand zog die Schließung und Zusammenlegung von Einrichtungen nach sich.

Der Abbau des Überangebotes an Plätzen in den Kindertagesstätten hatte zwangsläufig auch den Abbau von Personal zur Folge.

Durch die Anwendung der Verwaltungsvorschrift zum sozialverträglichen Abbau von Personal waren überwiegend junge Mitarbeiter/innen vom Personalüberhang betroffen, was zu einer deutlichen Verschiebung der Altersstruktur auf durchschnittlich 44 Jahren im Bereich der Kindertagesstätten 2003 führte.

Dennoch wurde durch das Engagement aller Beteiligten dieser langwierige und schwierige Prozess des Platzabbaus auf der Grundlage bestehender Qualitätsstandards gestaltet. Die Kontinuität in der Betreuung der Kinder konnte weiterhin gewährleistet werden.

Übertragung von Kitas in freie Trägerschaft

Auf der Grundlage des Senatsbeschlusses 2174/04 vom 19.10.2004 wurde durch das Jugendamt der Übertragungsprozess im Bezirk qualitativ und quantitativ weiter forciert. Die bisher gewonnenen Erfahrungen in den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass eine Übertragung von Kitas an freie Träger das gemeinsame Interesse aller Beteiligten voraussetzt, um den Übertragungsprozess erfolgreich gestalten zu können.

Deshalb wurde im November 2001 eine Trägerinformationsmesse initiiert, an der interessierte freie Träger, Kita-Mitarbeiter/innen, Eltern und Vertreter der Öffentlichkeit teilnehmen konnten. Diese Messe diente dem Prozess des Kennenlernens einzelner freier Träger, der persönlichen Kontaktaufnahme sowie der Klärung von Fragen, die mit der Übertragung im Zusammenhang standen. Die Messe fand bei allen Beteiligten großen Zuspruch.

Kriterien zur Übergabe von Kitas an freie Träger:

Bei der Feststellung von Kriterien und Verfahrensweisen zur Auswahl von freien Trägern wurde eine hohe Transparenz bei der Entscheidungsfindung erreicht.

Auf der Grundlage des SGB VIII werden Leistungen der Jugendhilfe von Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe erbracht. Dabei sah die politische Zielstellung vor, 66 % der vorhandenen Plätze im Land Berlin an freie Träger zu übertragen. Hierbei wurde zum einen auf eine Trägervielfalt geachtet und zum anderen eine Monopolisierung im Bezirk vermieden.

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf wurden Kitas an freie Träger übertragen, die mit unterschiedlichen Konzepten die Betreuungsangebote qualitativ bereichern und das Prinzip des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern sichern. Grundvoraussetzung für einen Trägerwechsel war die freiwillige Entscheidung des Kitageams und der Eltern. Die Kriterien zur Auswahl geeigneter Kitas für einen Trägerwechsel sowie zur Auswahl geeigneter Träger wurden im Fachbereich - Tagesbetreuung von Kindern - und in Zusammenarbeit mit der Kitaberatung erarbeitet, diskutiert und in einem Kriterienkatalog für alle Beteiligten festgehalten und transparent für den Bezirk gestaltet.

Folgende Kriterien fanden bei der Auswahl geeigneter Kitas für einen Trägerwechsel Anwendung:

- Vorliegen eines pädagogischen Konzeptes, welches mit seinen Zielstellungen und Inhalten den Erfordernissen des jeweiligen Sozialraumes entsprach,
- langfristige Sicherstellung des Kitabetriebes auf der Grundlage der Platzbedarfsanalyse,
- baulicher Zustand des Gebäudes / Freifläche,
- geklärte Eigentumsverhältnisse.

Mit Stand 01.01.2006 haben insgesamt 14 freie Träger mit unterschiedlichen pädagogischen Konzepten die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen übernommen:

Anzahl der Träger der freien Jugendhilfe	Anzahl der Kitas im Bezirk	Platzbelegung per 27.12.2005
Humanistischer Verband (HVD)	4	585
FiPP e. V.	5	466
Klax gGmbH	2	111
urban-consult gGmbH	3	486
Volkssolidarität e. V.	3	429
evang. Kirchengemeinde	4	249
kath. Kirchengemeinde	1	29
Jahreskreis e. V.	1	43
Boot e. V.	4	665
Jugend- und Sozialwerk gGmbH	5	572
Dialog e. V.	3	237
JAO – Jugendwerk Aufbau Ost	6	717
AWO Kinder- und Jugendhilfe	2	333
BEST-Sabel-Bildungszentrum	2	134
Gesamt: 14	45	5.056

Getragen durch den transparenten und kontinuierlichen Prozess wurde die fachpolitische Zielstellung mit 68 % der Übertragung von vorhandenen Plätzen an freie Träger zum 31.12.2005 im Bezirk Marzahn-Hellersdorf erbracht.

Im Berichtszeitraum 2001 bis 2005 erfolgte die Übertragung von insgesamt 27 Kindertagesstätten mit 3.034 Plätzen.

Die Übertragungen von Kitas an freie Träger waren schwierige und komplizierte Prozesse, konnten aber durch die Vermittlung des Jugendamtes und der steten Begleitung durch die pädagogischen Sachbearbeiterinnen erfolgreich gestaltet werden.

Übertragung des Kita-Hortes an die Grundschulen

Mit Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes zum 01.02.2004 ergaben sich weitere erhebliche strukturelle Veränderungen im Kita- und Schulbereich.

Das neue Schulgesetz, in Verbindung mit dem „Gesamtkonzept für die Ganztagsbetreuung von Grundschulen“ bildete die Grundlage für die Überführung der Horte aus dem Kita-Bereich an die Grundschulen. Die Verlagerung der Hortkapazitäten von Kitas an Schulen hatte Auswirkungen auf das bisherige Platzangebot der öffentlichen und freien Träger.

Durch die Bildung einer bezirklichen Arbeitsgruppe aus Vertretern der Abteilung Bildung, Kultur und Sport sowie der Abteilung Jugend und Familie wurde die schrittweise Übertragung vorbereitet und begleitet.

Bereits zum 01.08.2004 waren überwiegend die Voraussetzungen zur Aufnahme von Hortkindern geschaffen. Unter Einbeziehung der Eltern konnte der Wechsel in den Schulhort realisiert werden. Die Erzieher/innen in den Kindertagesstätten hatten die Möglichkeit einer beruflichen Neuorientierung und konnten ihre Hortgruppen teilweise an den Grundschulen weiterführen. Insgesamt wechselten 820 Kinder mit 53 Erzieherinnen in den Schulhort.

Mit Beginn des Schuljahres 2005 war der Prozess der Hortverlagerung von kommunalen Kitas an die Grundschulen abgeschlossen.

Gegenwärtig werden 141 Hortkinder auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages in Kindertagesstätten freier Träger betreut.

Gründung kommunaler Eigenbetriebe

Vor dem Hintergrund der Umsetzung des Senatsbeschlusses vom 12.10.2004 zur „Neuordnung der Kita-Landschaft“ und in Vorbereitung der Gründung kommunaler Eigenbetriebe haben die Bezirke Pankow, Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg einen gemeinsamen Eigenbetrieb für die städtischen Kindertagesstätten gebildet. Der Eigenbetrieb hat zum 01.01.2006 seinen Betrieb aufgenommen und trägt den Namen „Kindertagesstätten NordOst Eigenbetrieb von Berlin“. Die Aufgabe des Eigenbetriebes besteht in der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und basiert auf der Grundlage rechtlicher Bestimmungen. In den Eigenbetrieb wechselten ca. 80 Kindertagesstätten mit ca. 8.500 Kindern und ca. 1.500 Mitarbeiter/innen.

Um den nicht unkomplizierten Prozess so reibungslos wie möglich zu gewährleisten, wurde durch die drei Bezirke (Pankow, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg) eine Projektgruppe und ein Aufbaustab gebildet, die in enger Abstimmung mit allen drei Jugendämtern und Fachverantwortlichen die notwendigen Prozessabläufe steuerten sowie inhaltlich und organisatorisch gestalteten.

Im Rahmen des Aufbaustabes konstituierten sich im August 2005 drei Arbeitsgruppen, die mit einem klar definierten Arbeitsauftrag die Prozessabläufe in enger Abstimmung mit allen drei Jugendämtern und Fachverantwortlichen steuerten sowie inhaltlich und organisatorisch gestalteten.

Die Diskussion und der Austausch zu pädagogischen Inhalten hinsichtlich der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im zukünftigen Eigenbetrieb nahm dabei einen breiten Raum ein.

Durch alle Arbeitsgruppen und Diskussionsrunden, insbesondere mit den Kita-Leiter/innen, zog sich der Anspruch, alle Erzieher/innen und Mitarbeiter/innen so motiviert wie nur möglich, aber auch gestützt auf ihre eigenen Erfahrungen in diesen Prozess der Eigenbetriebsgründung einzubinden und mitzunehmen.

Mit Stand **01.01.2006** wurden 20 kommunale Kindertagesstätten des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf mit **2.462 Plätzen** in den Eigenbetrieb überführt.

Schlussfolgerungen

Mit der umfassenden Weiterentwicklung der Reformbestrebungen sind folgende Umsteuerungsprozesse fortzuführen:

- Sicherung der bedarfsgerechten Versorgung mit Kita- Plätzen

- Feste Einbindung der Kitas in die sozialraumorientierte Arbeit
- Einführung der flächendeckenden Gutscheinformfinanzierung für alle Träger von Kindertagesstätten
- Anpassung eines flächendeckenden und verbindlichen IT-gestützten Anmeldeverfahrens an die veränderten Bedingungen (Eigenbetrieb)
- schrittweise Anpassung der Finanzierungsverfahren an die neuen gesetzlichen Vorgaben

1.1.3 Umsteuerungsprozesse im Rahmen der familienunterstützenden Hilfen/ Entwicklung flexibler Hilfen zur Erziehung (fachübergreifende Zusammenarbeit im Jugendamt)

Mit der Orientierung der planerischen Aktivitäten auf den Sozialraum und der Planung von Fallzahlen der Leistungsangebote anhand von sozialen Indikatoren eröffneten sich Möglichkeiten einer effektiven Steuerung auch der knapper gewordenen Ressourcen.

Sehr differenziert wurde die demografische Entwicklung betrachtet, die perspektivisch zu einem erheblichen Rückgang des Anteils der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung im Bezirk führte. Im Kontext dieser Entwicklung ist aber auch ein Anstieg von spezifischen Risikofaktoren in der familiären Lebenswelt zu beobachten (z.B. Scheidungsziffern, Arbeitslosigkeit). Daraus ergibt sich im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Leistungen der Jugendhilfe also eine gegenläufige Entwicklung.

Es stellte sich die Frage, wie angesichts dieser Entwicklung, die sich aktuell in einem hohen, politisch virulenten Kostendruck darstellt und mit ständig neuen Anforderungen an die Jugendhilfe einher geht, die Fachlichkeit der Jugendhilfe erfolgreich behauptet werden und das Jugendamt seine Aufgaben als sozialpädagogische Fachbehörde erfüllen kann.

Auf der Suche nach Antworten hierzu musste das Verhältnis von Fachlichkeit und Ökonomie neu bewertet werden. Es zeigte sich, dass ökonomisches Denken kein Widerspruch zu professionellem Handeln sein muss.

Beim Umsteuerungsprozess zeigten sich im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung die Schwerpunkte für kostensenkende Maßnahmen. Grundlage dafür war das Zuweisungsmodell von Sen Jug. Es zeigten sich insbesondere zu hohe Fallzahlen und zu hohe Falldurchschnittskosten im Bereich der Hilfen nach § 34 SGB VIII.

Deshalb war es notwendig, die Finanzierungsproblematik der Kinder- und Jugendhilfe vertiefter zu analysieren und herauszuarbeiten, wo tatsächlich im Sinne der Kostenbegrenzung gesteuert werden kann und muss.

Es war wichtig, die Entwicklung der Fallzahlen und andererseits die Entwicklung der Kosten pro Fall zu analysieren und dies sorgfältig auseinanderzuhalten. Es zeigten sich ganz unterschiedliche Entwicklungslinien, die jede für sich analysiert werden musste und zu deren Bewältigung auch unterschiedliche Konzepte erforderlich waren.

Es gibt Fallzahlentwicklungen, die sozialpolitisch unvermeidbar sind, weil sie unmittelbare Konsequenzen aus sozialen Problemlagen darstellen, hier vor allem der Anstieg der Arbeitslosigkeit mit daraus erwachsenden unmittelbaren Konsequenzen, auch für die Anforderungen an die Jugendhilfe.

Wir haben auch Fallzahlentwicklungen, bei denen Mitnahmeeffekte vermutet werden können und wo über Leistungsbegrenzungen nachgedacht werden muss. Dies ist immer wieder Gegenstand rechtlicher Auseinandersetzungen mit der Arbeitsverwaltung, den Sozialhilfeträgern, der Krankenversicherung und den Schulen (Vorrang-Nachrangregelung). Es geht dabei insbesondere um eine stärkere Realisierung des Nachrangs der Jugendhilfe und um die Vermeidung von Zuständigkeitsstreitigkeiten. Das betrifft insbesondere die Tagesgruppen an der Schnittstelle Jugendhilfe/Schule, die Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII und die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII).

Der Fallgruppenbereich, der vom finanzierten Aufwand her den Großteil der Aufwendungen der Jugendhilfe ausmacht, ist der Bereich der Hilfen zur Erziehung und dabei besonders die Hilfe zur Erziehung in der Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII) und die Heimerziehung (§ 34 SGB VIII).

Es hat sich gezeigt, dass noch stärker auf die Durchsetzung der Nachrangigkeit der Jugendhilfe geachtet werden muss. Aufgrund nicht ausreichender Aktivitäten anderer Leistungsträger wird die Jugendhilfe mit zusätzlichen Anforderungen konfrontiert.

Eine Lösung für die Problemlage „Kostensteigerung“ müsste demnach auch auf der strukturellen Ebene ansetzen.

Vorrangig zuständige Institutionen und Hilfesysteme wie Schule, Sozialhilfe oder Krankenversicherung kommen möglicherweise ihrer Primärverantwortung nicht ausreichend nach.

Im Hinblick auf die Erweiterung der Versorgung im Schulbereich (verlässliche Halbtagsgrundschule und gebundene Ganztagsgrundschule) sind Schwerpunktveränderungen im Bereich der Tagesgruppen (§ 32 SGB VIII) erforderlich.

Im Bereich der Kostenentwicklung pro Fall müssen weitere Regularien entwickelt werden, um die Kostenentwicklung zu steuern. Dazu gehören auch weitere Festlegungen zur Kostenbegrenzung.

Es gab eine Reihe von Maßnahmen zur Kostenbegrenzung bezogen auf eine verbesserte Fallsteuerung durch eine weitere Qualifizierung des Hilfeplanverfahrens.

Im Rahmen der Leistungserbringung wird an der Umsetzung des Modells der integrativen, flexiblen, sozialraumorientierten Hilfen gearbeitet.

Wir verstehen unter „flexiblen Hilfen“ ein maßgeschneidertes, auf den individuellen bzw. familiären Bedarf ausgerichtetes, ressourcenorientiertes, sich dynamisch entwickelndes Hilfsangebot, welche sich durch Verknüpfung und Kombination klassischer Hilfen zur Erziehung mit präventiven und kompensatorischen Unterstützungsangeboten unter Nutzung infra-familiärer Ressourcen und Fördermöglichkeiten des Lebensumfeldes und unter Beachtung individueller, familiärer und sozialer Spezifika charakterisieren lässt. Die auf den Einzelfall bezogene Verbindung von ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen ermöglicht eine passgenauere und damit effizientere Leistungserbringung.

Durch den Aufbau und weiteren Ausbau der Jugendhilfezentren in den Stadtteilen ist eine wirkungsvolle Organisationsstruktur für die weitere Entwicklung flexibler Hilfen zur Erziehung entstanden. Dies hat zu einer bedarfsgerechten und leistungsfähigen Hilfestruktur in jedem Stadtteil geführt, die sowohl die individuellen Bedürfnisse als auch die sozialräumlichen Gegebenheiten berücksichtigt und eine ganzheitliche Hilfe gewährleistet.

Mittels des Prinzips der flexiblen Hilfen zur Erziehung wurde die Diskussion um Ressourcen und Sozialraumorientierung forciert, die Beteiligung der Adressaten in den Vordergrund gerückt, die Kooperation im Zusammenhang mit der Durchlässigkeit von Hilfeformen und fließende Übergänge zwischen mehreren Hilfesettings bedeutsamer.

Die Produkt- und Titelstruktur der Berliner Jugendhilfe unterstützt gegenwärtig jedoch noch nicht diese Entwicklung. Es besteht die Notwendigkeit im Land Berlin neue Finanzierungsinstrumente für flexible Hilfen zur Erziehung zu entwickeln. Dies betrifft auch die Finanzierung der sozialräumlichen fallunspezifischen Arbeit und der Projekte im Bereich der Primärprävention.

Schlussfolgerungen:

Durch die weitere Qualifizierung des Hilfeplanverfahrens und den Ausbau der flexiblen Hilfen, wodurch eine bessere Fallsteuerung möglich wird, kann das Kostenbewusstsein in Entscheidungsverfahren bei den Hilfen zur Erziehung weiter gesteigert werden. Im Zusammenhang mit den Strukturveränderungen ist auch eine sorgfältige Berechnung aller Kostenfaktoren, die sich aus der Kosten- Leistungs- Rechnung ergeben, erforderlich.

1.1.4 Umsteuerungsprozesse in der Jugendberufshilfe

Der hohe Anteil junger Menschen in der für die Jugendberufshilfe relevanten Altersgruppe von (15) 16 bis 21 Jahren und die sinkende Zahl an Ausbildungsplätzen im Bereich der Wirtschaft führten einerseits zu einer hohen Nachfrage nach Leistungen der Jugendberufshilfe. Andererseits wurde, beginnend mit dem Jahr 2003, ein grundlegender Prozess der Umsteuerung sowohl hinsichtlich der Art als auch im Hinblick auf den Umfang der Leistungen in diesem Aufgabenfeld der Jugendhilfe eingeleitet.

Die Jugendberufshilfe musste ihren Platz im System der Leistungsträger (Schule, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Jugendamt) als nachrangiges und dennoch eigenständiges Angebot sozialpädagogischer Hilfen für junge Menschen mit erhöhtem Unzerstützungsbedarf im Übergang Schule/ Beruf neu definieren.

Zu Beginn des Jahres 2002 absolvierten noch 260 junge Menschen eine Berufsvorbereitung bzw. – ausbildung gemäß § 13 (2) SGB VIII und wurden darüber hinaus im Rahmen der Berufsorientierung 80 Jugendliche durch das Projekt „GLOBUS“ betreut. Bis zum Ende des Jahres 2005 sank die Zahl der jungen Menschen in der Berufsvorbereitung bzw. Ausbildung auf 130. In der beruflichen Orientierung im Rahmen des Netzwerks „GLOBUS 2004“ standen 74 Plätze zur Verfügung.

Gleichzeitig sanken die Ausgaben in diesem Bereich von 8,5 Mio. € im Jahr 2002 auf 2,4 Mio. € im Jahr 2005, ohne dass Berechtigten Ansprüche auf Leistungen im Rahmen der Jugendberufshilfe verwehrt wurden. In den Jahren 2004 absolvierten 56 Auszubildende, ca. 40 v.H. der Abgänger und im darauf folgenden Jahr 48 Auszubildende gleich 57 v.H. der Abgänger erfolgreich ihre Abschlussprüfungen.

Diese positiven Wirkungen sind Ergebnis der Konzentration der Arbeit auf folgende Schwerpunkte:

- Konsequente Beleitung und Steuerung der Hilfeplanprozesse durch die Mitarbeiterinnen des Fachbereichs. Ein Ergebnis dessen ist z.B., dass der prozentuale Anteil erfolgreicher Ausbildungsabschlüsse von ca. 30 v.H. im Jahr 2002 auf 57 v.H. im Jahr 2005 gestiegen ist.
- Entwicklung und Implementierung von am Bedarf benachteiligter junger Menschen orientierten Angeboten im Vorfeld von Ausbildung und Beschäftigung. So gelang es, insbesondere durch die Weiterentwicklung des Projektes „GLOBUS“ –berufliche Orientierung gemäß § 13 (1) SGB VIII in Verbindung mit Aktivierungshilfen gemäß § 241 SGB bzw. § 16 SGB II - im Netzwerk aller Träger der Jugendberufshilfe des Bezirks, Übergänge in Anschlussmaßnahmen vorrangiger Leistungsträger bzw. Ausbildung passgenauer zu gestalten.
- Initiierung, Entwicklung und Umsetzung von Kooperationsprojekten insbesondere mit dem Jobcenter Marzahn- Hellersdorf. Als Beispiel sei hier die Ausbildung von 20 jungen Menschen zur Fachkraft im Gastgewerbe genannt, bei der das Jugendamt die Kosten für die sozialpädagogische Begleitung und das Jobcenter alle weiteren Kosten trägt.
- Konzipierung und Entwicklung des Jugendberatungshauses zu einem Zentrum der Information und Beratung mit entsprechenden Angeboten für alle Jugendlichen des Bezirks, die Rat und Unterstützung beim Übergang Schule/ Beruf benötigen.

1.1.5 Erziehungs- und Familienberatung / Kita- Beratung als psychosoziale Dienstleister und jugendamtsinterne Fachdienste

Die Psychosozialen Dienste des Jugendamtes Marzahn-Hellersdorf

Die Psychosozialen Dienste des Jugendamtes Marzahn-Hellersdorf (Erziehungs- und Familienberatung sowie Kita-Beratung) sind sowohl jugendamtsinterne Fachdienste als auch öffentliche Dienstleister von KJHG-Kernaufgaben.

Leistungsempfänger/ Adressaten	Aufgaben FB 3 - einzel- fall- bezogen	Aufgaben FB 3 - einzelfall- übergreifend
Externe Adressaten: Familien, Erziehungsberechtig- te, Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene, sowie auch Fachkräfte und Helfersysteme anderer psychosozialer, medi- zinischer und pädagogischer Kooperationspartner (Versorgungsauftrag)	Erziehungs- und Fami- lienberatung nach § 28 KJHG, in Verbindung mit Beratung nach §§ 16-18 KJHG;	Prävention; Öffentlichkeitsarbeit; Vernetzung; Koordination; AG §78 (KJHG) Trägerberatung, Konzeptentwicklung und - begutachtung Bedarfsplanung, Steuerung
BERATUNG ALS STEUERUNGS- und QUALITÄTSINSTRUMENT (HzE)		
Interne Adressaten: Mitarbeiter der Jugendbehörde, insbesondere: FB4 mit den Schnittstellen Kinderschutz, Hilfen zur Erziehung, FB2 als Fachamt für Tagesbetreuung von Kindern und dessen nach- geordneten Kindertagesstätten, FB1 mit der Schnittstelle Ju-	EFB: Hilfeplanung (§ 36) und Begleitung von HzE (insb. Ambu- lante Psychotherapie) in Kooperation mit ASPD, Begutachtung, Indikation Kita-Beratung: fallbe- zogene Beratung	Organisations-entwicklung; Qualitätssicherung: Personal- entwicklung Fachplanung; Jugendhilfepla- nung; Gewährleistung, Fachcontrolling , Planung unter Steuerung von EFB in freier Trägerschaft,...

Erziehungs- und Familienberatung konnte auch im Berichtszeitraum 2001-2006 als eine im Familien-
system unmittelbar und niederschwellig ansetzende Form der Hilfen zur Erziehung (gemäß § 28 in Ver-
bindung mit §§ 16ff KJHG) stabil geleistet werden. Dabei wird Erziehungs- und Familienberatung durch
das Jugendamt von einer öffentlichen EFB mit drei regionalen Standorten (1. Marzahn, 2. Hellersdorf
und 3. Marzahn-Nord) und zwei freien Beratungsstellen (Evangelische Beratungsstelle und SOS-
Familienzentrum) bürgernah angeboten.

In den Jahren **2001-2006** wurden jährlich zirka **zweitausend Familien in Marzahn-Hellersdorf** betreut
und beraten. Das umfangreiche und spezifische Leistungsangebot der EFB´s richtet sich dabei unter
Einsatz verschiedener wissenschaftlicher Methoden an Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern,
Familien, Pflege-, Adoptiv- oder Teilfamilien, Allein erziehende und an andere an der Erziehung Beteilig-
te.

Durch Beratung, Diagnostik und Therapie unterstützt die EFB Familien in unterschiedlichsten psychoso-
zialen Problemlagen. Im Vordergrund standen 2001-2006 Beziehungsprobleme, Erziehungsschwierigkei-
ten und schulische sowie Entwicklungsprobleme. Zunehmend sind Fragestellungen im Zusammenhang
mit Trennung und Scheidung und Probleme im Kontext des neuen Kindschaftsrechtes. In einer Vielzahl
von Fällen konnte das Jugendamt durch Erziehungsberatung dem gesetzlichen Anspruch der Erzie-
hungsberechtigten und junger Menschen auf Hilfe zur Erziehung und psychosozialer Unterstützung ent-
sprechen. Darüber hinaus wurde innerhalb der Jugendbehörde die fachdienstliche Funktion der öffentli-
chen EFB im Rahmen der (Um-)Steuerung von Jugendhilfemaßnahmen erweitert und fortentwickelt. Ins-
besondere bei der Schaffung und Entwicklung einer sozialraumorientierten Jugendhilfe wird dieser Be-
reich des fachdienstlichen Wirkens auch über das Jahr 2006 hinaus weiter ausgebaut. Ergänzt wird das
Leistungsspektrum öffentlicher und freier Erziehungs- und Familienberatungsstellen durch Präventive
Angebote (Elterngruppen, Schul- und zielgruppenorientierte Projekte, etc.). Diese werden auch 2006
durch öffentliche und freie Erziehungsberatungsstellen kontinuierlich regional-, bedarfs- und auch gen-
derbezogen angepasst.

Schwerpunkte der Erziehungs- und Familienberatung sind auch zukünftig:

- Sicherung der psychosozialen Versorgung im Bezirk (gemäß Rahmen- und Leistungsvertrag),
- Mitwirkung der EFB an Planungsprozessen des Jugendamtes unter a. bei der Weiterentwicklung effizienter sozialraumorientierter Jugendhilfestrukturen, Kooperation bei Hilfeplanverfahren und bei Indikationsstellungen für Hilfen zur Erziehung,
- Weiterentwicklung der Psychosozialen Dienste (PsD) zu einem für Bürger und Leistungsempfänger stadtteilübergreifenden Leistungsangebot mit engem regionalen Bezug insbesondere im Rahmen fachdienstlicher Aufgaben sowie Prävention,
- Weiterentwicklung der Fachdienstfunktion der EFB insbesondere bei der Umsteuerung von Hilfen zur Erziehung,
- fachdienstliche Mitwirkung bei der Auswahl und psychosozialen Stärkung von Pflegeeltern und anderen Helfersystemen sowie im Rahmen der AV Pflege (Begutachtung erweiterter Förderbedarf),
- Stärkung der Rechtssicherheit von Leistungsempfängern bei gerichtlichen Entscheidungen durch psychologischen Beistand, insbesondere bei Sorgerechts- und Umgangsfragen,
- ambulante Psychotherapie im Sinne von Erziehungshilfe als Eigenleistung der EFB,
- Familienbildung, Prävention und Beratung (Schulprojekte; Elternschule; Informationsangebote; neue Beratungsformen per Internet.

Kita-Beratung war in den Jahren 2001-2005 ein regionales, praxisorientiertes Unterstützungssystem für Kindertagesstätten und Tagespflege.

Gemäß ihres gesetzlich fixierten Auftrags war Schwerpunkt der Kita-Beratung im Berichtszeitraum, Kitas und deren Teams in Prozessen umfassender Veränderungen (unter a. bei Trägerwechsel) zu begleiten, ihnen Unterstützung zu geben und ihre Angebote entsprechend der geänderten Bedarfslagen auf der Basis neuester pädagogisch-psychologischer Forschungsergebnisse zu fördern.

Wesentliche Aufgabe war die Unterstützung bei der inhaltlichen Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms und dessen Überführung in die Praxis.

Im Berichtszeitraum gab es folgende thematische Schwerpunkte:

- Implementierung und Umsetzung der Berliner Bildungsprogramme in die Praxis, hier besonders unter den Aspekten: Qualitätssicherung, -entwicklung und Evaluation,
- Bildungsauftrag und Bildungsverständnis im Zusammenhang der Besonderheiten frühkindlichen Lernens und ganzheitlicher Entwicklungsförderung,
- Sprachentwicklung/Sprachförderung, auch im Ergebnis der Sprachstandsmessung Deutsch-Plus (Unterstützung für Erzieherinnen mit Kindern mit ausgewiesenem Förderbedarf),
- Beobachtung und Dokumentation von kindlichen Entwicklungsprozessen,
- Entwicklungsgespräche mit Eltern,
- die Kooperation zwischen den Bildungseinrichtungen Kindertagesstätten und Schule mit dem Ziel, Schulfähigkeit als eine gemeinsame Entwicklungs- und Förderaufgabe von Kindertagesstätte und Grundschule zu verstehen und der jeweils eigenen Gestaltung von Bildungsprozessen die nötige Wertschätzung entgegenzubringen,
- die Qualifizierung von Praktikanten- Anleiterinnen auf der Grundlage des neuen SozBAG vom 05.12.04 und die dazu notwendige Kooperation mit den Ausbildungsstätten,
- Qualifikation von Tagespflegepersonen,
- die Rolle der Kindertagesstätte im Rahmen der gegenwärtigen Umstrukturierung der Jugendhilfe und zukünftiger Sozialraumorientierung.

Fachdienstliche Funktion und Umsteuerung durch die Psychosozialen Dienste (EFB) im Rahmen der HzE / Fachdiagnostik und Therapielotsensystem

Fachdienstliche Funktion / Fachdiagnostik der EFB

Um die Erwartungen von leistungsberechtigten Eltern und Heranwachsenden an die Jugendhilfe mit den derzeitigen Möglichkeiten vereinbaren zu können, bedarf es oftmals der fachdiagnostischen Mitwirkung des Psychosozialen Dienstes.

In Hilfeplanungsprozessen wird dabei versucht, fallbezogen und unter Berücksichtigung der Ressourcen, die geeigneten und notwendigen Hilfeformen festzustellen. Die Mitwirkung in der Falleingangsphase ist damit zur wichtigsten fachdienstlichen Leistung der behördlichen EFB geworden. Dazu wurde die Umsteuerung in der Aktenführung erfasst und nimmt einen Umfang von ca. 20% des Leistungsumfangs der behördlichen EFB ein.

Therapeutische Hilfen für junge Menschen, Therapielotsensystem, Verfahren zur Beantragung

Zu den Aufgaben der Jugendhilfe, wie sie durch die Erziehungsberatungsstellen geleistet wird, gehört es, Erziehungsschwierigkeiten sowie individuelle und familiäre Krisen in ihren Ursachen und Bedingungen zu erkennen und sie durch Beratung und Therapie zu mindern oder zu beheben. In einem Viertel der Beratungsfälle werden gegenüber Eltern und Kindern therapeutische Leistungen erbracht.

Als fachdiagnostischer Dienst des Jugendamtes wirkt insbesondere die EFB im Verfahren zur Indikationsstellung externer Psychotherapien als Jugendhilfeleistung mit. Dazu wurde seit 2002 ein Lotsensystem eingerichtet, damit Therapie vorrangig in Eigenleistung ortsansässiger Erziehungs- und Familienberatungsstellen erbracht werden kann. So konnten bei eindeutigen Nachfragen wegen Therapie fast $\frac{3}{4}$ der Fälle durch Eigenleistung der Beratungsstellen erbracht werden, die entweder zum Jugendamt gehören oder durch Verträge mit dem Jugendamt finanziert werden. Diesen Vorgang der Ressourcennutzung nennen wir Umsteuerung.

Zur Sicherung des therapeutischen Leistungsspektrums wurde darüber hinaus seit 2003 das Bewilligungsverfahren für externe Psychotherapien und Lerntherapien im Psychosozialen Dienst angesiedelt.

EFB-Rahmenvertrag - Grundlage einer stabilen Versorgung mit Erziehungs- und Familienberatung in Berliner Bezirken

Im Berichtszeitraum wurde ein Modellprojekt zur Zukunftssicherung von Erziehungs- und Familienberatung von allen Berliner Bezirken entwickelt und erprobt. Dieser Prozess wurde durch ein Kooperationsgremium des Berliner Senats, der Bezirke und der Liga der freien Wohlfahrtsverbände, unter maßgeblicher Mitwirkung der Jugendstadträtin unseres Bezirkes, Frau Dr. Schmidt überbezirklich begleitet. Nach einer nunmehr fünfjährigen Modellphase konnte im März 2006 der „Rahmenvertrag EFB“ durch die Vertragspartner unterzeichnet werden.

Mit der Überführung des Berliner EFB-Modells in ein reguläres Vertragswerk (Rahmenvertrag) und durch die Verlängerung bezirklicher Leistungsverträge mit den beiden ortsansässigen freien Beratungsstellen (SOS-Familienzentrum und Evangelische Beratungsstelle) ist auch in den kommenden Jahren in Marzahn-Hellersdorf der Versorgungsauftrag öffentlicher und freier Träger EFB auf der Basis bestehender fachpolitischer Beschlüsse (Senat/ BA / BVV) gesichert.

Der Rahmenvertrag - EFB bildet eine solide Grundlage für Erziehungs- und Familienberatung in Berlin und somit in den jeweiligen Bezirken der Stadt. Darauf basierend werden ergänzend zum Leistungsspektrum der öffentlichen EFB bezirkliche und bezirksübergreifende Leistungen durch freie Beratungsstellen zusätzlich abgesichert.

Erziehungs- und Familienberatung kann damit auch über das Jahr 2005 hinaus als eine im Familiensystem unmittelbar und niederschwellig ansetzende Form der Hilfen zur Erziehung (gemäß § 28 in Verbindung mit §§ 16ff KJHG) stabil geleistet werden.

Durch das Vorhalten von öffentlicher und freigetragener Erziehungs- und Familienberatung an fünf Standorten schafft der Bezirk regionale Versorgungsbedingungen und entspricht dem gesetzlich fixierten Wunsch und Wahlrecht der Leistungsempfänger.

Übereinstimmend bieten öffentliche und freie Träger Hilfe zur Erziehung durch Erziehungsberatung an. Ihre Pluralität zeigt sich in der Verwirklichung unterschiedlicher, sich ergänzender Konzepte. Zukünftig nehmen, im Rahmen der sozialraumorientierten Jugendhilfe, fachdienstliche Aufgaben für die öffentliche, jugendamtsinterne EFB einen noch höheren Stellenwert ein, während insbesondere in der präventiven Arbeit ein Schwerpunkt der freien Beratungsstellen liegt.

Zusammenarbeit zwischen EFB in öffentlicher und freier Trägerschaft im Rahmen einer AG 78 KJHG (EFB)

Ausgehend von den Beschlüssen der BVV 1999 zur Weiterführung und Entwicklung der Erziehungsberatung im Bezirk Marzahn-Hellersdorf wurde für das Leistungsfeld Erziehungs- und Familienberatung eine AG §78 KJHG (EFB), bestehend aus den ortsansässigen Beratungsstellen gegründet. Seitdem arbeiten die beiden freien Beratungsstellen (SOS-Familienzentrum und Evangelische Beratungsstelle) mit dem Jugendamt und der öffentlich getragenen EFB erfolgreich zusammen. Ziel der AG § 78 ist eine enge Kooperation aller bezirklichen Leistungsträger für Erziehungsberatung gemäß § 28 KJHG, Bedarfsplanung, Qualitätssicherung und Vernetzung von Leistungsangeboten für Familien.

Seit Bestehen der Beratungsstellen werden den Trägern und dem Bezirk jährlich Leistungsberichte vorgelegt. Im Ergebnis jährlicher Evaluationen und Bedarfsplanungen durch die AG § 78 (EFB) und auf der Grundlage dieser planerischen Erfahrungswerte werden die Leistungsverträge der freien Beratungsstellen mit dem Bezirk bedarfsbezogen konkretisiert und abgeschlossen.

Schlussfolgerungen

Die Umsteuerung soll weiter durch fachdienstliche Mitwirkung der EFB an Hilfeplanprozessen im Fallteam, Clearing sowie Ressourcennutzung im Sinne der Eigenleistung der Beratungsstellen geprägt sein.

1.1.6 Personalentwicklung in der bezirklichen Jugendhilfe, insbesondere in der Tagesbetreuung

Haushaltsjahre 2001 bis 2004/05 /bzw. 1.1.06

Kapitel	Bezeichnung	2001	2002	2003	2004/05	1.1.06
4000	Interner Dienst	28	13,07	13,07	13,02	11
4000	Grundstücks und Gebäudeverwaltung	9	7	7	6	6
4010	Allgemeine Förderung von jungen Menschen und Familien	24	27	27	23	20
4011	Jugendfreizeiteinrichtungen	115,5	109,5	109,5	83,5	80
4020	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	38,5	37,5	37,5	32,5	22,5
4030	Psychosoziale Dienste	24	23	23	22,63	22,63
4040	Familienunterstützenden Hilfe	243	211,08	211,08	207,58	201,58
4043	Leistungen außerhalb SGB VIII	12,5	23,5	23,5	22,5	22,5
4044	Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen	15	33	33	32	10
4021	Tageseinrichtungen für Kinder	1.340,02	1.254,76	1.254,76	1.064,51	0
Gesamt		1.849,52	1.739,41	1.739,41	1.507,24	396,21

Der Stellenplan stellt einen Planungsstand dar, der zu einem bestimmten Zeitpunkt festgesetzt wird. Maßnahmen, die zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden, können daher in der Regel erst zu einer Anpassung des Stellenplanes im darauffolgenden Haushaltsjahr führen (z.B. Umsetzung der Kita- Belegungsanalyse. Überführung von Einrichtungen an freie Träger, nachträgliche stellenmäßige Unterstellungen von Einsparungen usw.). Bei Doppelhaushalten (hier: 2002/2003) werden die Stellen ins Folgejahr gespiegelt. Stellenmäßige Anpassungen für 2003 fanden erst im Haushaltsjahr 2004 Ihre Umsetzung.

Die Entwicklung der Stellen von 2001 bis 2004/05 macht einen Abwärtstrend deutlich. Die Reduzierung beträgt insgesamt 18,5 %. Im Kapitel 4021 Tageseinrichtungen für Kinder) ist eine Reduzierung von 13,5% festzustellen.

1.1.7 Produkte der bezirklichen Jugendhilfe in der Kosten- und Leistungsrechnung

Es ist prinzipiell festzustellen, dass es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich ist, eine linear-kausale Erklärung zu dem Verhältnis von Produktkosten und Median zu geben, da die Verfahrensweisen zur Buchung der Produkte in Berlin nicht immer einheitlich sind.

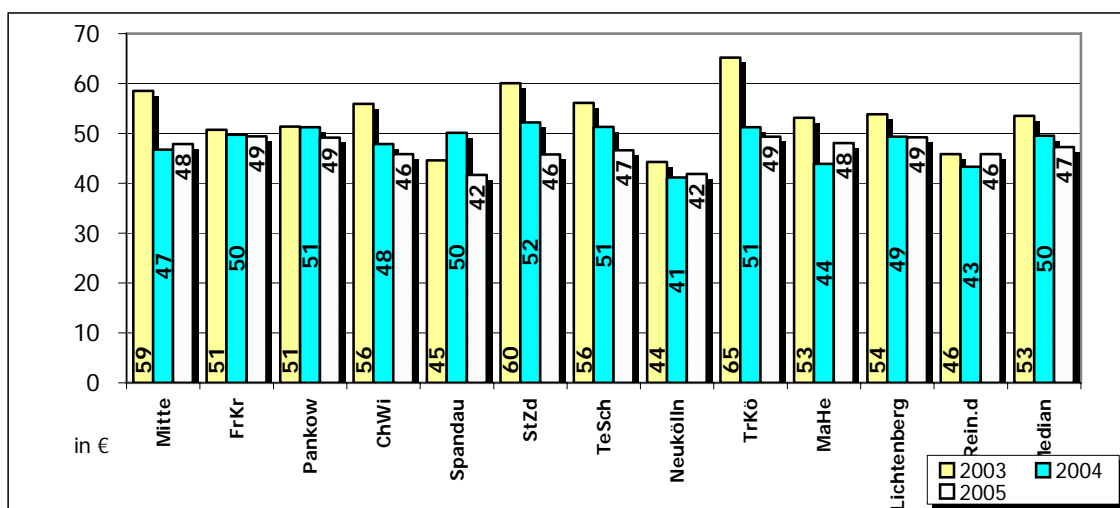
Es werden exemplarisch die Produkte der Jugendhilfe betrachtet, die von besonderer finanzieller Bedeutung sind und für die Vergleichsdaten aus 2003 und 2004 vorliegen. Die Daten beinhalten die erweiterten Teilkosten in € (budgetwirksamen- bw und budgetunwirksamen- buw) der Produkte.

Die Produkte der **Kindertagesbetreuung** wurden **nicht** einbezogen, können aber bei Bedarf nachgefragt werden.

1. Allgemeine Kinder- und Jugendförderung

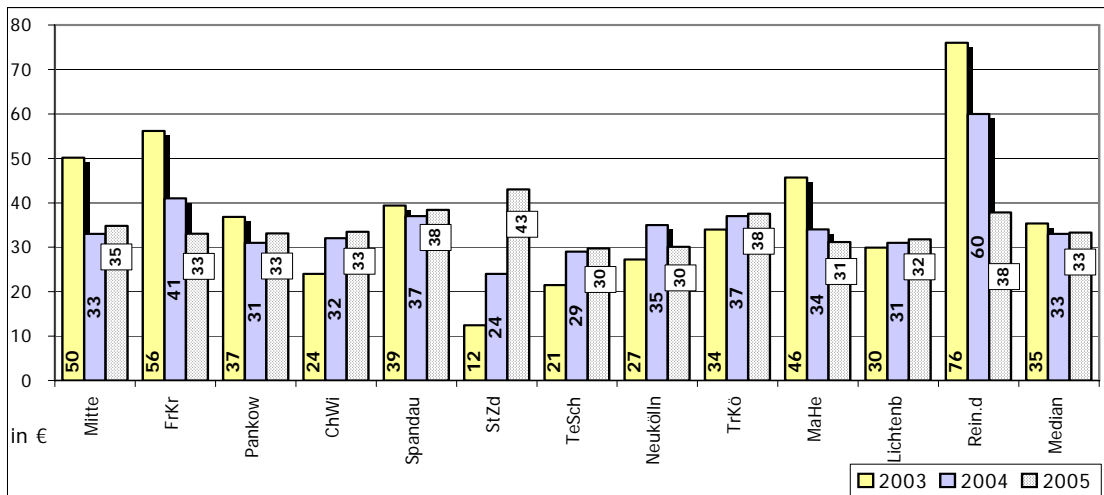
Die finanzrelevanten Produkte der allgemeinen Kinder- und Jugendförderung sind die Produkte 78387 und 78401.

Das Produkt **78387** beinhaltet alle Kosten der kommunalen Jugendfreizeiteinrichtungen für die Bereitstellung von Angeboten in der Freizeit, außerschulischer Bildung und allgemeiner Beratung für alle Altersgruppen und Interessenbereiche junger Menschen. Jedes dieser Angebote wird hinsichtlich seines zeitlichen Umfangs nach Angebotsstunden erfasst.



Die Darstellung zeigt, dass Marzahn-Hellersdorf 2003 pro Angebotsstunde den Median in Höhe von 53 € aller Bezirke verausgabt hat. 2004 lag Marzahn-Hellersdorf mit 44 € unter dem Median in Höhe von 50 € und 2005 minimal über dem Median mit 1 € pro Angebotsstunde.

Das Produkt **78401** ist das Spiegelprodukt zu 78387 und stellt die Kosten der freien Träger dar. Wie auch bei den kommunalen Einrichtungen, wird der zeitliche Umfang nach Angebotsstunden erfasst.



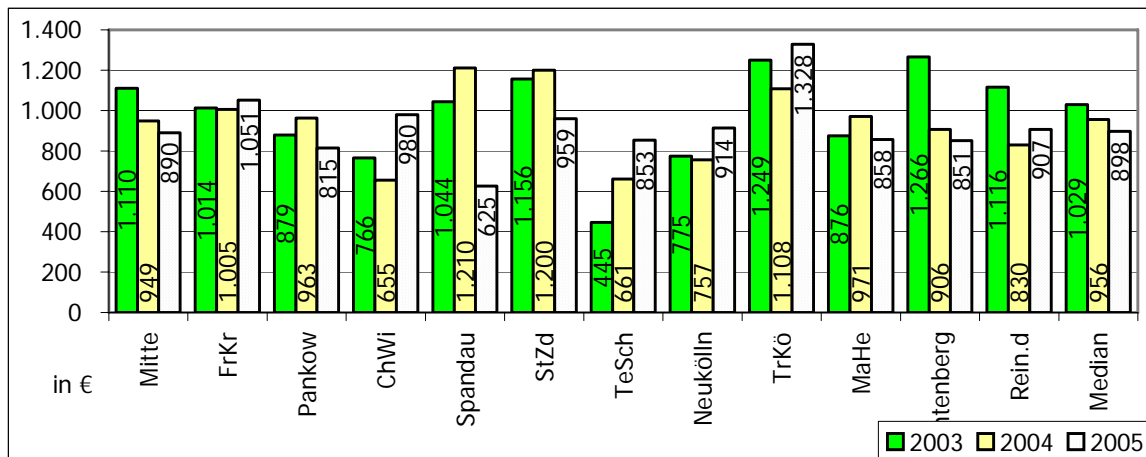
2003 wurde der Median von 35 € in Marzahn-Hellersdorf mit 46 € pro Angebotsstunde um 11 € überschritten. Dagegen wurde **2004** der Median nur um 1 € überschritten. Hauptursache der Überschreitung sind die sehr hohen (buw) Kosten für die Einrichtungen, die in die Medianbildung einfließen. Diese Kosten umfassen die kalkulatorischen Zinsen für die Grundstücke und Gebäude und die AfA für die Gebäude (Absetzung für Abnutzung). **2005** wurde der Median in Höhe von 33 € um 2 € pro Angebotsstunde unterschritten.

2. Psychosoziale Dienste

Das finanzrelevante Produkt der EFB ist das Produkt **30124 Integrative Erziehungsberatung**. Dieses Produkt beinhaltet alle Kosten, die im Zusammenhang folgender Leistungen entstehen:

- Integrative Beratung, Diagnostik und Therapie (Einzel-, Paar-, Gruppen -Setting), Krisenintervention,
- fallbezogene Stellungnahmen und Gutachten,
- Trennungs- und Scheidungsberatung/betreuer Umgang.

Gemessen wird dieses Produkt nach der Anzahl der abgeschlossenen Fälle im Jahr. Dabei sind aufgrund von jahresübergreifenden Leistungen statistische Schwankungen in der Jahresbilanz zu berücksichtigen.



2003 wurde der Median von 1.029 € in Marzahn-Hellersdorf mit 876 € pro Maßnahme um 153 € unterschritten. Dagegen wurde **2004** der Median um 15 € geringfügig überschritten. **2005** hat Marzahn-Hellersdorf den Median um 40 € pro Fall unterschritten.

3. Hilfen zur Erziehung

Die sechs nachfolgend dargestellten Produkte der Hilfen zur Erziehung (HzE) beinhalten die stationäre Unterbringung und sozialpädagogische Betreuung junger Menschen. Die Leistungen dienen dem Schutz der Kinder und ergeben sich aufgrund erheblicher Erziehungsdefizite im Elternhaus. Sie werden in der Regel bis zur Rückkehr in die Herkunftsfamilie bzw. bis zur Verselbstständigung oder Übergang in eine andere Hilfeart gewährt.

Eine differenzierte Kostendarstellung und ein Vergleich der Jahre 2003 und 2004 nach einzelnen Hilfeformen ist nur für diese sechs Produkte möglich, da erst seit 2004 alle Hilfeformen in einzelne Produkte gegliedert wurden.

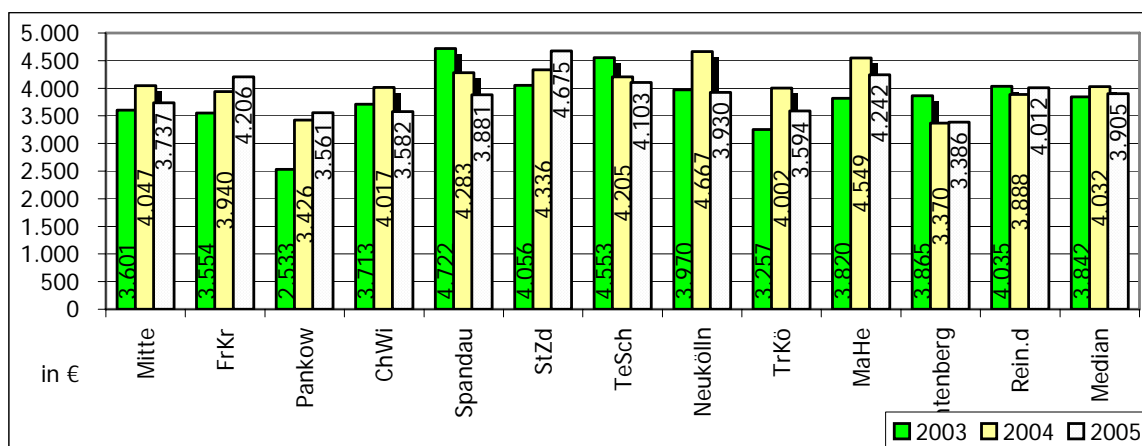
Gemessen werden die Leistungen nach der Anzahl der begünstigten jungen Menschen, die eine Maßnahme erhalten.

Dargestellt werden die durchschnittlichen Kosten pro Monat und Fall.

Inhaltlich grenzen sich die Unterbringungsangebote wie folgt ab:

Heim-Unterbringung „Rund um die Uhr“ – Schichtdienstgruppen

In diesem Produkt **78380** werden alle Kosten nach § 34 SGB VIII für die vollstationäre Erziehungshilfe für Kinder ab 6 Jahre sowie für Jugendliche ab 15 Jahre, für die ein Leben in einer sonstigen betreuten Wohnform noch nicht geeignet ist, nachgewiesen. Im Rahmen der intensiven „Rund um die Uhr“ – Betreuung soll ein Lebensort bereit gestellt werden, der den jungen Menschen neben Schutz und Gebor-

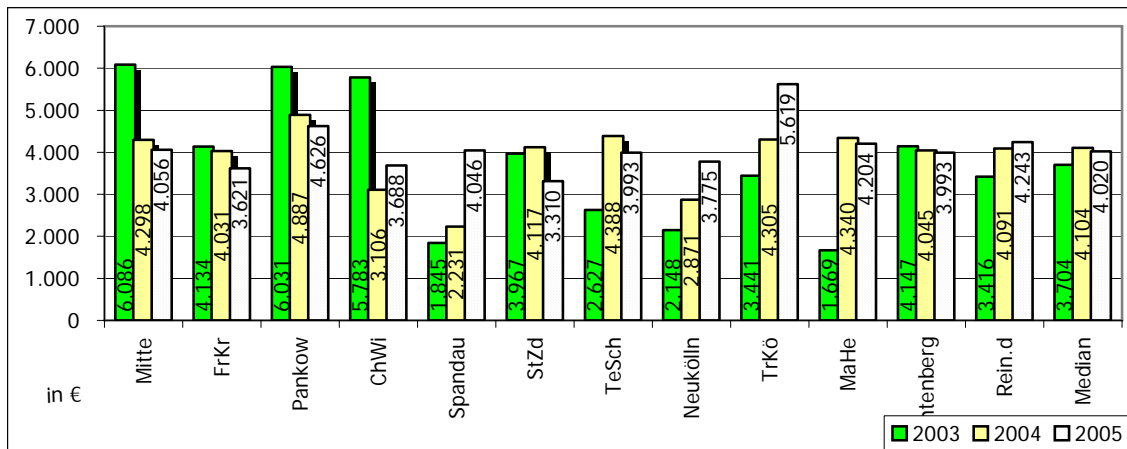


genheit vielfältige Angebote für ihre Entwicklung bietet.

2003 wurde der Median von 3.842 € in Marzahn-Hellersdorf mit tatsächlichen Kosten von 3.820 € pro Fall um 22 € unterschritten. Dagegen wurde **2004** der Median um 517 € und in **2005** um 337 € überschritten.

Unterbringung in Wohngruppen mit alternierender Betreuung

In diesem Produkt **78381** werden alle Kosten nach § 34 SGB VIII für die vollstationäre Erziehungshilfe für Kinder und Jugendliche im Aufnahmealter von 6 bis 15 Jahre, die in kleinen und überschaubaren Ge-



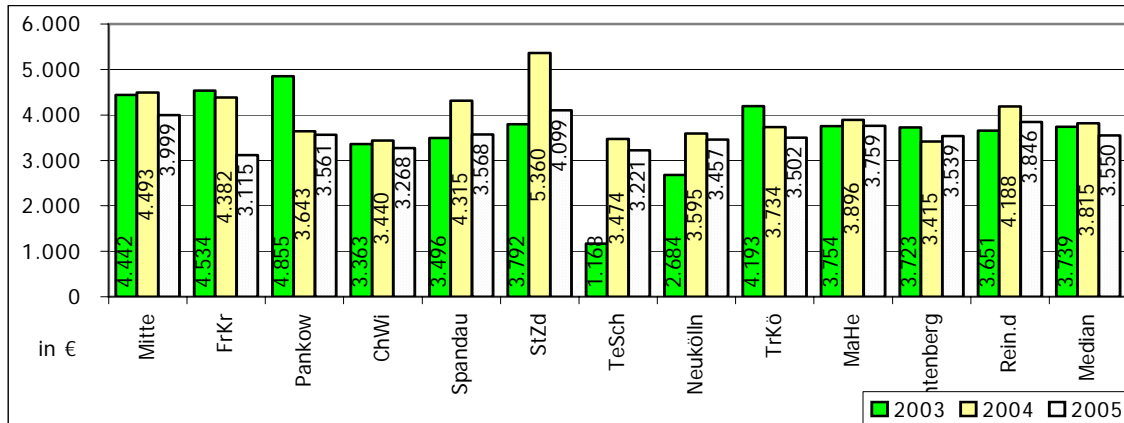
meinschaften leben sollen aber aus fachlicher Sicht nicht in Erziehungswohngruppen mit dauerhaft „innewohnenden Erziehungsfachkräften“ untergebracht werden können, nachgewiesen. Wohngruppen mit alternierender Betreuung haben 6 Plätze.⁴

2003 wurde der Median von 3.704 € mit tatsächlichen Kosten in Marzahn-Hellersdorf von 1.669 € pro Fall um 2.035 € unterschritten. Dagegen wurde **2004** der Median um 236 € und **2005** um 184 € überschritten.

⁴ Quelle: "Was kostet wie viel" Senatsverwaltung Jugend, Familie und Sport 2003
30

Unterbringung in Erziehungswohngruppen von Heimen

In diesem Produkt **78382** werden alle Kosten nach § 34 SGB VIII für die vollstationäre Erziehungshilfe für Kinder und Jugendliche im Aufnahmealter bis 15 Jahre, die auf Grund psychischer sowie auch sozialer Beeinträchtigungen einen überschaubaren Gruppenzusammenhang und feste, kontinuierliche Beziehungspersonen benötigen, nachgewiesen. Kennzeichnend für diese Betreuungsform ist, dass „inwohnende Erziehungsfachkräfte“ (ggf. auch Paare mit/ohne Kinder) mit den aufgenommenen Minderjährigen eine Haushalts- und Lebensgemeinschaft auf Zeit bilden. Erziehungswohngruppen umfassen in der Regel 6 Kinder in der Jugendhilfe.⁵

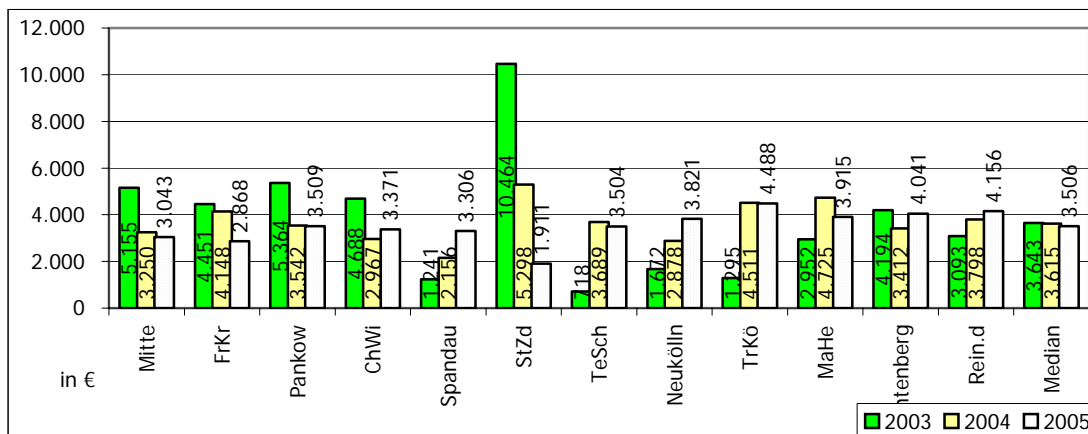


2003 wurde der Median von 3.739 € mit tatsächlichen Kosten in Marzahn-Hellersdorf von 3.754 € pro Fall um 15 € und **2004** um 81 € sowie **2005** um 209 € überschritten.

⁵ Quelle: „Was kostet wo wie viel“ 2003 von der Senatsverwaltung Jugend, Familie und Sport
31

Unterbringung in Erziehungsstellen von Heimen

In diesem Produkt **78383** werden die Kosten wie bei der Hilfe in Erziehungswohngruppen von Heimen nachgewiesen, mit dem Unterschied, dass hier die „inwohnenden Erziehungsfachkräfte“ nur mit einem oder maximal zwei aufgenommenen Minderjährigen eine Haushalts- und Lebensgemeinschaft bilden.⁶



2003 wurde der Median von 3.643 € mit tatsächlichen Kosten in Marzahn-Hellersdorf von 2.952 € pro Fall um 691 € unterschritten. Dagegen wurde **2004** der Median um 1.110 € und **2005** um 409 € überschritten.⁷

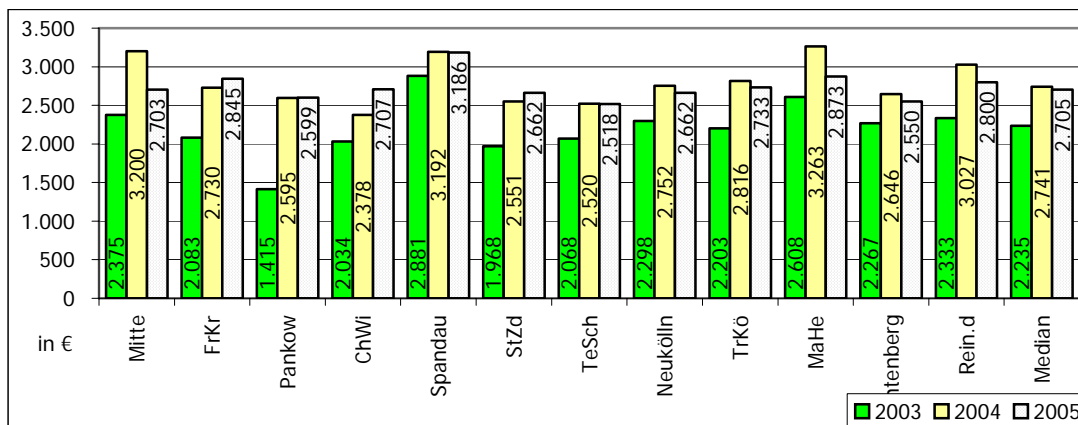
⁶ Quelle: „Was kostet wo wie viel“ 2003 von der Senatsverwaltung Jugend, Familie und Sport

⁷ Die Kostensätze werden durch die Landesjugendämter festgelegt. Alle Bezirke Berlins nutzen die gleichen Einrichtungen. Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf bringt die jungen Menschen grundsätzlich in Berlin und Brandenburg unter. Es wird im Einzelfall geprüft, welche Leistungen der Problemlage der Betroffenen am besten entsprechen und welcher Träger am preisgünstigsten Angebote unterbreitet.

Unterbringung in sonstigen betreuten Wohnformen

In diesem Produkt **78379** werden die Kosten für die Erziehungshilfe für Jugendliche und junge Volljährige ab 15 Jahre, die nicht in einer „Rund-um-die-Uhr“-Betreuung leben müssen/ wollen, nachgewiesen. Sie setzt voraus, dass die Betroffenen bereit und in der Lage sind, den Anforderungen eines Schulbesuches, einer Ausbildung oder einer Beschäftigung zu genügen. Die Gruppe der sonstigen betreuten Wohnformen umfasst:

- Betreutes Jugendwohnen in einer sozialpädagogischen Wohngemeinschaft (3 bis 6 Plätze) für Jugendliche und junge Volljährige, die in einer Gruppenwohnform leben wollen/sollen.
- Betreutes Einzelwohnen (bis zu 2 Plätzen) für Jugendliche und junge Volljährige, für die aufgrund ihrer persönlichen Entwicklung die Betreuung in einer Einzelwohnung die geeignetere Lebensform darstellt.
- Betreutes Wohnen für junge Volljährige (in pädagogisch begründeten Einzelfällen auch Minderjährige), die die Betreuungsbedichte anderer Jugendhilfeeinrichtungen nicht benötigen, aber noch einen Betreuungsbedarf haben, bevor sie in die Selbstständigkeit entlassen werden können. Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern, die Wohnform ist variabel. ⁸

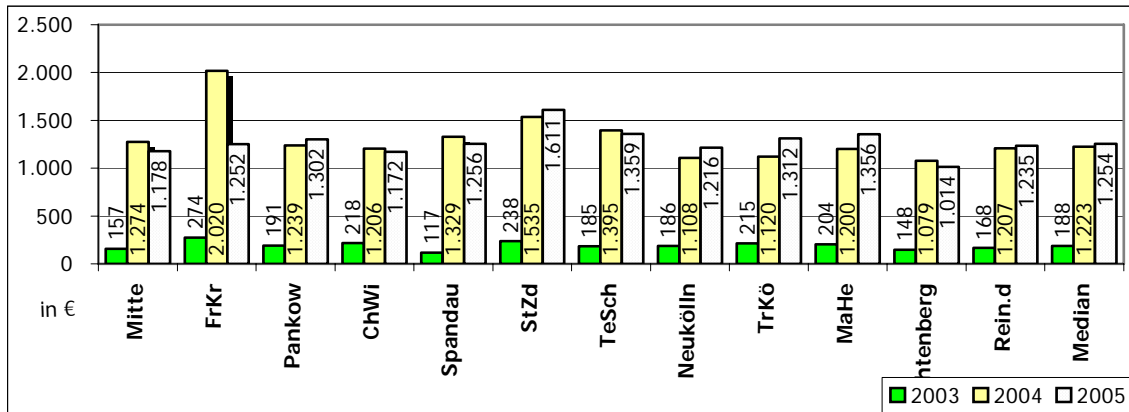


2003 wurde der Median von 2.235 € mit tatsächlichen Kosten in Marzahn-Hellersdorf von 2.608 € pro Fall um 373 € überschritten. **2004** wurde der Median um 522 € und **2005** um 168 € überschritten.

⁸ Quelle: „Was kostet wo wie viel“ 2003 von der Senatsverwaltung Jugend, Familie und Sport

Unterbringung in Pflegefamilien

In diesem Produkt **78735** (2003 – 76837) werden die Kosten für alle Maßnahmen nach § 33 SGB VIII zur Unterbringung eines Minderjährigen zur Vollzeitbetreuung in einer Pflegefamilie nachgewiesen. Mit dieser zeitlich befristeten Erziehungshilfe soll eine Heimunterbringung vermieden werden, um eine individuelle und soziale Entwicklung der Minderjährigen zu fördern. Dies beinhaltet die Kurz- und Wochenpflege, die heilpädagogische Pflege sowie die Adoptions- und Bereitschaftspflege.⁹



Die Stückkosten sind 2003 sind gegenüber 2004 wesentlich geringer, weil erst ab 2004 die Transferkosten (Zahlungen an die Pflegefamilien) in den Stückkosten enthalten sind.

2003 wurde der Median von 188 € mit tatsächlichen Kosten in Marzahn-Hellersdorf von 204 € pro Fall um 16 € überschritten. **2004** wurde der Median um 23 € unterschritten. Dagegen wurde **2005** der Median um 102 € überschritten.

⁹ Quelle: „Was kostet wo wie viel“ 2003 von der Senatsverwaltung Jugend, Familie und Sport
34

Fazit zu Hilfen zur Erziehung

In 2003 haben zwei Produkte des § 34 (Produkte 78380 bis 78383 und 78379) ein negatives Ergebnis. Weiterhin liegen die Stückkosten des § 33 (Pflegefamilien) über dem Median. 2004 haben alle Produkte des § 34 (Produkte 78380 bis 78383 und 78379) ein negatives Ergebnis. Die Stückkosten des § 33 (Pflegefamilien) liegen unter dem Median. Die Ergebnisse 2005 zeigen eine wesentliche Verringerung der Medianüberschreitungen. Insbesondere wurde bei den Produkten 78383 -Erziehungsstellen und 78379- sonstige betreute Wohnformen die Medianüberschreitung wesentlich gemindert.

Erklärungsansätze

Die negativen Ergebnisse sind weniger mit der demographischen Entwicklung zu erklären, sondern eher mit der sozialen Lebenslage, wie sie sich in Marzahn-Hellersdorf darstellt. Es ist davon auszugehen, dass es eine Korrelation zwischen der sozialen Lebenslage der Familien sowie der jungen Menschen und den Sozialisationsprozessen der jungen Menschen bzw. den Erziehungsproblemen gibt, vor denen die Familien stehen.

In der Zusammenfassung und Kommentierung der Fallzahlen- und Ausgabenentwicklung im Bereich Hilfe zur Erziehung im Vergleich der Jahre 2002-2004 sowie zum 1. Halbjahr 2005 vom Senat wird festgestellt: *"Obwohl kein monokausaler/direkt messbarer Bezug zwischen Sozialstruktur und Inanspruchnahme von Hilfe zur Erziehung belegt werden kann, wird untera. in dem intrakommunalen HzE- Kennzeichenvergleich die fachliche Erfahrung bestätigt, dass eine wirtschaftliche und sozial angespannte Situation der Eltern... in Verbindung mit weiteren familiären Belastungsfaktoren(z.B. Trennung, Scheidung) zu insgesamt höheren Bedarfen im Rahmen der Hilfe zu Erziehung führt. In nahezu jedem 2. HzE- Fall wurde die Hilfe einer(m) Allein erziehenden gewährt"*¹⁰.

Die soziale Lebenslage der Bürgerinnen und Bürger von Marzahn-Hellersdorf hat sich im Berichtszeitraum deutlich verschlechtert. Das betrifft insbesondere die Lage von allein erziehenden Eltern. In Marzahn-Hellersdorf lebten 2004 20.200 allein erziehende Eltern.

Damit nimmt unser Bezirk den dritten Rang im Berliner Vergleich ein. Dieser Rang ist auch im Berliner Vergleich in der Statistik zu Familien mit Kindern unter 27 Jahren bei Allein erziehenden festzustellen (Mikrozensus 2004).

Auf die Lebenslage macht auch eine Kitakostenanalyse aufmerksam, die im Jugendamt 2004 durchgeführt wurde. Da wir keine Daten auf Bezirksebene über die Anzahl der Allein erziehenden erhalten, haben wir versucht, den Anteil von Kindern allein erziehender Eltern und deren Einkommen, die eine kommunale Kita besuchten, in Beziehung zur Gesamtheit der Kinder in den kommunalen Einrichtungen zu setzen. Dabei ist deutlich geworden, dass vor allem Kinder aus Haushalten mit einem sehr geringen Einkommen die Einrichtungen besuchten.

In der Zeit von März bis April 2004 wurden 490 Akten der Kitakostenstelle zu den kommunalen Einrichtungen ausgewertet. Das entsprach einer Stichprobe von 10%. Es wurden die Verträge unter dem Aspekt der Einkommenshöhe (Bruttoeinkommen) der Elternpaare bzw. der allein erziehenden Elternteile nach Stadtteilen analysiert. Für die Bezeichnung „Elternpaar“ war es unerheblich, ob die Eltern verheiratet waren oder nicht. Entscheidend war, dass sie gemeinsam für die Kosten herangezogen wurden. Als allein erziehend galt der Elternteil dann, wenn er allein mit dem Kind/den Kindern im Haushalt lebte und allein für die Begleichung der Kitakosten aufkam.

Es wurden neun Einkommensgruppierungen in der Bandbreite von 15.000 € bis 100.000 € und drei Gruppierungen bezüglich der Anzahl der Kinder im Haushalt (ein Kind, zwei Kinder, mehr als drei Kinder) gebildet.

Auffallend war, dass vor allem Kinder aus gering verdienenden Haushalten die Kita besuchten. 53,3% aller Kinder, die in unseren Kitas betreut wurden, kamen aus Haushalten mit einem Einkommen von unter 15.000 €. Haushalte mit einem Einkommen zwischen 15.000 € und 22.000 € nutzten zu 13,1% einen Kitaplatz in den kommunalen Einrichtungen. Kinder aus Haushalten von über 100.000 € waren mit 0,7% in unseren Einrichtungen so gut wie gar nicht vertreten. Aber auch Kinder aus Haushalten mit einem mittleren Einkommen (33.000€ bis 40.000€) waren nur zu 5,1% vertreten. Das lässt darauf schließen, dass viele Eltern mit mittleren und höheren Einkommen ihre Kinder andersweitig (Tagesmütter, Großeltern,

¹⁰ Schipmann(SenBJSIID 1): Zusammenfassung und Kommentierung der Fallzahlen- und Ausgabenentwicklung im Bereich Hilfen zur Erziehung im Vergleich der Jahre 2002-2004 sowie zum 1. Halbjahr 2005, S. 4, vom 12.12.2005.

freie Träger) betreuen ließen. Damit fand kaum noch eine soziale Mischung in den Kitas statt. Diese ist aber für die Sozialisation der Kinder sehr wichtig.

Auffallend war ebenso der hohe Anteil von Einzelkindern (Kinder aus Haushalten mit einem Kind) in den kommunalen Einrichtungen. Dieser Anteil betrug 81,7%. 16,6% Kinder kamen aus Haushalten mit zwei Kindern und nur 1,9% der Kinder, die unsere Einrichtungen besuchten, hatten zwei oder mehr Geschwister. Somit konnte ein großer Teil der Kinder die pädagogischen Angebote der Kitaeinrichtungen nicht nutzen. Dies erweist sich besonders für jene Kinder als nachteilig, deren Eltern nicht in der Lage sind, die notwendigen Rahmenbedingungen für eine normale Sozialisation ihrer Kinder zu schaffen. Die pädagogische Arbeit in den Kitas leistet eine wichtige primärpräventive Arbeit, besonders für sozial benachteiligte Familien. Ein Defizit in diesem Gebiet könnte sich auf die zukünftige Kostenentwicklung der Jugendhilfe nachteilig auswirken.

Weitere Indikatoren für eine ungünstige soziale Lage in unserem Bezirk waren und sind der rapide Anstieg beim Sozialhilfebezug von 2002 zu 2003, der hohe Anteil junger Sozialhilfeempfänger/innen, der Wegzüge der Bevölkerung mit besserer Lebenslage und der hohe Anteil der Aussiedler/innen.

Der Bezirk nahm 2004 im Berliner Vergleich bei zwei Altersgruppen (15- bis 18-Jährige; 13.383, 18- bis 20-Jährige; 9.165) die Spitzenposition ein. Davon beeinflusst war das Durchschnittsalter der Sozialhilfeempfänger/innen. Es betrug in unserem Bezirk 23,7 Jahre. Das ist das niedrigste Durchschnittsalter von allen Bezirken. Von 2002 bis 2003 war insgesamt ein Anstieg bei den Sozialhilfeempfänger/innen von 12,4% zu verzeichnen. Das war der höchste Anstieg aller Bezirke. Von 2003 zu 2004 betrug der Anstieg nur

4,2 %. Eine Wende kann man aber daraus nicht ableiten.

Im Berliner Vergleich hat sich in unserem Bezirk in den letzten 10 Jahren die Bevölkerung durch Wegzüge am meisten verringert. Die Abnahme scheint aber von 2003 zu 2004 mit 1115 Wegzügen leicht gebremst zu sein.

Ein Problem bestand darin, dass der Bezirk bei der Mittelzuweisung in Bezug auf eine große Gruppe von Bürgern mit Migrationshintergrund benachteiligt wurde. Im Bezirk lebte ein Anteil ausländischer Bürger von 3,15%. Würde man deutsche Bürger mit Migrationshintergrund zu dieser Gruppe addieren, hätte der Bezirk eine Quote von 12,8%.

Diese Bevölkerungsgruppe hat einen besonderen Bedarf an Unterstützung im Integrationsprozess. Eine Sichtweise, die ausschließlich die demographische Entwicklung berücksichtigt, ignoriert in kurzsichtiger Weise den Zusammenhang von Lebenslage, Lebenswelten und Erziehungsproblemen.

1.1.8 Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit:

Der Umsteuerungsprozess in Marzahn-Hellersdorf geht von o.g. Zusammenhang aus und strebt an, über die Kooperation mit anderen Abteilungen besonders zwischen Jugend und Schule Synergieeffekte zu erschließen, indem sozialräumlich orientiert, präventive Angebote durch stärkere Beteiligung direkter als bisher von den Zielgruppen genutzt werden können.

Die Effizienz der Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung soll durch die weitere Qualifizierung der Verfahren und durch eine bessere Ressourcennutzung erreicht werden.

In Kooperation mit dem Kitaeigenbetrieb gewährleistet die Jugendhilfe ein Leistungsangebot, das sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientiert.

1.2 Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe

„Qualität ist die effiziente Erfüllung der Kundenanforderungen durch die Berliner Verwaltung“.¹¹

Auf dieser Definition basierend werden die Qualitätsanforderungen für die Ergebnisse der fachlichen Arbeit festgelegt.

Das Ziel, ein qualitativ hochwertiges Produkt anzubieten, unterscheidet sich im Grunde genommen nicht von den Qualitätszielen in der freien Wirtschaft.

Die Problematik bei der Behandlung des Qualitätsthemas in der Jugendhilfe zeichnet sich einerseits durch die z.T. voneinander abweichenden Rahmenbedingungen aus, die durch:

- politische Vorgaben,
- gesetzliche Regelungen,
- fachlich - pädagogische Anforderungen und
- finanzielle/ haushaltswirtschaftliche Möglichkeiten

beeinflusst sind.

Weiterhin beeinflusst die hohe Komplexität der unterschiedlichen Interessenslagen der:

- Fachverwaltung des Jugendamtes,
- Träger der Maßnahmen,
- Adressaten der Angebote bzw. Hilfeempfänger,
- Nutzer der Angebote bzw. Hilfeempfänger,
- Politiker und
- Öffentlichkeit

die Benennung von konkreten, zur wirksamen Steuerung geeigneten Ergebniszielen.

Die derzeitige Basis für die Entwicklung eines Qualitätsmanagement im Jugendamt stützt sich vorrangig auf die den Produkten zugeordneten Qualitätsindikatoren. Diese sind jedoch nicht immer in ausreichendem Maße zur Überprüfbarkeit und Messbarkeit einer qualitativen Entwicklung in den Aufgabenfeldern der Jugendhilfe geeignet.

Die im Folgenden behandelten Beispiele zeigen den aktuellen Stand der Qualitätsentwicklungsprozesse in den einzelnen Bereichen der Jugendhilfe des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf auf.

1.2.1 Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit

Die vorhandenen Verfahren des Qualitätsmanagement sind für die Anforderungen der Berliner Jugendfreizeitstätten nicht hinreichend geeignet.

Ein Gesichtspunkt dabei ist der Arbeitsaufwand für die Einrichtungen. Für Einrichtungen mit ein bis zwei Mitarbeiter/innen ist der Aufwand, ein jeweils eigenes, selbst erarbeitetes Qualitätsverfahren zu entwickeln und zu pflegen, nicht zu leisten.

Ein weiterer Aspekt liegt darin, dass besonders die Qualitätssicherungen im Zusammenhang mit ISO-Zertifizierungen sich besonders auf Verfahren der inneren Organisation und Verwaltung beziehen, weniger jedoch auf die Qualität der pädagogischen Tätigkeiten, die für Jugendarbeit zentral sind.

Aus diesen Gründen ist für die Arbeit der Jugendfreizeiteinrichtungen in Berlin das eigenständige Projekt zum Qualitätsmanagement entstanden.

Die Aufgaben und die Ergebnisse des Modellprojektes¹² beziehen sich dabei auf drei Themenfelder:

- Die Erarbeitung und verbindliche Einführung eines Handbuchs zum Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeitstätten (QM-Handbuch),¹³

¹¹ Sen Inn: Leitfaden Qualitätsmanagement Weiter Gedacht, 1999, S. 8.

¹² Im Mittelpunkt der Aufgabenstellung stehen die Jugendfreizeitstätten, für die der größte Teil der finanziellen Mittel der Berliner Jugendarbeit eingesetzt wird. Grundsätzlich besteht jedoch die Perspektive, weitere Arbeitsfelder einzubeziehen.

¹³ Der Text des QM-Handbuchs ist unter folgenden Web-Adresse erhältlich:

http://www.sensjs.berlin.de/jugend/jugendarbeit/qm_jugendfreizeitstaetten/handbuch_qualitaetsmanagement_jugendfreizeitstaetten.pdf

- Die Erstellung eines Modells für den kommunalen Wirksamkeitsdialog als Berichts- und Steuerungsverfahren für die Jugendarbeit,
- Die Erarbeitung eines landesweit anwendbaren Sachberichtes für Jugendfreizeitstätten.

Ein besonderes Merkmal sozialer Arbeit betrifft die Unterschiedlichkeit von Interessen, Zielen und Qualitätsvorstellungen auf Seiten der beteiligten Akteure. Während die Fachkräfte vor allem das fachlich Wünschenswerte umzusetzen suchen und die Geld gebenden Instanzen auf den sparsamen Einsatz der finanziellen Mittel achten, sehen sich die politischen Entscheider einer Vielfalt von Anspruchsgruppen ausgesetzt. Ein wirksames Qualitätsmanagement ist immer das Ergebnis von Aushandlungsprozessen, in denen die verschiedenen Qualitätsperspektiven auszubalancieren sind. Insofern entsteht Qualität im Wesentlichen durch Kommunikation.

Ein Plan zur Qualitätsentwicklung in komplexen Organisationsstrukturen kann nur gelingen, wenn die zuständigen Akteure aller Ebenen von Anfang an in dialogischen Prozessen an einem solchen Vorhaben beteiligt werden. Im Modellprojekt „Qualitätsentwicklung der Berliner Jugendarbeit“ ist ein entscheidendes Mittel zur Steuerung der Kommunikation zwischen allen Akteuren und Ebenen installiert worden.

Die Bedeutung des Modellprojektes liegt auch in der Realisierung eines gemeinsamen Verfahrens der Qualitätsentwicklung für alle ca. 450 Berliner Jugendfreizeitstätten freier und öffentlicher Träger und der Aussicht, ein ebenfalls landesweit geltendes Modell der Unterstützung fachlicher und jugendpolitischer Entscheidungen durch ein qualitatives Berichtswesen im Rahmen des kommunalen Wirksamkeitsdialoges anbieten zu können.¹⁴

Im Mittelpunkt des Handbuches zum Qualitätsmanagement für die Berliner Jugendarbeit steht die Qualität der pädagogischen Praxis, die im Rahmen einer Selbstevaluation mit Hilfe des Handbuches Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen überprüft werden kann.

Aus Marzahn-Hellersdorf haben an der Erarbeitung des Handbuches der Jugendclub „Klinke“, der „Hella Mädchenclub“, das „FIPP-Cafe“ im „Kinder- und Jugendhaus an der Wuhle“ sowie der zuständige Mitarbeiter für Jugendhilfefachplanung des ehemaligen Fachbereiches 1 aktiv mitgewirkt.

Die verbindliche Anwendung des Handbuches wurde in allen Jugendfreizeiteinrichtungen in freier Trägerschaft, die durch eine öffentliche Zuwendung gefördert werden und bei den kommunalen Jugendfreizeiteinrichtungen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf zum Jahr 2005 eingeführt. Dies erfolgte auf Beschluss der Arbeitsgemeinschaft Berliner Öffentliche Jugendhilfe vom 17.03.2004 sowie auf Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 14.04.2003.

Hierbei wurden den Jugendfreizeiteinrichtungen durch das Fachamt Vorgaben gemacht, welche der Kernaktivitäten auf jeden Fall und wie viele Kernaktivitäten mindestens einer selbstkritischen Überprüfung unterzogen werden sollten.

Das QM-Handbuch ist ein Instrument, das intern in den Jugendfreizeiteinrichtungen angewendet wird. Die Ergebnisse dieser Evaluation werden im ersten Schritt genutzt, um in den Einrichtungen eine strukturierte Kommunikation über die Qualität der eigenen Arbeit zu ermöglichen, zur Selbstreflexion anzuregen und um konkrete Schritte zur Verbesserung der pädagogischen Praxis und Ausgestaltung der Angebote für die Zielgruppen zu ermöglichen. Mit der Einführung des Handbuches zum Qualitätsmanagement der Berliner Freizeitstätten steht den Fachkräften der Einrichtungen somit ein Instrument zur Verfügung, mit dem die Qualität der Arbeit der einzelnen Einrichtungen kontinuierlich selbst evaluiert und weiter entwickelt werden kann.

Darüber hinaus gehört zum Qualitätsmanagement auch die Durchführung von Befragungen der Nutzer/innen zur Zufriedenheit mit den Angeboten der jeweiligen Einrichtung und deren Bedarfsgerechtigkeit. Aber auch Kinder und Jugendliche, die die Einrichtung (noch) nicht nutzen, können befragt werden, um deren Interessen und Bedürfnisse zu erkunden.

In einem zweiten Schritt findet ein fachlich-inhaltlicher Kommunikationsprozess zwischen den jeweiligen Jugendfreizeiteinrichtungen und den Regionalverantwortlichen für Jugendarbeit statt. Der Sachbericht bietet hierfür die Grundlage. Er ist neben dem QM-Handbuch ein weiteres Instrument, um zu einer reflexiven Praxis in der Jugendarbeit zu gelangen. In ihm sollen die wesentlichen Ergebnisse und Erfahrungen der pädagogischen Arbeit der Einrichtung herausgestellt und kommuniziert werden.

¹⁴ Kontaktadresse des Modellprojektes ist: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, 100117 Berlin, Beuthstraße 6 – 8, III C 11, email: QMJugendarbeit@SenBJS.Verwalt-Berlin.de

Hierbei ist es notwendig, Aussagen zur Zielerreichung so klar zu formulieren, dass auf dieser Grundlage ein fachlicher Diskurs zwischen den Regionalverantwortlichen der Jugendarbeit und der Einrichtung erfolgen kann.

Das Verfassen des Sachberichtes bietet den Mitarbeiter/innen zusätzlich zum QM-Handbuch die Möglichkeit, die eigene geleistete Arbeit zu reflektieren und nach außen zu dokumentieren. Dieses Element von Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet auch die Aussicht auf Wertschätzung und Legitimation der eigenen Arbeit und die Möglichkeit, Schwierigkeiten und Entwicklungsnotwendigkeiten vermitteln zu können.

In den Auswertungsgesprächen zwischen den Mitarbeiter/innen der Einrichtung, dem Träger und den für die Einrichtung zuständigen Regionalverantwortlichen der Jugendarbeit werden die Zielerreichung kritisch überprüft, bewertet und künftige Vereinbarungen ausgehandelt.

Das Berichtswesen soll zwei Funktionen erfüllen können: Der Sachbericht muss erstens die für den Wirksamkeitsdialog erforderlichen Informationen über Zielerreichung und Handlungsbedarf bieten und zweitens den Anforderungen des Fachcontrollings durch das Jugendamt gerecht werden. Hierzu gehören ebenso der Nachweis, dass jede Jugendfreizeitstätte die Verfahren des Qualitätsmanagement anwendet wie auch die Dokumentation der auf Grund von Vereinbarungen im Zuwendungs- oder Leistungsvertrag erbrachten Leistungen. Die Erstellung von Ranglisten ist mit diesem Berichtswesen weder möglich noch beabsichtigt. Die Auswertung der gewonnenen Ergebnisse zielt nicht darauf ab, beispielsweise Schließungen vorzubereiten.

Für die Bestimmung von Zielen im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges ist die Wahrnehmung von Problemen durch die Jugendarbeiter/innen vor Ort sehr wichtig. Es sind z.B. Fragen nach Veränderungen in der Lage von Kindern, Jugendlichen und Familien im Sozialraum zu klären. Zu berücksichtigen sind zentrale Themen, Problemlagen, Zielgruppen, Bedarfe usw..

Der Träger, die Verwaltung des Jugendamtes und der Jugendhilfeausschuss können durch diese Verfahrensweisen sichern, dass

- die Qualität der Arbeit einer jeden geprüften Freizeitstätte den aktuellen fachlichen Standards entspricht,
- die Qualität der Arbeit und das Erreichen von Zielen durch interne Evaluation, Nutzer- und Umfeldbefragungen geprüft wird,
- Jahresziele gesetzt werden und das Erreichen dieser Jahresziele nachgewiesen wird,
- der Sozialraumbezug der Arbeit nachgewiesen wird und
- die Nutzung der Freizeitstätten angemessen ist.
-

Der Austausch und die Kooperation der Einrichtung mit Externen, wie zum Beispiel Schulen und anderen Jugendhilfebereichen in der Nachbarschaft, Anwohner/innen und Eltern etc. sind weitere ergänzende Perspektiven für die Reflexion der eigenen Arbeit und für die Auseinandersetzung mit dem Umfeld der Einrichtung. Die auf diese Weise im Sozialraum gewonnenen Erkenntnisse können in die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote der Einrichtung einbezogen werden.

Die Sachberichte der einzelnen Einrichtungen und die Ergebnisse der Auswertungsgespräche sollen dann im Jugendamt in Form eines Berichtes über die Jugendarbeit je eines Sozialraumes zusammengefasst werden. So können sozialräumlich Informationen generiert werden, die Aussagen über die Quantität und die Qualität der Angebote der Jugendarbeit, über konzeptionelle Entwicklungen und über wahrgenommene Veränderungen bei der Zielgruppe und im Sozialraum beinhalten.

Diese gebündelten Informationen sollen zurück in einen Dialog fließen, der auf sozialräumlicher Ebene geführt wird und in dem die unterschiedlichen Sichtweisen der verschiedenen Einrichtungen auf den Sozialraum allen zur Verfügung gestellt werden. Dieser Austausch bietet eine Perspektivenerweiterung für alle in sozialräumlichen regionalen Arbeitsgemeinschaften beteiligten Akteure und müsste idealer Weise ergänzt werden durch sozialräumlich zusammengefasste Berichte auch der anderen Jugendhilfebereiche.

Tendenzen und Veränderungen im Sozialraum können so auf einer breiten Basis beschrieben, die Angebote der verschiedenen Einrichtungen aufeinander abgestimmt und Bedarfsentwicklungen übergreifend festgestellt werden.

Im bezirklichen Wirksamkeitsdialog spielt neben der fachlichen Auseinandersetzung die politische Entscheidungsebene im bezirklichen Jugendhilfeausschuss eine zentrale Rolle. Die Aufgabe der Politik ist es, jugendpolitische Ziele zu formulieren, die Ressourcen entsprechend zu steuern und die Umsetzung zu kontrollieren. Dazu brauchen Politiker handhabbare Informationen und fachliche Aussagen über Bedarfsentwicklungen, wie die Daten der Bevölkerungsentwicklung und die von den Fachkräften in den Einrichtungen festgestellten Entwicklungen in den Sozialräumen. Diese Informationen werden aus den Daten der Jugendhilfeplanung und für den Bereich der Jugendarbeit aus den Sachberichten der Jugendeinrichtungen, den sozialräumlichen Berichten zur Jugendarbeit und den fachlichen Diskussionen dazu in den einzelnen Sozialräumen gewonnen und für den bezirklichen Wirksamkeitsdialog in Form eines bezirklichen Berichtes zur Jugendarbeit zur Verfügung gestellt. Dieser jährliche Bericht soll die quantitativen und qualitativen Leistungen der Jugendarbeit aus den Sozialraumberichten zusammenfassen, Jahresziele und deren Erreichung benennen und fachlich bewerten, Bedarfsentwicklungen beschreiben und Handlungsempfehlungen formulieren.

Als Ergebnis des dialogischen Berichtswesens auf regionaler und bezirklicher Ebene sind im Jugendhilfeausschuss die jugendpolitischen Entscheidungen für die Jugendarbeit im Bezirk zu treffen. Es sollen konkrete Jahresziele benannt werden und der Einsatz vorhandener Ressourcen festgelegt werden. Die aufgrund dieser politischen Entscheidungen erfolgende Förderung von Einrichtungen beruht auf der Feststellung des vorhandenen Bedarfs und auf der Festlegung bestimmter Ziele. Die Qualität der Arbeit einer geförderten Einrichtung zu kontrollieren und zu entwickeln ist die fachliche Aufgabe des Jugendamtes, die gegenüber der Politik im bezirklichen Jugendhilfeausschuss dokumentiert wird.

Die Ergebnisse des bezirklichen Wirksamkeitsdialoges werden in einer jährlichen Vereinbarung von Zielen für die zukünftige Arbeit zwischen dem Jugendamt und den einzelnen Einrichtungen verankert.

1.2.2 Entwicklung und Sicherung von Qualitätsstandards für die pädagogische Arbeit in der Tagesbetreuung von Kindern

Auf der Grundlage des § 22 SGB VIII und § 3 Kita-G¹⁵ gewährleistet der Bereich Tagesbetreuung von Kindern ein familienunterstützendes, begleitendes Angebot zur Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder. Das Leistungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.

Dabei ist der qualitätsorientierte und bedarfsgerechte Ausbau der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen zu unterstützen, damit jedes einzelne Kind gleiche Rechte und gute Chancen auf eine lebenswerte Perspektive in der Gesellschaft hat.

Die Tageseinrichtungen des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf orientieren sich in ihrer pädagogischen Arbeit an den fachpolitischen Zielen der Berliner Jugendhilfe.

Wie im KitaG § 3 formuliert und im KitaFöG¹⁶ § 1 weitergeführt, ergänzen und unterstützen Tageseinrichtungen als sozialpädagogische Bildungseinrichtungen die Erziehung des Kindes in der Familie durch eine alters- und entwicklungsgemäße Förderung.

Das Gesetz zur Weiterentwicklung des bedarfsgerechten Angebotes und der Qualität von Tagesbetreuung (Kindertagesbetreuungsreformgesetz) zeigt eine umfangreiche qualitative Weiterentwicklung im Bereich der Tagesbetreuung auf.

¹⁵ Kindertagesbetreuungsgesetz vom 25.11.1998

¹⁶ Kindertagesbetreuungsgesetz vom 25.11.1998 / Kindertagesbetreuungsreformgesetz vom 01.08.2005

Die hier formulierten Aufgaben und Ziele, die konkrete Artikulation zum Bildungsverständnis spiegeln die Qualitätsanforderungen des Berliner Bildungsprogramms wider.

Auf der Grundlage des KitaFöG wurde 2005 zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport und den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und dem Dachverband der Kinder- und Schülerläden und der Eigenbetriebe des Landes Berlin eine verbindliche Rahmenvereinbarung über die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung abgeschlossen.

Mit dieser Rahmenvereinbarung werden erstmals differenzierte Festlegungen getroffen. Diese betreffen:

- Qualitätsstandards und deren Weiterentwicklung,
- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung,
- die Arbeit mit dem Berliner Bildungsprogramm.

Dies sichert eine frühe Förderung der Kinder nach den im Gesetz genannten Bildungszielen, zu denen auch der Erwerb der deutschen Sprache zählt. Der Abschluss dieser Qualitätsentwicklungsvereinbarung ist für jeden Träger Voraussetzung für die öffentliche Finanzierung der von ihm angebotenen Plätze.

Im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Berlinweiten Bildungsdiskussion um Veränderung von Kindheit und Familie, der Förderung von Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache, der Förderung von Kindern aus sozial benachteiligten Wohngebieten sowie der Vorbereitung der Kinder auf die Schule fanden Fachdiskussionen unter Einbeziehung der Kindertagesstätten statt.

Für die Qualitätsentwicklung und -sicherung war das Einhalten bzw. die Umsetzung von bestehenden fachlichen Standards in Arbeitsprozessen der Kindertagesstätten eine wesentliche Grundlage.

Ausgewählte Bildungsinhalte und Angebote

Die gesellschaftliche Entwicklung zeigte auf, dass die soziale Struktur und die Lebensbedingungen im Umfeld der Kinder sich erheblich verändert haben.

Deshalb müssen sich die vielfältigen pädagogischen Angebote in den Kindertagesstätten stärker an den Bedarfen und konkreten Lebenssituationen der Kinder orientieren.

Eine abgestimmte Angebotsvielfalt unter Berücksichtigung der Besonderheiten des jeweiligen Sozialraums ist trägerübergreifend auszubauen.

Die bereits bestehenden pädagogischen Angebote (**Montessori, Reggio-Pädagogik, Umweltpädagogik, Migrationsangebote**) haben besondere Potenzen für die frühkindliche Förderung der Kinder gerade in sozial benachteiligten Gebieten.

Im Mittelpunkt aller pädagogischen Angebote stehen seit jeher die Bedürfnisse und Interessen der Kinder. Es geht um die Herausbildung von Stärken, Kompetenzen und die Befähigung der Kinder, ihr Leben aktiv mitzugestalten.

Die Kindertagesstätten bieten gerade dafür vielfältige **Mitwirkungsmöglichkeiten**, wie zum Beispiel das Projekt „Die Kiezdetektive“¹⁷.

Die Umsetzung des Projektes beförderte die bewusste Wahrnehmung und Auseinandersetzung der Kinder mit ihrem Wohnumfeld. Die Erfahrungen zeigten, dass der Prozess der Mitgestaltung das Selbstbewusstsein der Kinder entwickelt.

Kinderforen waren eine Möglichkeit für Kinder, auch außerhalb der Kindertagesstätten, ihre Vorstellungen zu formulieren, andere von ihrem Vorhaben zu überzeugen.

Zu erleben, dass die eigene Meinung gefragt und wichtig ist, ist bereits auch für jüngere Kinder eine prägende Erfahrung.

Körper / Bewegung und Gesundheit

¹⁷ Dieses Projekt wurde durch das Kinder- und Jugendbüro schon vor dem Berichtszeitraum in verschiedenen Kitas initiiert. Schwerpunkte dieses Projektes spiegeln sich in den pädagogischen Konzepten von Kitas wider.

Menschen zu befähigen, für ihr eigenes Wohlergehen zu sorgen und für gesunde Lebensbedingungen einzutreten, ist eine wichtige Aufgabe auch für die Bildung, Betreuung und Erziehung in der Kindertagesstätte.

Sport- und Gesundheitsförderung bedeutet, dass Kindern genügend Bewegungsmöglichkeiten im Kita-Alltag geboten werden, um all ihre Sinne ausprobieren und entwickeln zu können. Über Bewegung erfahren sie die Welt und sich selbst und über Bewegung vermittelt sich die Beziehung zwischen Körper, Seele und Intellekt.

In den Kindertagesstätten gibt es spezielle und kooperative Angebote, die den sport- und gesundheitsfördernden Aspekt in seiner Ganzheitlichkeit noch stärker berücksichtigen.

So steht im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit die Schaffung von verschiedenen Angebotsformen im gesamten Tagesablauf, um Freude an der Bewegung bei den Kindern zu wecken und zu fördern. Das betrifft:

- die bewusste Gestaltung der Räume hinsichtlich der Gewährleistung des Prinzips von Ruhe – Bewegung,
- wöchentliche Sportangebote mit anschließenden Wechselduschen,
- traditionelle jährliche Sportfeste.

In allen Kindertagesstätten ist ein regelmäßiger Aufenthalt im Freien mit vielfältigen Bewegungsangeboten Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit.

In 11 Kindertagesstätten ist das Angebot von Psychomotorikgruppen Bestandteil der integrativen Arbeit. Die Arbeitsgruppe Entspannung – Wahrnehmung – Bewegung der Gesundheitswerkstatt Marzahn-Hellersdorf hat bereits vor 2001, unter Einbeziehung des Jugendamtes und der Kindertagesstätten, Leitlinien für rücken- bzw. bewegungsfreundliche Kita-, Hort- und Schuleinrichtungen erarbeitet.

Projektschwerpunkt ist, dass der Zusammenhang von Lernen und Bewegung öffentlich thematisiert wird, da immer mehr Kinder in ihrer gesundheitlichen Entwicklung und Sozialisation Defizite aufgrund von mangelnder Bewegung aufweisen.

In dieser Arbeitsgruppe wirken fünf Kindertagesstätten des Bezirkes aktiv mit und vier Kindertagesstätten konnten 2004/2005 im Rahmen eines Auditverfahrens nachweisen, dass sie mehr als die zur Empfehlung notwendigen Mindeststandards erfüllt haben.

Da die Kindertagesstätte ein wichtiger Lebensbereich für Kinder ist und Verantwortung für die Schaffung einer gesundheitsfördernden Lebenswelt trägt, muss der präventive Gedanke noch stärker in alle Kindertagesstätten implementiert werden.

Ernährung

Seit Jahren wird in den Kitas unseres Bezirkes eine qualitativ hochwertige Mittagsversorgung gewährleistet. Unter Beachtung von ernährungsphysiologischen Gesichtspunkten wird auf ein abwechslungsreiches und schmackhaftes Essen geachtet.

Das tägliche Angebot an frischem Obst und Gemüse sowie eine ausreichende Versorgung mit kalorienarmen Getränken sind dabei selbstverständlich.

Seitens des Fachamtes wurden regelmäßig Fortbildungen für Köche / Köchinnen organisiert, um unter a. spezifische internationale Speiseangebote und medizinisch erforderliche Einschränkungen für einzelne Kinder zu berücksichtigen.

Ausgewählte Projekte zur gesunden Ernährung unter Einbeziehung der Eltern / der Köche und Köchinnen und Ernährungsberater/innen in den Kitas unterstützten präventiv das Bewusstsein zur Entwicklung einer gesunden Ernährung.

Kommunikation/ Sprache

Im Rahmen des neuen Schulgesetzes wurde im Oktober 2004 erstmalig mit den Schulanfängern der Sprachstandstest „Deutsch Plus“ durchgeführt. Mit Hilfe der Sprachstandsfeststellung soll ermittelt wer-

den, welche Kinder noch vor Beginn der ersten Klasse in der deutschen Sprache besonderer Förderung bedürfen.

Mit Stichtag 31.12.2004 wurden 1.186 Kinder in kommunalen Kindertagesstätten getestet und bei 223 Kindern (18,8%) die Notwendigkeit einer besonderen Sprachförderung festgestellt.

Davon haben 65,4% deutschsprachige Kinder und 34,5% anderssprachige Kinder einen Förderbedarf.

Festgestellte Defizite im Sprachstandsfeststellungsverfahren waren unter anderem:

- Kinder, deren Erstsprache nicht die deutsche Sprache ist, haben einen geringen Wortschatz,
- auffallende Defizite im aktiven Wortschatz,
- Ausdrucksvermögen und Flüssigkeit beim Sprechen sind nicht altersgerecht entwickelt,
- mangelnde Erfahrungen bei der Wahrnehmung der Welt durch die Kinder,
- mangelhafte Wiedergabe und Beschreibung von Erlebtem durch die Kinder (Kinder waren gut in der optischen Differenzierung (Computer, Fernseher),
- logopädischer Mehrbedarf bei Kindern mit Behinderungen.

In Auswertung dieser ersten Sprachstandsfeststellung erfolgte mit den Kindertagesstätten eine Schwerpunktsetzung mit Blick auf gezielte Sprachförderung. Das beinhaltete Fortbildungsangebote für Erzieher/innen sowie die Erweiterung von Kooperationsformen zwischen Kita und Grundschule, welche auf die Bedarfe neu abgestimmt wurden.

Neben den vielfältigen Materialien, die für eine gezielte Sprachförderung zur Verfügung gestellt wurden (z. B. Sprachförderkoffer, Materialien zum Sprachlernen in Kitas und Grundschulen), lag der Fokus in den Diskussionen mit den pädagogischen Fachkräften auch auf der Frage, welche Ressourcen und Potenzen noch stärker im Kita-Alltag zu nutzen sind.

Zur Einführung des Sprachlerntagebuchs initiierte die Senatsverwaltung eine Arbeitsgemeinschaft an der 75 Konsultationseinrichtungen des Landes Berlin teilnahmen. An der Erprobungsphase (Januar 2005 bis Mai 2005) nahm auch eine Kita unseres Bezirkes teil und hatte die Multiplikatorenrolle hinsichtlich der Transparenz für alle Einrichtungen.

Mit Inkrafttreten der Vereinbarung über die Qualitätsentwicklung in Berliner Kindertagesstätten¹⁸ (QVTAG) ist das Sprachlerntagebuch ein verbindliches Instrument zur Sprachstandsfeststellung und löst das bisherige Verfahren „Deutsch Plus“ ab.

Im Bewusstsein der aktuellen Herausforderungen und der Berlinweiten Diskussion zur Qualitätsverbesserung in den Kindertagesstätten hat eine Einrichtung des Bezirkes an der Nationalen Qualitätsinitiative zur Entwicklung von Kriterien und Verfahren der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in Tageseinrichtungen für Kinder von 0-6 Jahren teilgenommen.

Dieses Projekt wurde durch INA (Internationale Akademie gemeinnützige Gesellschaft für innovative Pädagogik an der freien Universität Berlin) begleitet und hatte die Überprüfung und Weiterentwicklung von pädagogischen Standards zum Inhalt.

Durch die Projektauswertung im Bezirk (2003) wurden alle Kindertagesstätten in die Qualitätsdiskussion aktiv einbezogen.

Berliner Bildungsprogramm

¹⁸ Vereinbarung über die Qualitätsentwicklung in Berliner Kindertagesstätten von 01/2006

Das Berliner Bildungsprogramm (BBP)¹⁹ hat für alle Kindertagesstätten einen verbindlichen Charakter und ist der Orientierungsrahmen, der den Prinzipien der Pluralität, Trägerautonomie und Konzeptionsvielfalt entspricht. Es bietet die Möglichkeit, eigene Konzeptionen und Schwerpunkte umzusetzen.

Gestützt auf die vielfältigen Erfahrungen der pädagogischen Fachkräfte gilt es, dass Berliner Bildungsprogramm mit Leben zu erfüllen und schöpferisch umzusetzen.

Dabei ist es unumgänglich, verbindliche Qualitätsstandards zu entwickeln und ein mit den Eltern abgestimmtes pädagogisches Konzept zu entwickeln.

In enger Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich -Tagesbetreuung von Kindern- und der Kita-Beratung schlossen sich zur Einführung des Berliner Bildungsprogramms umfangreiche Qualifizierungsmaßnahmen für die Leiter/innen und Erzieher/innen der Kindertagesstätten an.

Schwerpunkte:

- Präsentation des Entwurfs des Berliner Bildungsprogramms und dessen Nutzung für Leitungskräfte,
- Qualifizierung einer Fachkraft je Einrichtung zur Multiplikatorin für das entsprechende Team,
- Gründung einer Arbeitsgruppe für Multiplikator/innen zur Begleitung des Implementierungs- und Umsetzungsprozesses des BBP,
- Beratungen mit Leiter/innen zu speziellen Themen des Berliner Bildungsprogramms stattfinden, insbesondere zum Thema „Beobachtungen und Dokumentation“.

Mit der Einführung des Berliner Bildungsprogramms (IV. Quartal 2003) wurden bezirkliche Arbeitsgruppen gebildet, die den Weg der praktischen Umsetzung diskutierten. Vordringliches Ziel war es, die Inhalte des BBP als eine neue Herausforderung für die eigene praktische Arbeit zu begreifen.

Es hat sich gezeigt, dass inhaltliche Schwerpunkte zur

- Sprachförderung,
- Beobachtung und Dokumentation,
- Gestaltung des Übergangs zur Grundschule,
- Zusammenarbeit mit Eltern und
- Entwicklungsgespräche mit Eltern.

einen breiten Rahmen in der Diskussion einnahmen und diese perspektivisch fortzuführen sind.

Elternbeteiligung

Der Stellenwert der Elternbeteiligung und deren Rechte wurden mit dem KitaFöG deutlicher formuliert. Die Tageseinrichtungen sind aufgefordert, ihre Elternarbeit neu zu durchdenken und den veränderten Regelungen anzupassen. Dieser neu formulierte Anspruch an die Elternarbeit ist eine wesentliche Ressource zur Umsetzung der formulierten Bildungs- und Erziehungsziele.

Die Eltern sind bei allen wesentlichen Entscheidungen des Trägers zu beteiligen und das nicht nur bei Fragen der pädagogischen Konzeption der Kita, sondern auch bei Fragen, die mit finanziellen Belastungen oder zu langen Kündigungsfristen und ungerechtfertigt hohen Zuzahlungen verbunden sind.

Die Erzieher/innen sind angehalten, die Eltern über die Entwicklung ihres Kindes regelmäßig zu informieren, sie in der Eingewöhnungsphase entsprechend zu begleiten und sie am Leben in der Kita zu beteiligen.

Im Berichtszeitraum wurden Orte der Begegnung für und mit Eltern initiiert, wie z. B. Tage der offenen Tür und Spielnachmittage für Kinder, deren Eltern sich im Erziehungsurlaub befinden.

Auch der Bezirkselfternausschuss ist als ein wichtiges Gremium im Jugendhilfeausschuss integriert und wird regelmäßig über alle Prozesse, die den Fachbereich Tagesbetreuung von Kindern betreffen, einbezogen.

Übergang Kita/ Grundschule

Den Übergang von der Kindertagesstätte zur Schule erleben Kinder als große Herausforderung. Die Gestaltung des Prozesses des Übergangs erfordert eine optimale Abstimmung zwischen Erzieher/innen, Grundschullehrer/innen, Eltern und Kindern.

¹⁹ Berliner Bildungsprogramm 2004

Als Ergebnis des Wirksamkeitsdialoges zwischen Kita und Grundschule fanden bereits im IV. Quartal 2004

- gemeinsame Elternveranstaltungen,
 - die Vorstellung zukünftiger Klassenleiter/innen in den Kitas und
 - wechselseitige Besuche von Kitas und Grundschulen
- statt.

Die begonnenen Kontakte entwickelten das Verständnis für die gemeinsamen Anforderungen und die unterschiedlichen Entwicklungsprozesse der Kinder. In den nächsten Jahren wird die Kooperation zwischen Kindertagesstätte und Grundschule ein wichtiger Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit sein. Um die Reformprozesse in Kindertagesstätten und Grundschulen aktiv zu begleiten, wurde 2004 eine Arbeitsgruppe „Kooperation Kita – Schule“ gebildet. Damit die Schnittstelle von Kita zur Schule optimal gestaltet werden kann und neue Formen von Kommunikation und Kooperation sich entwickeln können, wurde eine Handreichung zur „Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule“ erarbeitet.

Im Oktober 2004 wurde eine bezirkliche Fachtagung zu diesem Thema initiiert und fand bei allen Beteiligten großes Interesse.

Der Austausch und die Kooperation von Kita und Schule wurde als ergänzende Ressource für die Reflexion der eigenen Arbeit erkannt und bot die Möglichkeit der Überprüfung von eigenen Sichtweisen.

Dieser auf sozialräumlicher Ebene begonnene Dialog ist in den kommenden Jahren stärker zu intensivieren und fortzuführen.

Integratives Betreuungsangebot für behinderte Kinder

Integration in den Kitas des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf erfolgt durch die gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder im wohnortnahen Kita-Alltag, qualifiziert abgesichert durch den Einsatz erfahrener und fachlich kompetenter Erzieher/innen.

Die Integration folgt dem erzieherischen und sozialpädagogischen Auftrag und ist ein ergänzendes Angebot zum Lebens- und Lernraum der Familie.

Die pädagogische Gestaltung des Leistungsangebotes richtet sich primär auf die Persönlichkeit und ihre Einbindung in das soziale Geflecht der Kindertagesstätte, nicht auf die Behinderung oder Beeinträchtigung.

Die soziale Struktur und die Lebensbedingungen der Kinder haben sich erheblich verändert. Die Kinder wachsen teilweise in schwierigen familiären Verhältnissen auf und ihr Bedarf an Zuwendung und Geborgenheit ist erheblich angewachsen.

Die gesellschaftlichen Bedingungen mit ihren Widersprüchen zwischen Armut und Reichtum, mit Arbeitslosigkeit, Ungewissheit und Existenzängsten wirken vielschichtig und bestimmen somit die persönlichen Erfahrungen der Kinder in größerer Vielfalt und Widersprüchlichkeit.

Die Wirkungen zeigen sich in Form von Verhaltensauffälligkeiten, ungenügender Toleranz und Akzeptanz im sozialen Umgang und teilweise in Form von Egoismus und Gewalt oder Verschlossenheit und Isolation.

Das hat zur Folge, dass Kinder deutlich mehr Konflikte im gemeinsamen Zusammenleben haben und das harmonische Gruppenleben in vielfältiger Form neu durchdacht und intensiver begleitet werden muss.

In den letzten Jahren ist ein Bedarfsanstieg an Integrationsplätzen für behinderte Kinder von 2001 (256 Plätze) zu 2005 (349 Plätze) zu verzeichnen.

Um dem gestiegenen Anspruch auf Eingliederungshilfe gemäß § 53/54 SGB XII sowie § 35 a SGB VIII Rechnung zu tragen wurde das Leistungsangebot inhaltlich und konzeptionell in allen Sozialräumen erweitert.

Wenn anfangs vordergründig die Idee darin bestand, Bedingungen für die Aufnahme von behinderten Kindern zu schaffen, so haben über Jahre die Leiter/innen und Erzieher/innen ihre pädagogische Arbeit mit behinderten und nichtbehinderten Kindern durch gezielte Aus- und Weiterbildungen in den Integrationskindertagesstätten professionalisiert.

Der interdisziplinäre Austausch in den monatlich stattfindenden Qualitätszirkeln ist ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

Zur Sicherung des gesetzlichen Anspruchs auf therapeutische Begleitung in der Integration ist die Kinder- und Jugendambulanz der Lebenshilfe gGmbH in den Integrationskindertagesstätten tätig.

Die partnerschaftliche Kooperation und der fachliche Austausch mit allen an der Betreuung der Kinder beteiligten Fachdienste des Bezirkes, sind für die individuelle Betreuung und zielgerichtete Förderung der Kinder eine wesentliche Voraussetzung. Das entstandene Betreuungsnetz ermöglicht allen an der Erziehung Beteiligten sich in hohem Maße für die Interessen und Bedürfnisse der Kinder zu engagieren.

Die Leistung zur Feststellung der Bedarfe obliegt auch zukünftig dem Jugendamt.

Das modifizierte Verfahren der Zuordnung zum Personenkreis der Behinderten (Grundlage SGB XII, Kita FöG) verlangt ein intensiveres Prüfungsverfahren, damit heilpädagogische Leistungen in Form von zusätzlichem Personal in Integrationsgruppen nur dann und so lange aus fachlicher Sicht gewährt werden, wie der Bedarf besteht.

Es müssen noch stärker die Notwendigkeiten des Leistungsangebotes und die damit verbundenen Kosten geprüft werden.

Der Auftrag der Kindertagesstätten muss in diesem Zusammenhang noch stärker als Ressource für die individuelle Entwicklung der Kinder genutzt werden.

Tagespflege

Mit dem Begriff Kindertagespflege werden alle Formen von Bildung, Betreuung und Erziehung nach § 23 SGB VIII bezeichnet, in denen Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags von einer Tagespflegeperson betreut werden.

Die Kindertagespflege ist ein eigenständiges familienunterstützendes Angebot, das die unterschiedlichsten Bedürfnisse von Kindern und Familien abdeckt.

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf werden in 26 Tageseinzelpflegestellen 70 Kinder bis zum 3. Lebensjahr betreut.

In 25 Tagesgroßpflegestellen werden 120 Kinder auch über das 3. Lebensjahr hinaus betreut.

Vorrangig genutzt werden die Plätze in der Kindertagespflege von Kindern mit besonderem individuellen Betreuungsbedarf, (z. B. besondere gesundheitliche Indikatoren), die aufgrund der Arbeitszeiten der Eltern außerhalb der Kitaöffnungszeiten eine Betreuung benötigen sowie von Kindern, deren Eltern eine Ausbildung absolvieren.

Als familiennahes System der Kinderbetreuung liegen die Potenziale von Tagespflege in einer familienähnlichen Betreuungskonstellation in kleinen Gruppen mit hoher Flexibilität, hinreichend Zeit und indivi-

dueller Zuwendung in einem altersgemäß gestalteten Alltag, der über das eigene familiäre Umfeld des Kindes hinausgeht.

Im Hinblick auf eine notwendige Qualitätssicherung auch in der Kindertagespflege, fordert das Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK)²⁰ eine Pflegeerlaubnis ab erstem Tagespflegekind, die eine auf 5 Jahre begrenzte Gültigkeit hat.

Zur Eignung von Tagespflegepersonen sind im Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) Kriterien genannt, die sich auf die Persönlichkeit, die Sachkompetenz und Bereitschaft zur Kooperation der Tagespflegeperson mit den Erziehungsberechtigten beziehen.

Die Prüfung und Erteilung einer Pflegeerlaubnis obliegt dem Jugendamt.

Dem gesetzlichen Anspruch auf Beratung und Fortbildung (KitaG § 17 bzw. KitaFöG § 18) wurde in Zusammenarbeit mit dem Kita-Beraterteam und dem Fachbereich entsprochen.

Thematische Fort- und Weiterbildungen zu den Themen:

- Entwicklungspsychologie,
- frühkindliche Förderung,
- Eingewöhnung,
- Schwerpunkt der Zusammenarbeit mit Eltern und pädagogische Angebote im Tagesablauf

unterstützen und erweitern das Angebot der Tagespflege.

Schlussfolgerungen

Mit der Gewährleistungsverpflichtung bedarfsgerechter Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege nach dem Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) ergibt sich folgende Schwerpunktsetzung:

sozialpädagogische Beratung der Eltern zu den unterschiedlichen pädagogischen Angeboten auf sozial-räumlicher Ebene

Aufbau und Nutzung präventiver Strukturen im Sozialraum, um die Lebenssituationen von Kindern und deren Familien zu verbessern,

Mitwirkung bei der Erarbeitung von Vernetzungsstrukturen mit Blick auf die gemeinsame Aufgabe im Sozialraum (Ressourcensteuerung),

Ausbau und Unterstützung eines sozialräumlichen Wirksamkeitsdialoges, um mehr Transparenz hinsichtlich der Bedarfs- und Angebotsvielfalt im Bereich der Kindertagesstätten zu erreichen,

Koordinierung der Zusammenarbeit aller Träger zum Aufbau eines Qualitätssicherungssystems, Weiterführung von Qualitätszirkeln,

Erschließung von Synergieeffekten durch Kooperationsvereinbarungen zwischen Jugendamt und freien Trägern, Kitas und Schulen.

²⁰ Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz vom 01.10.2005

1.2.3 Qualitätsentwicklung der familienunterstützenden Hilfen (Förderung in der Familie)

Im März 2002 wurde für jede Hilfeart eine Arbeitsgruppe gebildet, die die Aufgabe hatte, Standards zu erarbeiten und Überlegungen zur Kostendämpfung anzustellen.

Ergebnisse dieser Arbeitsgruppen waren für alle Sozialarbeiter/innen verbindliche Arbeitsweisen bei den einzelnen Hilfen. Dadurch konnte eine Qualifizierung der Entscheidungsprozesse erreicht werden.

Im November 2002 wurde sich intensiv der Falleingangsphase zugewandt. Es kam zu Festlegungen, die die noch stärkere Nutzung der Ressourcen im Sozialraum und des familiären Umfeldes betrafen. Hierbei gab es eine gute Zusammenarbeit mit der Erziehungs- und Familienberatungsstelle (EFB – Fachbereich 3) und den freien Trägern in den Sozialräumen. Mit der EFB wurde eine Kooperationsvereinbarung geschlossen.

Diese beinhaltet:

- die Zusammenarbeit im Hilfeprozess,
- das Zusammenwirken zwischen EFB und ASPD im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereiches im Kontext der Indikationsstellung und Vergabe von Hilfen zur Erziehung,
- die Übernahme des Falles in eigener Verantwortung durch die EFB, wenn Erziehungsberatung als einzige Hilfemaßnahme gewährt wird und
- die Führung der Erstgespräche mit jugendlichen Leistungsempfängern zusammen mit ASPD und EFB mit dem Ziel, beim Falleingang eine konkrete Orientierung haben zu können.

Seit dem 2. Halbjahr 2002 arbeitet eine AG "Evaluation" im Bezirk an der Evaluation der Hilfeplanung und der Berichte der Leistungserbringer. Der Prozess wird eng mit Beteiligung der freien Träger gestaltet. Durch diese Arbeit kam es zu einer deutlichen Qualifizierung der Hilfepläne, die zielgenauer sind und konkret die Aufgaben für jeden am Hilfeprozess Beteiligten festschreiben.

Seit Beginn des Jahres 2003 erfolgen regelmäßige Gespräche mit dem Sozialamt, dem Gesundheitsamt und dem Schulamt, um sicher zu stellen, dass die Verantwortung für Kinder und Familien gemeinsam wahrgenommen wird und die unterschiedlichen Ressourcen gebündelt eingesetzt werden können.

Für Problemfälle an der Nahtstelle zum Sozialamt gibt es im Einzelfall eine gemeinsame Beratung. Die Gruppe, bestehend aus Sozialamtsdirektor, Fachbereichsleiterin (ehemals Jug IV) und Leiterin des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (KJGD) entscheidet, wer weiter federführend ist.

Wesentliche Kriterien für die Qualitätsentwicklung, -sicherung und -kontrolle stellen das Bekanntsein und Einhalten von fachlichen Standards in Arbeitsabläufen und bei der professionellen Urteilsbildung im Beratungs- und Hilfeplanungsprozess dar.

Es ging besonders um die Erarbeitung von fachlichen Standards für die Hilfeplanung nach Grundsätzen eines ganzheitlichen Qualitätsmanagements.

Ausgangspunkt dafür war der prozess- und dialogorientierte Charakter des gesamten fachlichen Beratungs-, Urteilsbildungs- und Entscheidungsprozesses der Hilfen zur Erziehung.

Bei der Erarbeitung der Kriterien für den Beratungs-, Urteilsbildungs- und Entscheidungsprozess der Hilfeplanung war die Orientierung an den Ressourcen der jungen Menschen und/oder der Familie und daher vorrangig der Leitsatz "Hilfe zur Selbsthilfe" eine wesentliche Grundlage.

Ziel war insbesondere die Qualitätsverbesserung des Beratungsprozesses und die Qualitätsverbesserung der Klärung des Bedarfs an Hilfen durch kollegiale Urteilsbildung und Entscheidungsfindung.

In der Phase der kollegialen Beratung und in der Phase der obligatorischen Fallreflexion ging es insbesondere um die Überprüfung der individuellen Sichtweisen, um die Erweiterung der Hypothesen und Sichtweisen, um die Gewinnung neuer Ideen und die Stärkung der Urteilsbildung.

Es besteht die Notwendigkeit, im Rahmen der Erstberatung (Fallvorstellung) stärker die interdisziplinäre Fallreflexion zu nutzen, um im Einzelfall die Vernetzung sozialraumorientiert zu fördern und die offene Suchhaltung nach Ressourcen glaubwürdig zu praktizieren.

Es müssen noch stärker die Notwendigkeit und die Kosten des Hilfeangebots in Relation zur wahrscheinlichen Wirksamkeit und zu den Erfolgsaussichten, die Passfähigkeit und Angemessenheit des Hilfeangebots und die Integration des Hilfeangebots in den Sozialraum hinterfragt werden.

Ein besonderer Schwerpunkt der Qualitätsentwicklung war der Prozess der Zielklärung und der Zielfindungsphase. Vordringliches Ziel dieser Phase war es, das Gelingen der Hilfe zu gewährleisten, Hilfen

effektiv zu steuern, Fach- und Finanzcontrolling effizient zu gestalten und eine Evaluation der Entscheidungen durchzuführen.

Es hat sich gezeigt, dass insbesondere die Ziele im Hilfeplan noch präziser und damit operationalisierter geplant und formuliert werden müssen.

Die konkrete Formulierung von Zielen ist eine wesentliche Voraussetzung für ein zweckgerichtetes Controllingverfahren.

Der Wirksamkeitsdialog mit den Trägern der Jugendhilfezentren auf der Grundlage jährlicher Sachberichte hat sich bewährt. Diese Phase der Überprüfung der Leistungserbringung hat die Funktion, den Qualitätsdialog mit Fachkräften des Trägers zu führen. Es gilt, Informationen zur Weiterentwicklung und Fortschreibung der Qualitätsentwicklungsvereinbarungen zu gewinnen und für die Qualitätssicherung und -kontrolle zu nutzen.

Zurzeit fehlen noch wirksame Instrumente, um Ziel und Wirkungszusammenhänge von Hilfen zur Erziehung angemessen zu evaluieren. Die Analyse von Wirkung und Erfolg wird durch die zu wenig klar formulierte Zielstellung im Hilfeplan des Einzelfalls erschwert.

Die Arbeit der Koordinatoren des Fachdienstes Hilfen zur Erziehung muss sich stärker auf Aufgaben der Steuerung und Planung einschließlich des fachlichen Controllings konzentrieren.

Es müssen im Rahmen der regionalen Fachplanung weitere Vorschläge zur sozialräumlichen Umsetzung der Hilfen zur Erziehung erarbeitet werden.

Der aufgabenspezifischen Qualifikation und Qualifizierung der Koordinatoren kommt eine wesentliche Bedeutung zu (z.B. Sozialmanagement).

Der Schwerpunkt der bisherigen sozialpädagogischen Arbeit war die Konzentration auf einen Versorgungsfokus, wodurch den Anforderungen nach Einbeziehung der Ziel- und Wirkungsorientierung nicht genügend Beachtung geschenkt wurde.

Im Zusammenhang mit krisenhaften Verläufen von Hilfeprozessen und Änderungen im Betreuungssetting zeigten sich in der Regel fehlerhafte Diagnosen im Vorfeld der Hilfen und Handlungsdruck bei der Hilfeentscheidung aufgrund extremer Krisensituationen.

Die Unwissenheit über lebensgeschichtlich relevante Themenstellungen, die Übernahme von vorgefertigten Diagnosemustern, der fehlende Zugang zur Lebensgeschichte der jungen Menschen oder ein fehlender Beziehungsaufbau sind Gründe für nicht ausreichend tragfähige Hilfeangebote.

Die Unterbringungspraxis bei den stationären Hilfen muss stärker vom Ziel der Hilfe bestimmt werden. Bei einer möglichen Rückkehr des jungen Menschen in die Familie sollte die Unterbringung in der Regel wohnortnäher erfolgen.

Es sind Überlegungen zu den Fragen notwendig, welche Bedeutung der Sozialraum im Hilfeverlauf haben sollte, welche förderliche oder hinderliche Rolle er spielen könnte. Wenn die Distanz zum bisherigen Lebensmittelpunkt als zwingend erforderlich gesehen wird, muss das fachlich begründet werden.

Eine wohnortnahe/lebensfeldnahe Unterbringung sollte zur gemeinsamen Handlungsgrundlage werden. Die komplexe Lebenswirklichkeit in Herkunftsfamilien der Kinder und Jugendlichen muss bei der Ausgestaltung fallgerechter Hilfesettings angemessener berücksichtigt werden.

Jungen Menschen und ihren Familien muss im Zuge eines sich ändernden Hilfebedarfs die jeweils angemessene Unterstützung gewährt werden, ohne dass es zu Brüchen und Verlusten sozialer Bezüge und Bindungen kommt.

Ausnahmen von dieser Regel sollten fallgerecht und individuell begründet werden.

Die Abstimmung zwischen freien Trägern und Jugendamt im Bereich der stationären Hilfen ist verbesserungsfähig und fordert mehr Transparenz hinsichtlich des örtlichen Bedarfs und der darauf abgestimmten Angebotsentwicklung. Nur so kann eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der regionalen Betreuungsangebote stationärer Hilfen erreicht werden.

Die örtlichen Angebote müssen sich stärker an dem anfallenden Bedarf orientieren. Die freien Träger sind gefordert, über ihre bisherigen Konzeptionen hinaus und in Abstimmung mit dem Jugendamt einzelfallgerechte, individuelle Hilfesettings zu gestalten, konsequent anzubieten und weiter zu entwickeln.

Regionale Unterbringungen erfordern die konzeptionelle Weiterentwicklung stationärer Betreuungskonzepte.

Schlussfolgerungen

Schwerpunktmäßig gilt es im Bereich der Hilfen zur Erziehung Evaluationsmethoden zu entwickeln, die als Instrument zur fachlichen Weiterentwicklung der Jugendhilfe und für die Entwicklung effektiver Verfahrensweisen dienen.

1.2.4 Qualitätsaspekte aus der Sicht der Psychosozialen Dienste (EFB freier und öffentlicher Träger / Kitaberatung)

Erziehungs- und Familienberatung

Evaluationsberichte AG § 78 EFB (Umsetzung von Qualitätsstandards)

Die im Bezirk angesiedelten Erziehungsberatungsstellen haben den vom Jugendhilfeausschuss initiierten Evaluationsprozess durchlaufen und bestätigt abgeschlossen. Im Ergebnis erscheinen jährlich gemeinsame Leistungsberichte über Umfang und Qualität der Versorgung mit institutioneller Beratung. Grundlage dafür bildet die kontinuierliche Zusammenarbeit in der AG 78 EFB.

Kita- Beratung

Kita-Beratung war im Berichtszeitraum ein regionales Unterstützungssystem für Kindertagesstätten und der Tagespflege, das sich innerhalb des Jugendamtes etabliert hat. Um die im KJHG und im „Leitbild Jugendamt“ geforderte Gesamtverantwortung der Jugendämter abzusichern, war in den Jahren 2001 - 2005 berlinweit und bezirklich dafür gesorgt worden, Rahmenbedingungen zu schaffen, welche ein hohes Maß an Qualitätssicherung bezogen auf Tagespflege und Kindertagesstätten garantierten.

Auswahlverfahren, Qualifizierung, Begleitung von Pflegeelternsystemen (fachbereichsübergreifende Kooperation PKD-EFB)

Mit Stand 01.12.2005 leben aus unserem Bezirk 182 Kinder in 128 Pflegefamilien. Davon haben 114 Pflegefamilien ihren Wohnsitz im Bezirk. 17 Pflegekinder werden in 14 Pflegefamilien außerhalb Berlins durch Pflegeeltern betreut.

Damit stellt die Vermittlung von Kindern in Pflegefamilien eine bedeutende Form der Hilfen zur Erziehung nach §§ 33 SGB VIII dar. Als Pflegeeltern bewerben sich Frauen und Männer aus allen sozialen Schichten. Die persönlichen Motivationen, Voraussetzungen und Fähigkeiten, im Auftrag der Gesellschaft Kinder zeitweilig bis dauerhaft in der Funktion als „Pflegeeltern“ zu fördern und zu betreuen, sind bei den Bewerbern unterschiedlich ausgeprägt. Neben allgemeinen Informationen zum Aufgabengebiet bedürfen diese Erziehungspersonen einer umfassenden psychosozialen Unterstützung. Nicht jeder Bereitwillige ist in jedem Fall geeignet einen solchen professionellen Erziehungsauftrag zu übernehmen. Dies erforderte die Schaffung von spezifischen Auswahlkriterien und -prozessen sowie die konzeptionelle fachliche, insbesondere auch psychologische Unterstützung und Begleitung von Pflegeeltern.

Beispielhaft für eine bereichsübergreifende Kooperation zwischen **PKD** und **EFB** ist die Mitwirkung des fachdiagnostischen Dienstes der Psychosozialen Dienste (EFB) bei der Auswahl, Qualifizierung und Begleitung von Pflegeeltern.

Im Berichtszeitraum wurde ein geregelter Verfahren bei der Auswahl, Qualifizierung und Begleitung von Pflegeeltern angewandt und den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben 2005/2006 angepasst.

Pflegefamilien stellen eine besondere Form familiären Zusammenlebens dar.

Neben der Intimität des familiären Raums besteht die Aufgabe für die Pflegeeltern darin, öffentlich kontrollierte Erziehungshilfe gegenüber dem Pflegekind zu leisten. Das setzt Professionalität voraus und den kontinuierlichen Kontakt zu verschiedenen Außensystemen (von der Herkunftsfamilie des Pflegekindes bis zum PKD /ASPD des Jugendamtes). Sich so "in die Karten schauen zu lassen" setzt eigene psychische Stabilität voraus und die Bereitschaft zur kritischen Fremd- und Selbstreflexion. Insofern ist es äußerst wichtig, diese besondere familiäre Wirklichkeit mit allen zur Verfügung stehenden psychosozialen Möglichkeiten zu unterstützen.

Als weiterer Kooperationschwerpunkt, für die Begleitung von Pflegestellen, wurde eine psychologische Prozessbegleitung als Teil der Qualitätsabsicherung dieser Jugendhilfemaßnahme am Beginn des Hilfeplanprozesses (Erstvermittlung) vereinbart. Zusätzlich stehen allen Pflegefamilien im Bezirk die Betreuungsangebote der EFB zur Verfügung.

Seit dem Inkrafttreten der neuen AV-Pflege ist zur fachdienstlichen Funktion der EFB die Erarbeitung von gutachterlichen Stellungnahmen zum „Erweiterten Förderbedarf“ hinzugekommen.

Perspektivisch ist das Qualifizierungskonzept für Pflegeeltern weiterzuentwickeln.

Zusätzliche Angebote für Beratungen und Supervision von Pflegestellensystemen sehen wir insbesondere unter dem Aspekt des „Erweiterten Förderbedarfs“ bei einer Vielzahl von Pflegekindern. Pflegeeltern müssen hier besondere zusätzliche Bereitschaft und Fähigkeiten entwickeln, diesem erhöhten erzieherischen Mehraufwand dem anvertrauten Kind gegenüber gerecht zu werden.

Das zu meist schwierige Zusammenwirken zwischen Pflegeeltern und Herkunftsfamilie weist unter E. deutliche Entwicklungspotenziale aus. Hier sind Pflegeeltern, Herkunftseltern, Vormünder und alle beteiligten sozialen Dienste zu intensiverer Zusammenarbeit aufgefordert.

Die aus Sicht der EFB unbedingt parallel zu verlaufende Förderung des Systems der Herkunftsfamilie des Pflegekindes (Ressourcenerweiterung), um eine spätere Rückführung des Kindes zu verantworten, muss vom Jugendamt des jeweiligen Bezirks, in welchem die Sorgeberechtigten leben, abgesichert werden. Hier sehen wir für die kommenden Jahre deutliche Reserven im Zusammenwirken von PKD, Regionalteams (ASPD) und EFB.

1.2.5 Entwicklung von Vernetzungs- und Kooperationsformen zur Prävention im Rahmen der Jugenddelinquenz-Präventionsrat-

Die Prävention in bezug auf Jugenddelinquenz und ein sachgerechter Umgang mit jungen Intensivtätern hat in den letzten Jahren eine besondere Bedeutung für die bezirklichen Jugendämter und die Polizei erlangt. Als jugendliche Intensivtäter werden junge Menschen mit einem besonderen kriminellen Potential (gemessen an der Qualität und Quantität der Straftaten) bezeichnet, bei denen die Gefahr einer sich verfestigenden kriminellen Karriere besteht.

In Kooperation zwischen dem Jugendamt und der Clearingstelle Jugendhilfe / Polizei der Stiftung SPI wurde am 13.04.2005 der bezirkliche **Präventionsrat** zur Kinder- und Jugenddelinquenz Marzahn-Hellersdorf gegründet.

Zielstellung des Präventionsrates ist die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Behörden, Dienststellen und Einrichtungen, die sich mit dem Thema befassen. Die Kooperation, der Informationsfluss, der Datenaustausch, die Aufklärungsarbeit und die Öffentlichkeitsarbeit sollen dadurch besser koordiniert werden, um präventive Maßnahmen gemeinsam zu entwickeln, die eine schnelle Reaktion auf delinquentes Verhalten von Kindern und Jugendlichen ermöglicht.

Zum Präventionsrat zählen: das Jugendamt (zuständig für die bezirkliche Koordination), die Polizei, die Staatsanwaltschaft, die Schule, das Familiengericht, das Jugendgericht, die Elternvertretung, das Ordnungsamt, der Schulpsychologischer Dienst, die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, die Migrationsbeauftragte sowie die Clearingstelle Jugendhilfe / Polizei der SPI.

1.2.6 Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit

Die Arbeitsprozesse, die gegenwärtig durch die Regionalisierung und strukturelle Neuordnung ein neue Ausrichtung erhalten, müssen von Beginn an auch unter dem Qualitätsaspekt betrachtet werden. Die zuvor beschriebenen Qualitätsentwicklungsprozesse, die in den einzelnen Fachbereichen stattgefunden haben, stellen den Beginn eines fachlich ausgerichteten Qualitätsmanagement dar. In zukünftigen Strukturen der Jugendhilfe sollte Qualitätsmanagement als Steuerungselement stärker fachlich berücksichtigt werden.

Innerhalb dieses Prozesses lässt sich durch die Aushandlung eines Qualitätskonzeptes, das die jeweils aktuellen Erfordernisse berücksichtigt und sich diesen anpassen lässt, zunehmend Qualitätsmanagement als ergänzendes Steuerungsinstrument neben ökonomischem Messinstrument, wie der Kosten-Leistungs-Rechnung, ausbauen.

Die Gliederung in

- Strukturqualität ,
- Prozessqualität,
- Ergebnis/Produktqualität

bietet die Möglichkeit die im Jugendamt zu lösenden Aufgaben sowohl nach ihren verwaltungsinternen Merkmalen und Zielen, als auch wirkungsorientiert auf den Leistungsempfänger/Kunden ausgerichtet, zu beschreiben, zu untersuchen und mit geeigneten Methoden zu messen (siehe Qualitätshandbuch).

Dabei gilt grundsätzlich, dass der fachliche Aspekt allein schon durch die vorgegebenen gesetzliche Basis und die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen schwerpunktmäßig geprägt ist. Diese Fachlichkeit qualitativ zu entwickeln, bedeutet deshalb, dass die Angebote der Jugendhilfe sich in der Gestaltung der Strukturen und Prozesse auf die Hilfeempfänger und Kunden des Jugendamtes ausrichten. Hervorzuheben ist dabei die Tatsache, dass die Ergebnisse der sozialpädagogischen Arbeit immer in einem Prozess von Kooperation und Koproduktion aller Partner entstehen und somit auch in ihrer Qualität von allen Beteiligten bestimmt werden.

Für die weitere Gestaltung dieses Qualitätsentwicklungsprozesses innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen und der Veränderungen, die sich aus dem Umsteuerungsprozess ergeben, sollten die vorhandenen Spielräume neu abgesteckt und ausgeschöpft werden. Neben den über die Produkte definierten Qualitätsindikatoren gilt es geeignete Instrumentarien zu entwickeln, die eine angemessene Darstellung von qualitätsbeeinflussenden Faktoren wiedergeben und somit eine Steuerung der Fachprozesse ermöglichen.

1.3 Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe

1.3.1 Das Projekt Sozialraumorientierung im Jugendamt Marzahn-Hellersdorf

Zur Schaffung der Voraussetzungen für die Umsetzung des „Leitbildes Jugendamt“ vereinbarten die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport und der Bezirk Marzahn-Hellersdorf am 20.04.04 die Zusammenarbeit im Projekt „Optimierung der Entscheidungsprozesse, der Organisation und der Finanzierung der Berliner Jugendhilfe – Einführung der Sozialraumorientierung“. Somit wurde unser Bezirk Teil des Berliner Gesamtprojektes und erkannte die im Gesamtkonzept formulierten Ziele und Grundsätze als Basis für die Kooperation an:

Das Projekt „Einführung der Sozialraumorientierung“ beinhaltet Strukturveränderungen im Jugendamt auf der Grundlage des Leitbildes bis zu regionalen Organisationsstrukturen und damit zu einer leistungsbereichsübergreifenden Arbeitsweise. Dabei geht es um eine stärkere Orientierung auf die Kernaufgaben des Jugendamtes, auf den sozialen Raum und um die Implementierung entsprechender fachlicher Prinzipien und Methoden sowie der strukturellen und organisatorischen Anpassung der Jugendhilfe zur Förderung neuer Handlungsansätze in der Praxis.

In neuer Qualität sind mit Hilfe des Projektes die Planung, Gewährleistung und fachliche Steuerung im Jugendamt zu entwickeln, da Qualitätsentwicklung, Beratung und Controlling sowie die Kooperation mit Leistungsanbietern in Zukunft einen deutlich höheren Stellenwert einnehmen werden.

Die zukünftige Organisation der Berliner Jugendämter soll die Umsetzung des Konzepts der Sozialraumorientierung ermöglichen. Durchgängige Prinzipien der Sozialraumorientierung sind:

- das Anknüpfen am Willen und an den Interessen der Adressat/innen der Jugendhilfe,
- die Aktivierung der Menschen und die Förderung von Selbsthilfe,
- die Konzentration auf die Ressourcen der Menschen,
- die Konzentration auf die materiellen Ressourcen im Lebensumfeld der Menschen,
- eine zielgruppen- und bereichsübergreifende Arbeitsweise sowie
- die Kooperationsfähigkeit der Akteure und die Abstimmung der professionellen Ressourcen.

Im Projektantrag wurden dazu folgende Schwerpunkte für das bezirkliche Projekt formuliert:

- die Sicherung und Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur, v.a. durch Stärkung von Prävention, Dekonzentration der sozialen Dienste, neu bestimmte Kooperation und Koordination zwischen den verschiedenen Akteuren sozialer Arbeit,
- die Vernetzung und Verknüpfung der Leistungsbereiche der Jugendhilfe und auch ressortübergreifend,
- die Weiterentwicklung von Beteiligungsformen und –Strukturen,
- die Veränderung der Organisationsstruktur des Jugendamtes durch die Bildung regionaler, sozialraumorientierter Arbeits- und Organisationsstrukturen,
- die Entwicklung flexiblerer, stadtteilbezogener Finanzierungsstrukturen auf der Basis der im Land Berlin geltenden Rahmenbedingungen.

Sozialraumorientierte Arbeitsansätze gab es im Bezirk natürlich auch schon vor Beginn des Projektes.

Bereits vor Jahren wurde begonnen, regionale Kinder- und Jugendhilfezentren zu entwickeln. Die EFB eröffnete eine Außenstelle in einer Schwerpunktregion und bildete mit freien Trägern eine sozialräumliche Vernetzung.

Vor allem in der offenen Kinder- und Jugendarbeit gab es eine langjährige Praxis in der sozialraumorientierten Arbeit. Gute Erfahrungen lagen in der Vernetzung von Akteuren in den Sozialräumen vor, wie z. B. mit freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit, mit Schule, Gesundheit, Soziales unter a..

Zur abgestimmten Entwicklung der soziokulturellen Infrastruktur im Bezirk wurde auf Initiative des Jugendamtes eine Arbeitsgruppe gebildet, in der ressortübergreifend grundlegende Richtlinien und Entscheidungen zum Erhalt und zur Entwicklung von Standorten erarbeitet wurden. Sie orientierten sich vorrangig am Bedarf der einzelnen Sozialräume. Von Bedeutung hierbei war, dass es seit 2001 im Bezirk Marzahn-Hellersdorf eine grundsätzliche Entscheidung zur Festsetzung der Sozialräume und Stadtteile gab. Sie bildet die Planungsgrundlage für alle Abteilungen des Bezirksamtes. So erfolgen Jugendhilfeplanung und Kita - Netzplanung seit Jahren entsprechend diesen Planungsräumen. Die Jugendhilfeplanung ist fester Bestandteil der AG Sozialplanung.

Gute Ansätze zur ressortübergreifenden Zusammenarbeit gab und gibt es vor allem mit der Bildung.

Der ASPD war auch im Berichtszeitraum bereits sozialräumlich organisiert. Die Teams verfügen über gute Erfahrungen in der sozialraumbezogenen Zusammenarbeit mit freien Trägern der Jugendhilfe vor allem mit den Kinder- und Jugendhilfezentren und der AG nach § 78.

Für die sozialraumorientierte Arbeitsweise gab es aber auch in unserem Bezirk ungenutzte Ressourcen, da sowohl in der Verwaltung des Jugendamtes als auch bei den freien Trägern die Entwicklung zu einer stärkeren Ausdifferenzierung der Handlungsfelder, Kompetenzen, Zuständigkeiten und Fachlichkeiten führte. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe war nach den Leistungsbereichen des KJHG organisiert, was in der Vergangenheit sicher auch sehr sinnvoll war, den neuen Herausforderungen aber nicht mehr gerecht wird. Das so erzielte Maß an spezialisierter fachlicher Kompetenz bedeutete zugleich aber auch einen Verlust an lebensweltlicher, ganzheitlicher und sozialräumlicher Kompetenz. Die Zusammenarbeit untereinander war erschwert und z. T. nicht ausreichend im Blick. Synergieeffekte beim Einsatz materieller, finanzieller und personeller Ressourcen waren begrenzt. Präventive Arbeitsansätze wurden auch strukturell erschwert.

Aus diesen Gründen wurden 10 bezirkliche Ziele in der Projektvorbereitung erarbeitet.

Zielstellungen für das Projekt Sozialraumorientierung im Jugendamt Marzahn-Hellersdorf

Im Jugendamt gibt es eine neue Leitungsstruktur mit 6 sozialräumlich arbeitenden Regionalteams an dezentralen Standorten.

Die Regionalleitungen sind arbeitsfähig mit klar definierten fachlichen, dienstlichen und finanziellen Entscheidungskompetenzen.

Alle Personalentscheidungen haben zeitgerecht stattgefunden.

Für die Regionen gibt es „Teil – Jugendhilfebudgets“ und Vereinbarungen mit den Trägern der Kinder- und Jugendhilfezentren.

Das Modell der Kinder - und Jugendhilfezentren hat sich etabliert.

Es gibt verbindliche Vereinbarungen mit freien Trägern der Jugendhilfe und anderen Kooperationspartnern in der Region.

Das Konzept der flexiblen Hilfen ist eingeführt.

Es gibt ein Konzept für die Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und Familien in der Region.

Notwendige Qualifizierungsmaßnahmen haben stattgefunden.

Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist ein höherer Grad an Identifikation mit der sozialraumorientierten Arbeitsweise entstanden.

Das Angebot der Jugendhilfe wird von den Klienten als verbessert wahrgenommen.

Zur Zielerreichung wurden 5 Teilprojekte, z. T. bestehend aus Vertreter/innen der öffentliche und freien Jugendhilfe und ein entsprechendes Projektmanagement geschaffen.

Am 1.9.05 startete die Erprobung der neuen Aufbauorganisation in einer „Werkstattphase“, die bis zum Sommer 2007 andauern wird.

Seit Beginn dieser Phase stellen 6 Regionalteams die zentrale Steuerungsgröße des Jugendamtes dar. Die Phase wird außerdem genutzt, um Möglichkeiten für weitergehende Regionalisierungen von bisher zentral erbrachten Aufgaben und weitere Übertragungen auf freie Träger im Sinne der Konzentration auf die Kernaufgaben des Jugendamtes zu prüfen.

Ende November 05 begannen die Umzüge der Regionalteams an die dezentralen Standorte.

Die Umsetzung des gesamten Projektes wird durch ein umfassendes Fortbildungsprogramm begleitet, das die Qualifikation der Mitarbeiter/innen für die neuen Aufgaben und Anforderungen sicherstellt und weiterzuentwickeln hilft.

Im Jahr 2005 erfolgte für alle Regionalteams und Kooperationspartner eine dreitägige Basisqualifizierung und eine dreitägige Fortbildung zur Unterstützung der „Teamentwicklung“. An der Basisqualifizierung haben auch die Führungskräfte des Jugendamtes teilgenommen.

Im gleichen Jahr fand auch eine zweitägige Leiter/innen – Fortbildung zum „Fallteamtraining“ statt. Eine Geschäftsordnung für die zukünftigen „Fallteams“ wurde als Entwurf erarbeitet.

Im Jahr 2006 werden mit allen 6 Regionalteams jeweils 10 Tage „Fallteamtraining“ durchgeführt, an denen auch Vertreter/innen der Kinder- und Jugendhilfezentren teilnehmen. Von diesem Training werden Impulse für eine höhere Qualität bei der bedarfsgerechten Erbringung der Hilfen zur Erziehung erwartet. Für das Jahr 2007 sind mehrtägige Fortbildungen zu den Themen „Kinderschutz“ und „fallübergreifende Arbeit“ vorgesehen.

Alle Fortbildungen wurden und werden aus dem Berliner Gesamtprojekt finanziert.

Es gab und gibt vielfältige Möglichkeiten der Information und Beteiligung der Mitarbeiter/innen. So fanden untera. eine Mitarbeiter/innen –Versammlung und Treffpunkte „Dialog SRO“ statt. Befragungen der Mitarbeiter/innen wurden durchgeführt und im Projektbeirat ausgewertet. In 5 Teilprojekten arbeiten 49 Kollegen und Kolleginnen aktiv mit, Entwürfe wichtiger Entscheidungen des Projektbeirates wurden vor ihrer Beschlussfassung in allen Gruppen diskutiert. In Arbeitsgruppen und Qualitätszirkeln findet ein reger Dialog zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe statt.

Insgesamt wird eingeschätzt, dass sich Informiertheit und Akzeptanz der Mitarbeiter/innen und der Kooperationspartner/innen zum Konzept der Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe deutlich erhöht haben.

Besonders durch die Fortbildungen lernten sich die Akteure vor Ort in einer neuen Qualität kennen. Der Dialog mit den freien Trägern hat neue Impulse erhalten – ebenso die bereichübergreifende Zusammenarbeit im Bezirksamt.

1.3.2 Erfahrungen bei der Durchsetzung sozialraumorientierter Arbeitsweisen

1.3.2.1 Sozialraumorientierung in der Jugendförderung

Mit der Bezirksfusion wurde für den Gesamtbezirk Marzahn-Hellersdorf, wie bereits zuvor in Marzahn, die sozialraumorientierte Arbeitsweise auch in der Struktur der Jugendförderung verankert.

Nachdem für den Bezirk in der regionalen Struktur 9 Stadtteile festgelegt wurden, beschloss das Jugendamt diese in 6 Regionen einzuteilen. Das war durch die zur Verfügung stehenden fachlichen Ressourcen bedingt. Für jede Region wurden in der Jugendförderung Regionalverantwortliche benannt. Zum Teil konnten für diese im Sinne einer Dezentralisierung auch regionale Büros eingerichtet werden, damit die Kolleg/innen näher an den Belangen der Region sind und sich für die Bürger und Mitarbeiter der Einrichtungen in den Regionen die Wegezeiten verkürzen.

Diese fachliche Ausrichtung der Jugendförderung beruhte auf dem Gedanken, der Lebensweltorientierung eine besondere Rolle beizumessen.

Die inhaltlich- konzeptionelle Ausrichtung insbesondere der kommunalen Jugendfreizeiteinrichtungen an den Bedürfnissen der Region wurde vorangetrieben und die Vernetzung der einzelnen Angebote der Jugendarbeit befördert.

Auch die Kooperation mit anderen Bereichen wurde in den einzelnen Regionen durch eine forcierte Vernetzungsarbeit vorangetrieben.

Hierbei ist in einigen Jugendfreizeiteinrichtungen auch der generationsübergreifende Ansatz stärker verwirklicht worden.

Zum einen wurden unter dem Aspekt der besseren Ressourcennutzung die Räume außerhalb der Öffnungszeiten von Seniorengruppen, Nachbarschaftsinitiativen etc. genutzt, zum anderen wurde insbesondere der Ansatz der Elternarbeit in einigen Einrichtungen verstärkt, in dem z.B. generationsoffene Treffs oder spezielle Veranstaltungen für die ganze Familie angeboten wurden.

Wichtig hierbei war und ist grundsätzlich, dass die Erweiterungen der Konzepte nicht dazu führt, die Kinder und Jugendlichen aus den Einrichtungen zu verdrängen, bzw. deren Bewegungs- und Entfaltungsspielraum einzuschränken.

Mit Beginn der „Werkstattphase“ des Projektes SRO ergaben sich weitere Veränderungen für die Koordinatoren der Jugendarbeit, indem sie nun Teil eines bereichsübergreifenden Regionalteams wurden. Für alle ehemaligen Bereiche entstanden neue Herausforderungen, Ressourcen und Möglichkeiten.

Auch für die kommunalen Jugendfreizeiteinrichtungen ergaben sich Veränderungen. Das waren untera.:

- Alle Mitarbeiter/innen der Jugendfreizeiteinrichtungen sind Bestandteil des Regionalteams,
- Leiter/innen der Jugendfreizeiteinrichtungen nehmen an den kleinen und großen Dienstberatungen des Kernteams teil,
- Alle Mitarbeiter/innen der Jugendfreizeiteinrichtungen nehmen am Fachzirkel 2 des Regionalteams teil,
- In Einzelfällen erfolgt die Teilnahme an Hilfekonferenzen und Fallteams
- Nutzung der Möglichkeiten des regionalen sozialpädagogischen Dienstes zur schnelleren Intervention bei besonderen Problemlagen,
- Nutzung der Ressourcen der Jugendfreizeiteinrichtungen durch Sozialarbeiter/ innen des regionalen sozialpädagogischen Dienstes für die Gestaltung flexibler Hilfen zur Erziehung und anderer Maßnahmen,
- Entwicklung von gemeinsamen Gestaltungsmöglichkeiten von ASPD und Jugendeinrichtungen in der Region, insbesondere in der fallunspezifischen Arbeit.

Für die jeweiligen Jugendfreizeiteinrichtungen bedeutet sozialräumliche Jugendarbeit, dass sie

- ihre Konzepte und Angebote zielgruppenorientiert auf die Situation im Sozialraum abstimmen,
- mit allen relevanten Partner/innen in der Region zusammenarbeiten und gemeinsam die vorhandenen Ressourcen nutzen,

- sich sowohl an den Bedarfen in der Region orientieren als auch an den Leitlinien und Schwerpunktsetzungen der bezirklichen und überbezirklichen Jugendarbeit,
- in kommunaler Trägerschaft aufgrund der vorhandenen Rahmenbedingungen (personelle und räumliche Ressourcen) als Leiteinrichtungen für Jugendarbeit in der Region wirken.

Auch die Jugendhilfeplanung erfolgt in der Jugendförderung auf Grund der spezifischen Betrachtung der Sozialräume.

Im Jahr 2002 hat die Jugendförderung im Jugendhilfeausschuss eine Bedarfsplanung vorgestellt, die auf der Basis der Kosten- und Leistungsrechnung, insbesondere der Angebotsstunden, erstellt wurde. Diese im Jugendhilfeausschuss beschlossene Form der Bedarfsermittlung ist Grundlage für die Zuteilung der Zuwendungen an freie Träger.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Jugendhilfeplanung in der Jugendarbeit im wesentlichen kleinräumig angelegt ist. Dies entspricht der Methodik einer lebensweltorientierten Jugendhilfe, die den Bedürfnissen und den Möglichkeiten der Zielgruppe gerecht wird. Die sozialräumliche Betrachtungsweise muss aber auch Anforderungen und Aufgaben im Blick haben, die überregional zu realisieren sind.

Es ist demnach erforderlich, Angebote oder Projekte/Einrichtungen nach bestimmten Inhalten zu unterscheiden, die dezentral (sozialräumlich/stadtteilbezogen) und die zentral (stadtteilübergreifend, gesamtbezirklich) zu gewährleisten sind.

1.3.2.2 Sozialraumorientierung bei der Kitaentwicklungsplanung

Mit der Fusion der Bezirke Marzahn-Hellersdorf wurde zum Kita - Jahr 2001/2002 erstmalig ein gemeinsamer Kita - Entwicklungsplan erarbeitet, der jährlich fortgeschrieben wird. Die Kita - Netzplanung erfolgt auf der Grundlage der Zuordnung nach den Stadtteilen.

Seit Jahren gibt es eine abgestimmte Planung mit allen Kindertagesstätten in den jeweiligen Regionen. Unter Berücksichtigung der pädagogischen Konzeptionen, der aktuellen Belegungssituationen und der halbjährlich vom Statistischen Landesamt erfassten Daten zur Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Sozialräumen und Stadtteilen finden verbindliche Absprachen zur Kapazität des folgenden Kita - Jahres statt.

Der gemeinsame Planungsprozess zeichnete sich durch eine offene und kritische Betrachtungsweise aus.

Dadurch gelang es zunehmend, eine adäquate Angebotsstruktur in den einzelnen Stadtteilen und Sozialräumen zu entwickeln.

Die im Berichtszeitraum vollzogenen Strukturveränderungen erfolgten vor dem Hintergrund der Übertragungen von Kitas an freie Träger und der Bildung eines zukünftigen Eigenbetriebes.

Aufgrund von Geburtenrückgang und Wohnortwechsel in der Großsiedlung, der Hortverlagerung und der vorzeitigen Einschulung wurden Kitas geschlossen. Dies geschah unter Beachtung des bedarfsgerechten Angebotes an Plätzen und der Auswertung von Bestandsanalysen der einzelnen Kindertagesstätten.

Mit Beginn der Projektphase (01.09.2005) zur Sozialraumorientierung und Vernetzung von Aufgaben in der Region nahmen Mitarbeiter/innen des Fachbereiches Tagesbetreuung von Kindern und Kita - Leiter/innen an den Fortbildungsveranstaltungen in den einzelnen Regionen teil. Die Beteiligung aller Mitarbeiter/innen auf Sozialraumebene wird in weiteren Gremien und Arbeitsgruppen (2006) fortgesetzt.

In Auswertung der Ergebnisse zu den Fortbildungsveranstaltungen in den Sozialräumen wurde das gegenseitige Verständnis entwickelt und es wurden Kooperationsbeziehungen vorbereitet.

Es ist unerlässlich, dass Kooperationsvereinbarungen zwischen dem jeweiligen Regionalteam und den einzelnen Trägern von Kitas in der Region geschlossen werden, um der gemeinsamen Verantwortung im Sozialraum und auf überregionaler Ebene Rechnung zu tragen.

Kooperationsvereinbarungen werden gegenwärtig mit allen Beteiligten diskutiert.

Mit Inkrafttreten des Kindertagesförderungsgesetzes zum 01.08.2005 wird die Verantwortung des Bezirkes bei der Planung der Angebote betont. Diese muss auch regional bezogen erfolgen.

Entsprechend dem § 7 Abs. 2 der Kindertagesförderungsverordnungen VOKitaFöG ist 2006 eine bezirkliche Maßnahmeplanung zu erarbeiten, die die Angebote aller Träger von Einrichtungen und Kindertagespflege mit dem jeweiligen Leistungsangebot beinhaltet.

Sozialräumliche Bedarfsituationen sind besonders zu berücksichtigen.

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf wird das Platzangebot weiterhin bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt. Das heißt, jedes Kind dessen Eltern es wünschen und das die Betreuungsvoraussetzungen nach dem KitaFöG erfüllt, kann in einer Kindertagesstätte betreut werden.

Die Kita nimmt bei der Unterstützung sozialbelasteter Familien eine wesentliche Rolle ein, da die Bereitstellung eines entsprechenden Kita - Platzes eine frühzeitige Förderung des Kindes ermöglicht.

Erfahrungen zeigen auf, dass durch einen regelmäßigen Besuch einer Kindertagesstätte mögliche Entwicklungsverzögerungen frühzeitig erkannt werden.

Zusätzliche Fördermaßnahmen könnten bei Bedarf in Anspruch genommen werden. Die Prävention und Früherkennung von Problemfällen muss noch stärker mit allen an der Bildung, Erziehung und Betreuung Beteiligten als Ressource erkannt und genutzt werden.

Die Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung, die Mitwirkungsbereitschaft und die Stärkung ihrer Erziehungskompetenz ist dabei Aufgabe der Kindertagesstätte und ist perspektivisch weiterhin zu intensivieren.

1.3.2.3 Sozialraumorientierung bei den familienunterstützenden Hilfen und die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfezentren

Die Weiterentwicklung der Sozialraumorientierung hat zu einer weitreichenden Dezentralisierung und Regionalisierung der Erziehungshilfen geführt. Der Leitgedanke ist dabei, die Hilfen zur Erziehung noch stärker an den Interessen und Bedürfnissen ihrer Adressaten auszurichten. Als Handlungsprinzip gelten Integration, Vernetzung, Partizipation, Prävention und Alltagsorientierung.

Wir sind davon ausgegangen, dass der sozialraumorientierte Arbeitsansatz der Jugendhilfe langfristig dazu beitragen wird, auch die Kosten für die Jugendhilfe weiter zu reduzieren, da der präventive Ansatz gestärkt wird und Bürger schneller den Weg zu den Mitarbeiter/innen des Jugendamtes finden, da diese vor Ort sind.

Im Bereich der ambulanten und teilstationären Hilfen wurden Kooperationsstrukturen in Form von Kinder- und Jugendhilfezentren aufgebaut. Es gibt Entscheidungsstrukturen vor Ort, die Durchlässigkeit der Konzepte und damit die Flexibilisierung der Hilfen wird garantiert. Praktische Beispiele zeigen, dass individuelle Lösungen gefunden wurden. Es werden verstärkt präventive Angebote ausgebaut, um somit die Nachhaltigkeit der Hilfsangebote zu erhöhen.

Ob die „Ambulantisierung“ der Hilfen zur Erziehung langfristig zu einer Verminderung der Zahl der Heimunterbringungen führen kann und wird, muss weiter untersucht werden.

Kinder- und Jugendhilfezentren eine neue Arbeits- und Organisationsstruktur (KJHZ)

Die KJHZ haben sich zu einer festen Organisationsstruktur zur Umsetzung flexibler Hilfen zur Erziehung in der Region entwickelt. Dies bezieht sich vorrangig auf den Bereich der ambulanten und teilstationären Hilfen.

Durch die Zuständigkeit des KJHZ für eine Region konnten die Ressourcen des Gemeinwesens besser genutzt und erweitert werden. Die KJHZ haben einen Beitrag zur Schaffung ehrenamtlicher Netzwerke und zur Aktivierung der **Selbsthilfekräfte** im Stadtteil geleistet.

Die KJHZ sind nicht auf ein Betreuungsangebot festgelegt, sondern entwickeln für Kinder, Jugendliche und Familien jeweils individuelle Hilfsangebote. Es gelingt dadurch besser, sich an den stets veränderten Problemlagen auszurichten.

Die Konzepte der KJHZ beziehen sich auf die Erreichbarkeit der Hilfen in der Region und damit auf einen lebensweltorientierten Ansatz.

Die Entwicklung der KJHZ hat dazu beigetragen, einer Tendenz der „Versäulung“ in der Jugendhilfe und speziell innerhalb der Hilfen zur Erziehung entgegenzuwirken.

Die Arbeit der KJHZ hat aber auch die Notwendigkeit einer internen Spezialisierung bestätigt, die zur bedarfsgerechten Realisierung einer Hilfe unabdingbar ist.

Die Kommunikations- und Organisationsstruktur der KJHZ bietet die Chance, das vielfältige Spektrum einzelner Jugendhilfemaßnahmen, angefangen von Familienbildung, Erziehungsberatung über soziale Gruppenarbeit und Tagesgruppen unter Einbeziehung von Kindergärten, Schulen sowie offener Kinder- und Jugendarbeit zu einem umfassenden Angebot der Familien- und Jugendhilfe im unmittelbaren Lebensumfeld zu vernetzen.

Die Arbeit der KJHZ bezieht sich zur Zeit auf den ambulanten und teilstationären Bereich. Eine Verknüpfung mit dem stationären Bereich bedarf noch weiterer Untersuchungen. Grundsätzlich sollte eine Vernetzung der Arbeit der KJHZ mit den stationären Hilfemaßnahmen im Einzugsbereich erfolgen, um auf diese Weise sicherzustellen, dass innerhalb des Hilfesystems eine möglichst große Durchlässigkeit besteht.

Die Entwicklung hat gezeigt, dass dezentrale und regionalisierte Hilfen auch eine regionale Struktur benötigen. Die Erfahrungen der KJHZ im Stadtbezirk Marzahn waren eine wesentliche Grundlage für den Aufbau und die Entwicklung der KJHZ im Stadtbezirk Hellersdorf nach der Fusion.

Diese regionalisierte Struktur und Zuständigkeit für die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung hat sich als flexibel genug erwiesen. Sie hat für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Arbeit, insbesondere aber auch durch die Verlagerung der Budget-Verantwortung in die Regionen eine besondere Bedeutung.

Mit Beginn der Werkstattphase und dem Einsatz von Regionalleitern besteht die Chance, mit der neuen Struktur eine auf Dauer tragfähige Kooperation mit den KJHZ weiter auszubauen.

Es geht dabei insbesondere um die grundsätzliche Verständigung zu jugendpolitischen Zielen, pädagogischen Grundhaltungen und sozialpädagogischen Handeln und um die Nutzung der Ressourcen der Region.

Im Bereich der stationären Erziehungshilfe gibt es erste Ansätze einer sozialräumlichen Planung und Organisation, was jedoch aufgrund der Stadtstaatenklausel in Berlin sehr kompliziert ist.

Es gibt im Bezirk noch keine ausreichenden Erfahrungen mit stationären Erziehungshilfen im Zusammenhang mit der Sozialraumorientierung und mit der Einbeziehung in regionale Planungsprozesse.

Der Umsteuerungsprozess im Bereich der stationären Erziehungshilfen bezog sich insbesondere auf den fiskalischen Bereich, um mittel- und langfristig die Zahl der Fremdunterbringungen zu reduzieren.

Die Probleme der Heimerziehung wurden zu wenig in ihrer spezifischen Qualität thematisiert. Maßnahmen zur Einbindung in die regionale Jugendhilfestruktur sowie Überlegungen zur Weiterentwicklung der Angebote reichten noch nicht aus.

Die umfangreichen Maßnahmen beim Ausbau und bei der Umgestaltung der ambulanten und teilstationären Hilfen fanden nicht in gleicher Weise im Bereich der stationären Hilfen Berücksichtigung.

1.3.2.4 Sozialraumorientierung und Leistungsspektrum der EFB in öffentlicher und freier Trägerschaft

Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung ist ein stadtteilübergreifendes Leistungsangebot mit deutlich engem sozialräumlich-regionalem Bezug.

Die Beratungsstellen öffentlicher und freier Trägerschaft verteilen sich mit ihren fünf Standorten über den gesamten Großbezirk. Sie bieten Hilfe zur Erziehung in Form von Erziehungsberatung auf der Grundlage eines fallbezogenen „Kleinen Hilfeplans“ an. Jede Beratungsstelle ist mit dieser Leistung ihrem jeweiligen Träger verpflichtet. Daraus ergibt sich, dass für die öffentliche EFB eine fachdienstliche Funktion kennzeichnend ist.

Im Zuge der Einführung sozialraumorientierter Arbeitsweisen des Jugendamtes arbeitet die öffentliche EFB planmäßig mit den 6 Regionalteams zusammen, wobei das Fallmanagement und die Teilnahme an den Fallteams die wichtigsten Aufgaben sein werden. Darüber hinaus wirkt die EFB als jugendamtsinterner Fachdienst kooperativ zusammen mit Bereichen des PKD, der JGH und anderer Fachbereiche der Jugendhilfe.

Im Rahmen seines fachdiagnostischen Wirkens ist die EFB an wesentlichen Umsteuerungsprozessen bei den HzE beteiligt.

Erziehungsberatung als eine wesentliche Form flexibler Hilfe zur Erziehung

Erziehungsberatung, Diagnostik und Therapie als Leistungen des Jugendamtes sind insgesamt als flexible Hilfestrategien zu sehen. Betrachtet man die Arbeitsprinzipien der EFB, so sind wesentliche Aspekte der Sozialraumorientierung durch das multiprofessionelle Wirken des Fachdienstes realisiert. Dieses Potential soll in den Prozess der sozialraumorientierten Jugendhilfe durch das Vorhalten bewährter stadtteilübergreifender Beratungsangebote, mit engem regionalem Bezug auf der einen Seite und verstärkter Verknüpfung der psychosozialen Fachdienstlichkeit der EFB mit sozialpädagogischen und jugendfördernden Maßnahmen auf der anderen Seite, eingebracht werden. Hierbei gewährleistet die EFB eine spezifische Unterstützung des öffentlichen Trägers durch psychologisch fundierte Begründungen von Hilfeentscheidungen. Insbesondere im Rahmen der Erfüllung dieses fachdienstlichen, fachdiagnostischen Auftrages sowie im Kontext von Prävention und Öffentlichkeitsarbeit leistet die EFB ihren spezifischen Beitrag zur Förderung und Entwicklung flexibler Hilfen.

Folgende Aspekte psychosozialen Wirkens lassen sich für die Gestaltung und Entwicklung flexibler Hilfeprozesse nutzen:

Erziehungsberatung, Diagnostik und Therapie als niedrigschwellige, bedarfsorientierte flexible Arbeitsweisen:

flexible Beratungsansätze, diverse Therapiekonzepte, unterschiedliche und variable auf einander aufbauende und abgestimmte Beratungs-Settings,

Zusammenwirken unterschiedlicher Professionen mit diversen Zusatzqualifikationen und beraterisch-therapeutischen Spezialisierungen (Multiprofessionalität; Co –Beratung/Therapie in unterschiedlichsten Kombinationen),

fließende Übergänge von Diagnostik, Beratungsprozessen und Therapie, systemisches als auch individuell fokussiertes, wie auch gender-orientiertes Handeln.

EFB – als ein wesentliches Modul im Gesamtspektrum flexibler Hilfemöglichkeiten

EFB bildet ein Netzwerk von flexiblen psychosozialen Hilfeformen, gemäß Leistungen nach § 28 im Zusammenhang mit §§ 16,17,18,27.3, 35a KJHG,

EFB ist selbst Hilfe zur Erziehung und gezielt mit anderen Hilfen zur Erziehung zu kombinieren

EFB ist orientiert an den Ressourcen der Klienten und fokussiert auf Veränderungspotentiale innerhalb der Familien.

psychosoziale Prävention gemäß § 16 KJHG als sozialraumspezifisches Hilfe- und Leistungsangebot

Mitwirkung, Initiierung , Planung und Entwicklung bedarfs- und stadtteilbezogener präventiver Maßnahmen,
 EFB ist selbst Leistungserbringer präventiver Interventionen (Vorträge, Foren, Aufklärung, Elternschule, präventive Gruppenarbeit, Arbeit mit spezifischen Zielgruppen)
 psychologische/ psychosoziale Fachdiensttätigkeit und Fachdiagnostik im Rahmen der Hilfeplanung und Clearing und Umsteuerung von HzE
 Mitwirkung an Hilfeplanverfahren gem. § 36 KJHG (Fall-Eingangsphase / Fallmanagement-Teams),
 Gestaltung von Clearingprozessen zur Abklärung und Förderung familiärer und individueller Ressourcen,
 fachdiagnostische Aufgaben (Begutachtung, Indikationsstellung, Begleitung und Controlling externer Psychotherapien, Therapie- Bewilligungs- und Lotsensystem,
 Begutachtung von Pflegestellen (Pflegeelternauswahlverfahren); Begutachtung AV Pflege,
 Indikationsstellung, Clearing und Beratung in Sorgerechts- und Umgangsverfahren, Durchführung von Betreuten Umgangsprozessen,
 Stellungnahmen im Rahmen des Kinderschutzes und des Kindeswohles.
 fachspezifische Mitwirkung in der Jugendhilfeplanung und im Rahmen von Qualifizierungsprozessen
 Mitwirkung an der Sozialraum- und Regionalplanung,
 Gewährleistung, Fachcontrolling, Planung und Steuerung von EFB in freier Trägerschaft,
 Beratung von Fachkräften, Supervision.

1.3.3 Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit

- Bis Ende 2006 schließen alle Regionalteams mit dem RSD, den STZ und KJHZ Kooperationsvereinbarungen mit dem Ziel, die regionalen Ressourcen für eine Generationen übergreifende Zusammenarbeit gemeinsam zu entwickeln, zu vernetzen und zu nutzen. Dadurch sind auch Synergieeffekte zur Förderung lokaler Ressourcen auch für die fallspezifische und fallunspecifische Arbeit zu erwarten.
- Bis Ende 2006 sind „Fallteamtrainings“ in allen Regionalteams mit dem Ziel durchzuführen, eine nachhaltige Wirkung bezogen auf das sozialpädagogische Handeln im Sinne des sozialräumlichen Ansatzes zu erreichen.
- Es sind Ressourcen im Jugendamt sicherzustellen, die eine wirkungsorientierte Evaluation der Hilfen zur Erziehung durchführbar machen.
- Es ist erforderlich, die erzieherischen Hilfen noch stärker als Einheit zu denken und den weiteren Umbau der ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen gleichermaßen voran zu treiben.
- Im Zusammenhang mit der Entwicklung flexibler Hilfen zur Erziehung sind fachplanerische Überlegungen auch für den Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung notwendig.
- So ist eine detaillierte Bestandsaufnahme der regionalen stationären Betreuungskonzepte und eine Auswertung der Belegungspraxis erforderlich, um zu konkreten regionalen Planungsschritten zu kommen.
- Es sind Überlegungen für das Zusammenwirken von ambulanten und teilstationären Hilfen mit stationären Hilfen im Stadtteil notwendig.

Weitere Schwerpunkte werden sein:

- Förderung enger Kooperationsbeziehungen zwischen den Kitas und Schulen in der Region und den Regionalteams des Jugendamtes und darüber hinaus mit allen anderen professionellen Ressourcen in der Region auf der Basis entsprechender Kooperationsvereinbarungen,
- Erarbeitung einer bezirklichen Maßnahmeplanung mit Beschlussfassung zu Aussagen künftiger Bedarfssicherungen in den einzelnen Sozialräumen (KitaFöG),
- Sicherstellung eines ausgewogenen Verhältnisses unterschiedlicher Betreuungsangebote von Halbtags-, Ganztags- und erweiterten Ganztagsplätzen in allen Regionen,
- bezirksübergreifender Informations- und Abstimmungsaustausch auf der Grundlage § 19 KitaFöG,
- Intensivierung und Vernetzung der Präventionsarbeit mit allen an der Entwicklung und Förderung des Kindes / Jugendlichen Beteiligten.
- Zur Finanzierung der Jugendhilfe-Leistungen in den Regionen werden Sozialraumbudgets gebildet. Sie sollen den Umbau der Jugendhilfe in Richtung
 - flexible Hilfen
 - präventive Hilfeausrichtung und

- Nutzung der in der Person, der Familie und im sozialräumlichen Umfeld liegenden Ressourcen voranbringen.
- Zur Gewährleistung der Einheit des Jugendamtes sind gemeinsame Zielvorstellungen und Zielvereinbarungen fachübergreifend zu entwickeln.

1.4 Partizipation als grundlegendes Arbeitsprinzip bezirklicher Jugendhilfe

1.4.1 Partizipation in der Jugendhilfe

Der Partizipation kommt in der Jugendhilfe eine besondere Bedeutung zunter Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen, ist ein wesentliches Element, um sie in Ihrer Entwicklung zu „einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ zu fördern.

Die besondere Bedeutung der Partizipation in der Jugendhilfe wird auch dadurch deutlich, dass ihr im KJHG ein eigener Paragraph gewidmet (§ 8) ist, der in einem weiteren Paragraphen (§ 5) des AGKJHG präzisiert wird.

Partizipation ist als durchgängiges Prinzip der Jugendhilfe in allen Leistungs- und Angebotsbereichen anzusehen, das zum Teil auch noch einmal explizit in weiteren Paragraphen des KJHG, weiteren Gesetzen oder ergänzenden Verfügungen/ Erlassen/ Beschlüssen (z.B. „Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt“, „Standards für Koordinierungsstellen zur Kinder- und Jugendbeteiligung“ etc.) zum Ausdruck gebracht wird.

Der § 11 (Jugendarbeit) betont noch einmal in besonderer Weise das Recht der Kinder und Jugendlichen und den Anspruch, den sich die Jugendhilfe diesbezüglich setzt: die Angebote der Jugendarbeit „sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstständigkeit befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“ (§ 11Abs.1)

Bezogen auf die individuellen Hilfeleistungen ist z. B. in § 36 KJHG und § 26 AGKJHG geklärt, dass die Aufstellung und Umsetzung eines Hilfeplanes zusammen mit den Personensorgeberechtigten und auch unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen zu erfolgen hat.

In dem Leistungsbereich der Tagesbetreuung geht insbesondere das Kindertagesförderungsgesetz auf dieses Prinzip ein, z.B.: „Bei der Gestaltung des Alltags in der Tageseinrichtung sind den Kindern ihrem Entwicklungsstand entsprechende Mitwirkungsmöglichkeiten zu eröffnen“ (§ 1 Satz 5). Die Erfahrungen zeigen, dass bei entsprechender Methodenwahl schon sehr junge Kinder in der Lage sind, Ihre eigenen Interessen und Bedürfnisse zu äußern und sehr konstruktiv ihr Umfeld zu gestalten.

Grundsätzlich gilt es in allen Bereichen der Jugendhilfe (und darüber hinaus), Formen und Möglichkeiten für eine gleichberechtigte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen möglichst in allen Lebensbereichen zu gewährleisten.

Dabei sind Kinder- und jugendgerechte Methoden und Arbeitsformen zu erarbeiten und zu berücksichtigen und auch der sozialräumlichen Sichtweise Rechnung zu tragen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter stellt fest, dass:²¹

„[...] hier der Jugendhilfe durch ihre gesetzlich verankerte Anwalts- und interessensvertretungsfunktion die Aufgabe zufällt, nicht nur ihre Leistungen und Aufgaben planerisch [...] so zu gestalten, dass ein optimales Zusammenwirken der Beteiligten sowie eine größtmögliche Mitwirkung der Adressaten bei der Ausgestaltung von Hilfen und Angeboten gewährleistet ist, [...] sondern auch durch ihre Einflussnahme dazu beitragen, dass im kommunal politischen und in anderen Bereichen des Verwaltungshandelns die Mitwirkung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen beachtet und verwirklicht wird.“

Partizipation beinhaltet dabei immer die Teilnahme an Entscheidungsprozessen, die

- an der Lebenswelt des jungen Menschen ansetzen,
- handlungsorientiert sind,
- Raum für eigenverantwortliche Gestaltungsmöglichkeiten geben müssen.

²¹ beschlossenes Positionspapier der 84. Arbeitstagung Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ Mai 1998

Mitbestimmung, Beteiligung, Partizipation von Kindern und Jugendlichen hat stattzufinden

- in allen Jugend(hilfe)politischen Bereichen,
- in allen übrigen gesellschaftlichen Gestaltungsbereichen,
- in der Politik, hier in erster Linie auf der kommunalen Ebene.

Handlungsfelder für Mitbestimmung sind z.B.

- Familien,
- Kindertagesstätten und Horte,
- Schulen,
- Berufsbildungseinrichtungen,
- Freizeiteinrichtungen,
- Jugendverbände,
- Institutionen und Organisationen,
- Stadtplanung und Stadtgestaltung.

1.4.2 Partizipation durch spezielle Partizipationsprojekte in der Jugendförderung

Beispiel Jugendförderung:

Die Partizipation im Bereich der Jugendförderung erfolgt im Wesentlichen nach zwei Arbeitsweisen. Partizipation durch die permanente direkte Beteiligung an der inhaltlichen und räumlichen Gestaltung der Jugendfreizeiteinrichtungen als durchgängiges, selbstverständliches Arbeitsprinzip in den Einrichtungen der Jugendförderung. Hierbei gibt es verschiedene Ausprägungen, z. B. „Vollversammlungen“, „Clubräte“ und andere Formen der institutionalisierten Beteiligung sowie die Befragung im permanenten Kontakt mit den Besucherinnen und Besuchern. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass die meisten Jugendfreizeiteinrichtungen das Arbeitsprinzip „Partizipation“ im Alltag verinnerlicht haben, auch wenn es im Sinne des Qualitätsmanagements noch einige Entwicklungsmöglichkeiten gibt.

Partizipation durch spezielle Partizipationsprojekte in den Stadtteilen und stadtteilübergreifend. Dies ist im Wesentlichen durch die Arbeit des Kinder- und Jugendbüros geprägt, das bei seiner Aufgabenerfüllung intensiv mit den Mitarbeiter/innen der Jugendförderung, der kommunalen Jugendfreizeiteinrichtungen, der Projekte freier Träger und der Schulen und sonstigen Institutionen des Bezirkes zusammenarbeitet.

Zwischen dem Kinder- und Jugendbüro und dem Bezirksamt besteht eine Kooperationsvereinbarung, in der alle Abteilungen des Bezirksamtes zur Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendbüro verpflichtet sind und zur Umsetzung der „Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundlichen Stadt“ aufgefordert werden.

Das Kinder- und Jugendbüro führte im Berichtszeitraum verschiedene Veranstaltungen und Projekte zur Beteiligung zusammen mit Mädchen und Jungen durch und unterstützte sie bei der Durchsetzung ihrer Belange. Als Beispiele sind hier genannt: die Kiezdetektive, Kinderversammlungen, Politiker im Kreuzverhör, Beteiligungsmobil, Zukunftswerkstätten, „Knackpunkt Beteiligung“, Jugendjury, Runder Tisch, Kindsein in Marzahn-Hellersdorf, Bündnis für Kinder etc.

Die Aufgaben des Kinder- und Jugendbüros waren dabei im Wesentlichen:

Schnittstelle zwischen Verwaltung (nicht nur Jugendverwaltung) und Kinder- und Jugendinteressen zu sein,

eine Anlaufstelle für Kinder- und Jugendliche zu bieten,

die Vorbereitung, Unterstützung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen bei der Durchsetzung ihrer Interessen,

die Schaffung pädagogischer Situationen in denen Beteiligung „gelernt“ wird,

Entwicklung sozialer Handlungskompetenzen,

die Anwendung verschiedener Methoden (z.B. Zukunftswerkstätten, Workshops, Kinder- und Jugendversammlungen und -anhörungen, erlebnisorientierte Projekte, mobile Angebote, Diskussionsforen, Öffentlichkeits- und Gremienarbeit etc.) entsprechend dem Ziel, der Altersgruppe, den Interessenlagen, den sozialräumlichen Gegebenheiten, den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen etc.,

die Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für die Rechte und Anliegen der Kinder,

die Aufklärung über die Kinder- und Jugendrechte und über die Berliner „Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt“ (bei Kindern und Jugendlichen, in Freizeiteinrichtungen, in Schulen, bei den Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung etc.) sowie deren Einforderung und Einhaltung im Bezirk,

die Planungsbeteiligung bei kinder- und jugendrelevanten Entscheidungen im Bezirk,

die Förderung und Organisation von Partizipationsformen in den unterschiedlichen Entscheidungsgremien des Bezirkes (JHA, BVV, Spielplatzkommission, Bezirksschülerausschuss etc.),

die fachspezifische Beratung der bezirklichen Freizeiteinrichtungen öffentlicher und freier Träger zu Methoden, Formen, Herangehensweisen für Beteiligung, Partizipation, Mitsprache etc.

1.4.3 Partizipation durch permanente direkte Beteiligung in den Einrichtungen der Jugendförderung

Das Kinder- und Jugendbüro hat Fortbildungen für Sozialpädagogen/-arbeiter und Lehrer durchgeführt, ebenso wie z. B. Zukunftswerkstätten an Grundschulen. Dies führte an diesen beteiligten Schulen zu einer Demokratisierung und zur Stärkung der Entwicklung der beteiligten Kinder.

Hierzu trugen auch die Veranstaltungen zu den UN-Kinderrechtskonventionen mit verschiedenen Schulklassen bei.

Das Kinder- und Jugendbüro erhielt für seine Tätigkeit im Bezirk Marzahn-Hellersdorf nicht nur landes- sondern bundesweite Aufmerksamkeit und Anerkennung, z. B. bei der Verleihung des Preises für besonders gelungene Beteiligungsprojekte in Deutschland, „die goldene Göre“.

2003 erhielt es zunächst den zweiten Preis für das Projekt „die Kiezdetektive“.

Hierbei erkundeten insbesondere Kinder aus Schulen, Kitas und Jugendfreizeiteinrichtungen ihre Umgebung. Sie hielten Beispiele photographisch fest, die sie als besondere „Stolpersteine“ für sich ansahen. Auch positive Beispiele wurden benannt. Die Ergebnisse wurden den politisch Verantwortlichen in Kinderversammlungen vorgestellt. Diese versuchen entsprechend ihrer Möglichkeit die Mängel zu beseitigen. Nach angemessener Zeit wird hierzu den Kindern gegenüber „Rechenschaft“ abgelegt. Dieses Projekt hat einen solchen Anklang gefunden, dass es inzwischen bundesweit viele Akteure animiert hat, ähnliches durchzuführen.

2004 hat das Kinder- und Jugendbüro dann den ersten Preis bei der Verleihung der „goldenen Göre“ erhalten, für ein Projekt, das sie im Rahmen des Programms "Stadtumbau Ost" realisierten.

Dessen Vorläufer für das Projekt war ein Projekt im Rahmen von K&Q (Programm „Kompetenz und Qualifikation für junge Menschen“) das vom Jugendministerium aufgelegt wurde. Jugendämter in Gebieten des Programms „Soziale Stadt“ konnten sich mit innovativen Ideen beteiligen. In Kooperation zwischen Kinder- und Jugendbüro und Stadtteilbüro der Jugendförderung Marzahn Nord entstand die Idee, Kinder und Jugendliche selbstverantwortlich über finanzielle Mittel zur Gestaltung ihres Stadtteils entscheiden zu lassen.

Hierbei wurden einzelne Vorhaben/Projekte zur Verbesserung/ Verschönerung ihres Umfeldes von Kindern und Jugendlichen aus Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen konzipiert, eingereicht und einer Jury vorgestellt. Diese bestand ausschließlich aus Jugendlichen, die eine Bewertung vornahmen und die besten Projekte belohnten. Die Preise waren (neben einer Urkunde) finanzieller Natur, die Kinder und Jugendliche in die Lage versetzte, die eingereichten Vorhaben auch anschließend in Eigenregie zu verwirklichen.

Fortgeführt wurde dies Projekt in Hellersdorf Nord, Marzahn Mitte und in Hellersdorf Süd aus Mitteln des Programms "Stadtumbau Ost", im Jahr 2006 erfolgt dies in Marzahn Süd.

Fest verankert ist sich inzwischen auch die Teilnahme unseres Bezirkes an den U 18 Wahlen.

Hier wird jeweils neun Tage vor Europa-, Bundestags- und Kommunalwahlen unter 18--Jährigen die Möglichkeit gegeben, auf Originalwahlscheinen eine eigene Wahl durchzuführen, die anschließend ausgewertet wird. Die Wahl wird hauptsächlich in Jugendfreizeiteinrichtungen und Schulen durchgeführt. In unserem Bezirk konnten die Jugendlichen nach der Wahl mit den Kommunalpolitikern der verschiedenen Fraktionen im Rahmen einer Wahlparty ihre Fragen stellen und in Diskussion treten.

Insbesondere die letzten Beispiele konnten nur in enger Zusammenarbeit mit den Jugendfreizeiteinrichtungen verwirklicht werden, in denen viele Projekte durch die Mitarbeiter initiiert und begleitet, von den Kindern und Jugendlichen entwickelt wurden.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass bei den Teilnehmern eine außerordentlich starke individuelle Förderung zu einer gemeinschaftsfähigen und eigenverantwortlichen Entwicklung entsprechend dem SGB VIII stattgefunden hat. Aber auch direkte Verbesserungen der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen konnten hierdurch erzielt werden.

Als besonders herausragendes Beispiel, das den Erfolg bei der Stärkung des Selbstbewusstseins und des Demokratieverständnisses bei Kindern und Jugendlichen durch die bezirklichen Prozesse der Beteiligungsformen aufzeigte, ist auch die Beteiligung von Gruppen und Einzelnen bei Veranstaltungen, die weit über den Bezirk hinaus reichen, zu benennen. Wie z. B. der Bundeskongress in Leipzig, bei dem eine Gruppe von Kindern und Jugendlichen als Akteur aufgetreten ist. Weiterhin nahm eine Gruppe von elf Kindern und Jugendlichen aus Marzahn-Hellersdorf an einer großen Veranstaltung zum zehnten Jahrestag der UN-Kinderrechtskonvention als Akteur teil, zu der insgesamt 140 Kinder und Jugendliche aus dem gesamten Bundesgebiet eingeladen waren. Außerdem war ein Jugendlicher aus unserem Bezirk (von insgesamt 4 Teilnehmern aus Deutschland) zum UN-Kindergipfel in New York eingeladen worden.

Im Berichtszeitraum hat sich als weitere Form der Beteiligung eine Jugend-BVV gegründet.

Diese hat sich zum Ziel gesetzt, unterschiedliche Bedarfslagen und Themen aufzugreifen und in parlamentarischer Form zu behandeln. Die Beschlüsse, die es hierzu gibt, wurden dann in die BVV eingebracht.

In Marzahn-Hellersdorf kamen im Berichtszeitraum also

- offene Formen (z.B. direkte Beteiligungsmöglichkeiten in den Jugendfreizeiteinrichtungen),
- projektorientierte Formen (z.B. Kiezdetektive) und
- parlamentarische Formen (z.B. Bezirksschülerausschuss)

der Beteiligung zur Anwendung.

1.4.4 Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit

Im Rahmen der Umstrukturierung zur Sozialraumorientierung wird ein Konzept bzw. Leitfaden erarbeitet, der für alle Regionen die Verbindlichkeit zur Realisierung von Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen im Sozialraum festlegt.

Bewährte Partizipationsprojekte und –methoden sollen dabei festgeschrieben werden.

Die Arbeit des Kinder- und Jugendbüros ist langfristig abzusichern.

Die Beteiligung in Jugendfreizeiteinrichtungen wird weiter qualifiziert.

Innerhalb des Prozesses zur Realisierung des Bürgerhaushaltes ist das Kinder- und Jugendbüro beauftragt, auch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu realisieren.

Dabei ist noch eine Reihe offener Fragen zu klären.

1.5 Aspekte geschlechterdifferenzierter Kinder- und Jugendhilfe (Gender Mainstream)

Die Gleichberechtigung und die Gleichstellung von Jungen und Mädchen sind zentrale Anliegen im KJHG (§3, §6, §11, §16, §20, §24) und anderen Gesetzen (Grundgesetz, Artikel3, Abs.2, Verfassung von Berlin, Artikel10, SGBVIII, §9, Kitagesetz §3). Die Aufhebung traditioneller Geschlechterrollen fördert die freie Entfaltung der Persönlichkeit von Jungen und Mädchen und wirkt unter anderem auch der Gewaltbereitschaft, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit entgegen.

Gleichberechtigung und Gleichstellung von Mädchen und Jungen wird nicht automatisch über Gleichbehandlung erreicht, sondern darüber, beide Geschlechter in den Bereichen zu fördern, die im Zuge der geschlechtsspezifischen Sozialisation zu kurz gekommen sind.

Seit dem Jahr 2003 ist der Bezirk Marzahn-Hellersdorf Pilotbezirk in Bereich Gender Mainstreaming. Sowohl der Bereich Jugendarbeit als auch die Psychosozialen Dienste haben sich eingebracht. Die Koordination des Gender Mainstreaming, oblag einer Fachkraft aus dem FB III (Psychosoziale Dienste). Die Kontrolle erfolgt kontinuierlich in Auswertungen mit der Stadträtin Jug/Fam, in der Gendergeschäftsstelle des Bezirksamtes und über die externe Beratung von „Dissens“ mit der Gendergeschäftsstelle des Senates. Durch gute Vorarbeiten konnten die Bereiche **Jugendförderung** und **Erziehungsberatung** erfolgreich am Gender-Butgeting-Projekt des Senates teilnehmen.

1.5.1 Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit im Bezirk

Geschlechterdifferenziertes Arbeiten hat in der **Jugendförderung** eine 10jährige Tradition. Dies ist durch ein Ausstellungsprojekt Ende 2005 beeindruckend unter Beweis gestellt worden, an dem freie und öffentliche Jugendfreizeiteinrichtungen teilnahmen. Wegen dieser guten Voraussetzungen im Bereich Jugendförderung fand auch das Gender-Butgeting-Projekt in der Jugendförderung die breiteste Unterstützung. Extern beraten durch „Dissens“ e.V. ist das Produkt „Allgemeine Jugendförderung“ dahingehend untersucht worden, wie die Leistung Mädchen oder Jungen erreicht. Dazu wurden in vier besonders aktiven Jugendfreizeiteinrichtungen Projektprozesse zum Frauen- und Männerbild in den Einrichtungen angeschoben.

Die Projekte und Einrichtungen des Bezirkes sind in der „Arbeitsgemeinschaft für geschlechterdifferenzierte Jugendarbeit“ nach § 78 KJHG organisiert, die das Ziel hat, die geschlechterdifferenzierte Arbeit und geschlechtsbewusste Pädagogik als Arbeitsansatz und Querschnittsaufgabe in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit des Bezirkes zu verankern. In der AG wirken mit:

die Jugendfreizeiteinrichtungen „Nische“, „Hella Mädchenklub“, „FAIR“, „Joker“, „Joy In“ (seit Jan.2005), Villa Pelikan (seit Sept.2005), „Anna Landsberger“, die freien Träger und Projekte Dissens e. V., VSJ e.V. Streetballteam, Kiez für Kids e.V. (Mädchen mobil), MIM e. V., Gangway e. V., FSJ Streetwork Hellersdorf Projekt „No name“, JAO e. V.(seit 2005), Ost Ende e. V.(seit 2005) und das Mobile Team zur Suchtprävention (bis Ende 2005).

In den von der AG ausgearbeiteten Leit- und Handlungsrichtlinien für die geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit in Marzahn-Hellersdorf, die 2001 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen wurden, sind die konzeptionellen, personellen und materiellen Standards sowie die Erfordernisse auf institutioneller Ebene dargelegt worden. Hierzu zählen unter a. die Verankerung geschlechterdifferenzierter Ansätze in der Jugendhilfeplanung und in den Konzeptionen der Einrichtungen, die Vernetzung und Fortbildung, des weiteren eine entsprechende Besetzung von Teams, die materielle Sicherstellung geschlechterdifferenzierter Arbeit sowie die Erfordernisse auf der Ebene des Jugendamtes.

Die AG engagiert sich vernetzend und regionsübergreifend, organisiert gemeinsame Projekte, Fahrten und Ausstellungen und erstellt entsprechende Informationsmaterialien zu Inhalt und Methodik der Arbeit mit Mädchen und Jungen.

Aus der Vielfalt der durchgeführten Projekte stehen hier stellvertretend folgende Beispiele:

2002	Fotoausstellung „Mädchen in Marzahn-Hellersdorf“ im Ausstellungszentrum Pyramide in Hellersdorf
2003	Projekt „Art of hands“ mit Wanderausstellung und einrichtungsübergreifender Projektwoche zum Thema „Respekt“

2004	Tanzworkshops Fun und Fit -mach mit“ und „Wohlfühlwoche“ in Kooperation mit dem mobilen Team zur Suchtprävention
2005	Ausstellung „Männlich -Weiblich -An-, Ein-, Aus-, Sichten“ 10 Jahre AK / AG geschlechterdifferenzierte Arbeit in Marzahn-Hellersdorf im Ausstellungszentrum Pyramide in Hellersdorf
2002-2005	Erlebnispädagogische Projekte (in den Sommerferien) unter Leitung der Jugendfreizeiteinrichtung „Nische“ gemeinsam mit der JFE „Joker“, dem Projekt Mädchen mobil und dem Streetballteam „Kanutour“ ins Bundesland Brandenburg
2001-2004	Veranstaltungsreihe „gender talk“ als Theorie-Praxis-Vernetzung, die durch Dissens e. V. und Mädchen in Marzahn e. V. gemeinsam organisiert wurde; Themen und Inhalte waren: peer groups und Cliques, Gewalt, Körperempfinden in der Pubertät, Jugendkulturen unter a.

Die Arbeitsgemeinschaft für geschlechterdifferenzierte Arbeit ist mit je einer beratenden Stimme für die Belange der Mädchen bzw. der Jungen im Jugendhilfeausschuss vertreten.

Als Anerkennung für die bisher geleistete Arbeit kann auch gewertet werden, dass Marzahn-Hellersdorf als einer von vier Bezirken in die Berliner Landesarbeitsgemeinschaft für geschlechterdifferenzierte Arbeit berufen wurde, die 2004 die „Leitlinien zur Verankerung der geschlechterbewussten Ansätze in der pädagogischen Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe“ erstellten.

Der Gender-Prozess insbesondere in Kinder -und Jugendfreizeiteinrichtungen wird seit dem Jahr 2005 auch von Dissens e. V unterstützt:

Nach der Einführungsveranstaltung durch die externe Beratung von Dissens e. V. (Andrea von Marschall und Willy Walter), verbunden mit einem Gender Training, erklärten Mitarbeiter/innen verschiedener Einrichtungen ihre Bereitschaft zur Mitwirkung an GM/GB-Prozessen.

Es wurden 4 Jugendfreizeiteinrichtungen ausgewählt. Dies sind die Jugendfreizeiteinrichtungen „Eastend“, „Klinke“, FiPP und „Hella Mädchenklub“. Dissens führte in den Einrichtungen mehrere Beratungstermine durch, dazwischen leisten die Kolleg/innen selbständig die Arbeit an den ausgewählten GM/GB-Prozessen. Ansatz und Motivation ist immer, die Qualität der Arbeit zu verbessern (Angebote, Konzepte). Drei übergreifende Inhalte wurden festgelegt:

- Arbeit an Männer- und Frauenbildern,
- Mädchen- und Jungenbilder der Besucher/innen,
- Verbesserung ihrer Sozialisations-Chance.

Wichtig ist, dass sich die GM/GB-Prozesse in die tägliche Arbeit einfügen und die Qualitätskriterien von den Mitarbeiter/innen als den Expert/innen der Arbeit - ermittelt werden (von der GM-Geschäftsstelle gibt es bisher hierzu keine Vorgaben). Dieser Prozess wird auch 2006 weitergeführt.

Seit August 2004 arbeitet der Verein Ost-Ende e. V.. Das soziale und kulturelle Angebot des Vereins richtet sich überwiegend an schwule, lesbische, bi- und transsexuelle Jugendliche in den Berliner Bezirken Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg. Ziel ist es, diesen jungen Menschen als Ansprechpartner und Anlaufstelle zu dienen, um ihnen in den alltäglichen Begegnungen mit Intoleranz, Anfeindungen und sogar körperlicher Gewalt kompetent zur Seite zu stehen. Die Arbeit des Vereins Ost-Ende e.V. ist ausdrücklich integrativ und will so Berührungsängsten, Aggressionen und Intoleranz aktiv entgegenzutreten.

Trotz dieser vielfältigen positiven Entwicklungen im Bezirk verschlechterten sich mit Beginn des Jahres 2003 auch einige Rahmenbedingungen für die geschlechterdifferenzierte Arbeit im Bezirk:

So wurden der Jungentreff von Dissens e.V. und die Projekte des Vereins Mädchen in Marzahn e.V. in Marzahn-Mitte im Bereich Kinder- und Jugendarbeit durch den Bezirk nicht mehr gefördert.

Beide Vereine arbeiten deshalb zur Zeit nur sehr eingeschränkt, ehrenamtlich und mit Stiftungsmitteln. Dissens e. V. hält Projekte im Bereich der sozialen Gruppenarbeit vor.

Da beide Vereine nicht nur in ihren regionalen Einrichtungen tätig sind, sondern auch für den Bezirk überregionale Aufgaben als Multiplikator/innen für die Mitarbeiter/innen in den koedukativ arbeitenden Einrichtungen, als ausschlaggebende Fachkräfte für Fortbildung (gender talk) und Gender Mainstreaming wahrnehmen, ist der Verlust dieser Projekte ein schwerer Rückschlag für den Bezirk.

In Marzahn-Mitte ist seit 2002 das Mädchensportprojekt des Vereins Kiez für Kids-Freizeitsport e.V. mit dem Projekt „Mädchen mobil“ vor Ort, das als Modellprojekt bisher Landesmittel erhielt. Für das Jahr 2006 sollen diese Mittel gestrichen werden. Der gestellte Förderantrag des Projektes im Bezirk Marzahn-Hellersdorf wurde für das Jahr 2006 nicht berücksichtigt. Damit ist die Finanzierung des Projektes nicht mehr gesichert und ein Wegfall von vielen sport- und erlebnispädagogischen Angeboten für Mädchen wird die Folge sein.

Die kommunale Mädcheneinrichtung „HELLA-Mädchenklub“ mit drei Mitarbeiterinnen in Hellersdorf-Nord ist damit nunmehr die einzige größere Einrichtung für Mädchen und junge Frauen im Bezirk.

1.5.2 Genderaspekte in der Arbeit der EFB in öffentlicher und freier Trägerschaft

Den Arbeitsansatz geschlechterdifferenzierter Arbeit, das Fördern von Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern und das Fördern der Vereinbarkeit von Beruf und Familie leiten wir als Merkmal von Jugendhilfe aus dem KJHG her. Wir verstehen die Aufgabe so, seitens der Jugendhilfe gleichberechtigte Entwicklungsbedingungen für Jungen und Mädchen zu gewährleisten. Dazu sind auch die Mütter und Väter chancengleich einzubeziehen.

In den freien und behördlichen Beratungsstandorten der EFB gehört somit die chancengleiche Behandlung von Mädchen und Jungen, Müttern und Vätern zum Konzept und Qualitätsstandard. Durch die Beachtung der Geschlechterposition werden in der Beratung Themen wie Persönlichkeitsentwicklung, Partnerschaft, Trennung und Scheidung, Hilfe bei Verdacht auf sexuellen Kindesmissbrauch oder Unterstützung von Umgang überhaupt erst sinnvoll bearbeitbar. Durch geschlechterbewusste Diagnostik, Behandlung und Prävention werden chancengleiche Sozialisationsbedingungen unterstützt. Die Leistungsstatistik wird in den Beratungsstellen geschlechterdifferenziert geführt, weshalb auch in den Evaluationsberichten von 2004 und 2005 die Leistungsbilanz gegendert dargestellt wurde. Ergänzt wird der geschlechterbewusste Ansatz in den Beratungsstellen durch zusätzliche präventive Angebote mit therapeutischen Mädchengruppen, Jungengruppen, Veranstaltungen zur Sexualaufklärung (ev.BS) und beim SOS-Familienzentrum ein Projekt für gleichgeschlechtliche Lebensformen mit Kindern (Regenbogenfamilien). Auch bei der Jugendhilfeplanung sehen wir geschlechterbezogene Verantwortung, wenn unter a. so geplant werden soll, dass Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können. Z.B. sind die Regionalportraits von Anfang an mit dem Anspruch geschlechterdifferenzierte Daten zu verwenden, fertig gestellt worden. Dies war Ergebnis eines Vorhabens, das durch externe Beratung angeschoben worden war.

1.5.3 Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit

Typisch war für das Vorgehen im Jugendamt, Planung, „Produkt“-Untersuchung und praktische Leistungserbringung als zusammengehörige Aspekte der geschlechterbewussten Arbeit aufzufassen. Typisch ist auch das Zusammenwirken von freien und öffentlichem Träger in diesem Anliegen. Insofern liegen nun vielfältige Erfahrungen vor, die von weiteren Bereichen übernommen werden können. Deshalb rückt die Zeit heran, dass im Jugendhilfeausschuss über die Bestrebungen zu mehr geschlechterbewussten Ansätzen in der Jugendhilfe Stellung genommen werden kann. Durch einen Beschluss kann Wert darauf gelegt werden, dass geschlechterbewusste Arbeit zur anerkannten Aufgabe und zum Qualitätsmerkmal von Jugendhilfe in Marzahn-Hellersdorf wird.

Für die kommenden Jahre gilt es, im Zuge der Regionalisierung der Jugendarbeit, die „Leit- und Handlungsrichtlinien für die geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit in Marzahn-Hellersdorf“ und die Berliner „Leitlinien zur Verankerung der geschlechterbewussten Ansätze in der pädagogischen Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe“ weiter umzusetzen. Hierfür macht sich eine kontinuierliche und bedarfsgerechte Bereitstellung finanzieller Mittel dringend erforderlich.

Ab 2006 werden fast alle Produkte (36) der Jugendhilfe gegendert.²²

²² 2005 fasste das Abgeordnetenhaus von Berlin einen entsprechenden Auflagenbeschluss (Nr.:12 DS:15/45-01)

Fazit:

Der vorliegende Kinder- und Jugendhilfebericht versucht der gegenwärtigen fachlichen und haushaltsmäßigen Entwicklung der Jugendhilfe des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf Rechnung zu tragen.

Aufgrund der demographischen Entwicklung des Bezirkes ist ein Augenmerk auf die Gruppe der jungen Volljährigen zu legen, bei gleichzeitiger Beachtung der anderen Altersgruppen junger Menschen. Der Bezirk wird gerade wegen der Verlagerung des Altersberges stärker Angebote für junge Menschen und Familien bereithalten müssen. Diese Angebote betreffen vor allem den präventiven Bereich. Präventive Jugendarbeit wird auch in Zukunft einen hohen Stellenwert behalten, so z.B. die arbeitsweltorientierte Jugendarbeit. Von besonderer Bedeutung wird die Kooperation mit der Agentur für Arbeit sein. Von bezirklicher Seite müssen Strukturen gefunden werden, die es den jungen Menschen erleichtern, den Weg aus der Schule ins Berufsleben zu finden.

Nicht nur für dieses Feld, sondern als Orientierungshilfe überhaupt bedarf es zukünftig neuer bzw. qualitativ besserer informeller Strukturen, die es jungen Menschen und Familien erleichtern, schwierige soziale Situationen zu meistern.

Mit der Sozialraumorientierung wird es zunehmend besser möglich werden, solche informellen Strukturen aufzubauen. Durch dieses Prinzip wird es den Akteuren der Jugendhilfe und anderer Bereiche **erleichtert**, sich zu vernetzen. Damit ist ein Informationsaustausch zwischen den Akteuren verbunden, der genutzt werden kann, um den Klienten eine größere Bandbreite als bisher an Angeboten zu erschließen. Wichtig ist ein großes Engagement der Akteure, sich über die Grenzen des eigenen Arbeitsfeldes hinaus integrieren zu wollen. So könnten Synergieeffekte entstehen, die sich nicht nur kostengünstig auswirken, sondern auch die Lebenslage und die Lebenswelten der Betroffenen positiv beeinflussen.

Teil II

2. ANGEBOTE UND MAßNAHMEN DER JUGENDHILFE IN MARZAHN-HELLERSDORF

2.1. Soziodemographische Situation und Trendentwicklung im Bezirk

Anzahl der Einwohner in den KJHG relevanten Altersgruppen (31.12.04) im Bezirk

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf zählt nach wie vor zu denjenigen Bezirken Berlins, die über einen hohen Anteil an jungen Menschen verfügen. Allerdings hat unser Bezirk seine „führende Stellung“ mit den meisten Kindern und Jugendlichen aufgegeben. Trotzdem war er in der Altersgruppe der 15 bis unter 18-Jährigen mit 13.383 Einwohnern am 31.12.04 führend, ebenso in der Altersgruppe der 18 bis unter 20-Jährigen mit 9.165 Einwohnern (Melderechtlich registrierte Einwohner in Berlin am 31.12.04). Für den Bezirk ist der "Kinder- und Jugendberg" noch für die Altersgruppe der 13-Jährigen bis 23 bzw. 24-Jährigen ausgeprägt. Die Gruppe der 17 bis 20-Jährigen bildet den größten Anteil dieses Jugendberges.

Zum 31.12.04 lebten im Bezirk insgesamt 248.561 Einwohner. Davon waren 32,06% (79.707 Einwohner) junge Menschen im Alter von 0 bis unter 27 Jahren.

Eine Differenzierung und Entwicklung der KJHG-relevanten Altersjahrgänge stellt sich im Berichtszeitraum wie folgt dar:

Tabelle 1.: Demographische Situation im Bezirk Marzahn-Hellersdorf

Altersgruppe	2001	2002	2003	2004	Veränd.abs.	Veränd.in %
					2004 zu 2001 bis 04	2004 zu 2001
0 – unter 3	5251	5325	5306	5493	242	4,6
3 – unter 6	5146	5267	5351	5475	329	6,4
0 - unter 6	10397	10592	10657	10968	571	5,5
6 – unter 14	21954	18584	15859	13947	-8007	-36,5
0 – unter 14	32351	29176	26516	24915	-7436	-23,0
14 – unter 18	18988	18787	17968	17026	-1962	-10,3
18 – unter 21	14451	14264	13969	13598	-853	-5,9
21 – unter 25	15971	16214	16612	17191	1220	7,6
25 – unter 27	5257	5957	6687	6977	1720	32,7
0 – unter 27	87018	84398	81752	79707	-7311	-8,4
6 – unter 25	71364	67849	64408	61762	-9602	-13,5
0 – unter 21	65790	62227	58453	55539	-10251	-15,6

Im Berichtszeitraum fällt besonders der Rückgang an Kindern (23%) insbesondere der 6 bis unter 14-Jährigen auf. Der Rückgang der Gruppe der 6 bis unter 25-Jährigen (13,5%) ist kennzeichnend für einen Rückgang des Bedarfes an Jugendfreizeitplätzen²³. Der Rückgang der 0 bis unter 21-Jährigen von 15,6% betrifft die Zielgruppe der jungen Menschen mit Bedarfen nach Hilfen zur Erziehung²⁴. Angestiegen sind die Altersgruppen der jungen Menschen im Alter von 21 bis unter 27 Jahren. Damit wächst die Bedeutung von Unterstützungsmaßnahmen bei Ausbildung, Berufstätigkeit und Beschäftigung. Besonders hervorhebenswert ist der leichte Anstieg in den Kita-relevanten Altersgruppen. Mit 6,4% ist die Altersgruppe gewachsen, die einen Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz hat.

²³ Das betrifft nur den Raum-Flächenfaktor und nicht den inhaltlichen Bedarf.

²⁴ Daraus ist nicht abzuleiten, dass der Bedarf nach Hilfen zur Erziehung und die Kosten, die dadurch verursacht werden auch automatisch zurückgehen(vgl. Ausführungen zur sozialen Situation- Abschnitt 1.1.7.).

Tabelle 2.: Demographische Situation in der Großsiedlung Marzahn

Altersgr.	2001	2002	2003	2004	Veränd.abs.	Veränd.in %
					2004 zu 2001 bis 04	2004 zu 2001
0 – unter 3	2217	2404	2495	2550	333	15,0
3 – unter 6	1997	2088	2214	2350	353	17,7
0 -unter 6	4214	4492	4709	4900	686	16,3
6 –unter 14	7258	6386	5713	5318	-1940	-26,7
0 –unter 14	11472	11466	10422	10218	-1254	-10,9
14 –unter 18	7399	6741	6094	5555	-1844	-24,9
18 –unter 21	6858	6479	5990	5549	-1309	-19,1
21 –unter 25	8153	8094	8810	7997	-156	-1,9
25 –unter 27	2635	2934	3301	3458	823	31,2
0 – unter 27	36517	35136	33785	32777	-3740	-10,2
6 –unter 25	29668	27700	25775	24419	-5249	-17,7
0 –unter 21	25729	24098	22506	21322	-4407	-17,1

Die Großsiedlung Marzahn besteht aus 3 Stadtteilen:

Tabelle 3.: Demographische Situation in Marzahn-Nord

Altersgr.	2001	2002	2003	2004	Veränd.abs.	Veränd.in %
					2004 zu 2001 bis 04	2004 zu 2001
0 – unter 3	642	712	684	721	79	12,3
3 – unter 6	650	683	632	624	-26	-4,0
0 -unter 6	1292	1395	1316	1345	53	4,1
6 –unter 14	2179	1941	1670	1527	-652	-29,9
0 –unter 14	3471	3336	2986	2872	-599	-17,3
14 –unter 18	2580	2267	1884	1575	-1005	-39,0
18 –unter 21	1681	1715	1617	1700	19	1,1
21 –unter 25	1807	1783	1680	1755	-52	-2,9
25 –unter 27	631	725	708	690	59	9,4
0 – unter 27	10170	9826	8875	8592	-1578	-15,5
6 –unter 25	8247	7706	6851	6557	-1690	-20,5
0 –unter 21	7732	7318	6487	6147	-1585	-20,5

Tabelle 4.:Demographische Situation in Marzahn-Mitte

Altersgr.	2001	2002	2003	2004	Veränd.abs. 2004 zu 2001 bis 04	Veränd.in % 2004 zu 2001
0 – unter 3	947	1031	1124	1099	152	16,1
3 – unter 6	809	843	949	1034	225	27,8
0 - unter 6	1756	1874	2073	2133	377	21,5
6 – unter 14	2993	2597	2353	2192	-801	-26,8
0 – unter 14	4749	5059	4426	4325	-424	-8,9
14 – unter 18	2830	2610	2428	2238	-592	-20,9
18 – unter 21	3403	3034	2707	2344	-1059	-31,1
21 – unter 25	3758	3816	4750	3933	175	4,7
25 – unter 27	1166	1325	1552	1604	438	37,6
0 – unter 27	15906	15266	15031	14444	-1462	-9,2
6 - unter 25	12984	12057	11406	10707	-2277	-17,5
0 – unter 21	10982	10115	9561	8907	-2075	-18,9

Tabelle 5.:Demographische Situation in Marzahn-Süd

Altersgr.	2001	2002	2003	2004	Veränd.abs. 2004 zu 2001 bis 04	Veränd.in % 2004 zu 2001
0 – unter 3	628	661	687	730	102	16,2
3 – unter 6	538	562	633	692	154	28,6
0 - unter 6	1166	1223	1320	1422	256	22,0
6 – unter 14	2086	1848	1690	1599	-487	-23,3
0 – unter 14	3252	3071	3010	3021	-231	-7,1
14 – unter 18	1989	1864	1782	1742	-247	-12,4
18 – unter 21	1774	1730	1666	1505	-269	-15,2
21 – unter 25	2588	2495	2380	2309	-279	-10,8
25 – unter 27	838	884	1041	1164	326	38,9
0 – unter 27	10441	10044	9879	9741	-700	-6,7
6 – unter 25	8437	7937	7518	7155	-1282	-15,2
0 – unter 21	7015	6665	6458	6268	-747	-10,6

In der Großsiedlung Marzahn hat sich im Berichtszeitraum die Altersgruppe der Kinder von 6 bis unter 14 Jahren (26,7%) und die der Jugendlichen (24,9%) stark verringert. Die Zahl der jungen Menschen im Alter von 25 bis 27 Jahren ist um 31,2% gestiegen. Die Zahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz ist um 17,7% gestiegen.

Tabelle 6.:Demographische Situation in der Großsiedlung Hellersdorf

Altersgr.	2001	2002	2003	2004	Veränd.abs. 2004 zu 2001 bis 04	Veränd.in % 2004 zu 2001
0 – unter 3	1964	1892	1789	1935	-29	-1,5
3 – unter 6	1827	1848	1850	1837	10	0,5
0 – unter 6	3791	3540	3689	3772	-19	-0,5
6 – unter 14	9233	7317	5877	4818	-4415	-47,8
0 – unter 14	13024	11057	9566	8590	-4434	-34,0
14 – unter 18	6828	7603	6952	6652	-176	-2,6
18 – unter 21	4263	4377	4555	4566	303	7,1
21 – unter 25	4576	4736	5112	5575	999	21,8
25 – unter 27	1596	1806	2011	2125	529	33,1
0 – unter 27	30287	29083	28196	27508	-2779	-9,2
6 – unter 25	24900	23537	22496	21611	-3289	-13,2
0 – unter 21	24115	22541	21073	19808	-4307	-17,9

Die Großsiedlung Hellersdorf besteht aus drei Stadtteilen:

Tabelle 7.:Demographische Situation in Hellersdorf-Nord

Altersgr.	2001	2002	2003	2004	Veränd.abs. 2004 zu 2001 bis 04	Veränd.in % 2004 zu 2001
0 – unter 3	949	949	921	962	13	1,4
3 – unter 6	890	899	864	907	17	1,9
0 - unter 6	1839	1648	1835	1869	30	1,6
6 – unter 14	4209	3312	2676	2213	-1996	-47,4
0 – unter 14	6048	5160	4511	4082	-1966	-32,5
14 – unter 18	2990	3056	2914	2794	-196	-6,6
18 – unter 21	1817	1896	1944	1982	165	9,1
21 – unter 25	2063	2154	2239	2473	410	19,9
25 – unter 27	704	826	892	973	269	38,2
0 – unter 27	13622	13082	12500	12304	-1318	-9,7
6 – unter 25	11079	10408	9773	9462	-1617	-14,6
0 – unter 21	10855	10102	9369	8858	-1997	-18,4

Tabelle 8.:Demographische Situation in Hellersdorf-Ost

Altersgr.	2001	2002	2003	2004	Veränd.abs. 2004 zu 2001 bis 04	Veränd.in % 2004 zu 2001
0 - unter3	442	407	398	478	36	8,1
3 - unter6	440	427	457	431	-9	-2,0
0 -unter6	882	834	855	909	27	3,1
6 -unter14	2599	2090	1647	1341	-1258	-48,4
0 -unter14	3481	2924	2502	2250	-1231	-35,4
14 -unter18	1775	1951	2019	1961	186	10,5
18 -unter21	975	1009	1100	1128	153	15,7
21 -unter25	954	1040	1206	1329	375	39,3
25 -unter27	330	382	451	505	175	53,0
0 - unter27	7515	7306	7278	7173	-342	-4,6
6 -unter25	6303	6090	5972	5759	-544	-8,6
0 -unter21	6231	5884	5621	5339	-892	-14,3

Tabelle 9.:Demographische Situation in Hellersdorf-Süd

Altersgr.	2001	2002	2003	2004	Veränd.abs. 2004 zu 2001 bis 04	Veränd.in % 2004 zu 2001
0 – unter 3	573	536	470	495	-78	-13,6
3 – unter 6	497	522	529	499	2	0,4
0 - unter 6	1070	1058	999	994	-76	-7,1
6 – unter 14	2425	1915	1554	1264	-1161	-47,9
0 – unter 14	3495	2973	2553	2258	-1237	-35,4
14 – unter 18	2063	2596	2019	1897	-166	-8,0
18 – unter 21	1471	1472	1511	1456	-15	-1,0
21 – unter 25	1559	1542	1667	1773	214	13,7
25 – unter 27	562	598	668	647	85	15,1
0 – unter 27	9150	8695	8418	8031	-1119	-12,2
6 – unter 25	7518	7039	6751	6390	-1128	-15,0
0 – unter 21	7029	6555	6083	5611	-1418	-20,2

Im Berichtszeitraum fällt besonders der Rückgang an Kindern (47,8%) insbesondere der 6 bis unter 14-Jährigen auf. Der Rückgang der Gruppe der 6 bis unter 25-Jährigen (13,2%) ist kennzeichnend für einen Rückgang des Bedarfes an Jugendfreizeitplätzen. Der Rückgang der 0 bis unter 21-Jährigen von 17,9% betrifft die Zielgruppe der jungen Menschen mit Bedarfen nach Hilfen zur Erziehung. Angestiegen sind die Altersgruppen der jungen Menschen im Alter von 21 bis unter 27 Jahren. Damit wächst die Bedeutung von Unterstützungsmaßnahmen bei Ausbildung, Berufstätigkeit und Beschäftigung. Bezüglich der Kinder im Kitaalter und im Unterschied zur Großsiedlung Marzahn ist in der Großsiedlung Hellersdorf mit Ausnahme von Hellersdorf-Ost bei den 0 bis unter 3-Jährigen (8,1%) kaum ein Anstieg zu verzeichnen.

Siedlungsgebiete

Im Bezirk gibt es drei Siedlungsgebiete. Zu dem Altbezirk Marzahn zählt das Gebiet Biesdorf. Zu dem Altbezirk Hellersdorf zählen die Siedlungsgebiete Kaulsdorf und Mahlsdorf.

Tabelle 10.: Demographische Situation in Biesdorf

Altersgr.	2001	2002	2003	2004	Veränd.abs. 2004 zu 2001 bis 04	Veränd.in % 2004 zu 2001
0 – unter 3	399	367	334	349	-50	-12,5
3 – unter 6	437	444	408	391	-46	-10,5
0 - unter 6	836	811	742	740	-96	-11,5
6 – unter 14	1728	1515	1238	1118	-610	-35,3
0 – unter 14	2564	2326	1980	1858	-706	-27,5
14 – unter 18	1512	1539	1498	1430	-82	-5,4
18 – unter 21	1273	1256	1198	1168	-105	-8,2
21 – unter 25	1362	1450	1509	1523	161	11,8
25 – unter 27	436	520	587	579	143	32,8
0 – unter 27	7147	7091	6772	6558	-589	-8,2
6 – unter 25	5875	5760	5443	5239	-636	-10,8
0 – unter 21	5349	5121	4676	4456	-893	-16,7

Tabelle 11.: Demographische Situation in Mahlsdorf

Altersgr.	2001	2002	2003	2004	Veränd.abs. 2004 zu 2001 bis 04	Veränd.in % 2004 zu 2001
0 – unter 3	367	361	356	377	10	2,7
3 – unter 6	531	515	510	509	-22	-4,1
0 - unter 6	898	876	866	886	-12	-1,3
6 – unter 14	2174	2013	1832	1609	-565	-26,0
0 – unter 14	3072	2889	2698	2495	-577	-18,8
14 – unter 18	1897	1977	2020	2028	131	6,9
18 – unter 21	1189	1244	1271	1326	137	11,5
21 – unter 25	1081	1107	1131	1170	89	8,2
25 – unter 27	342	398	436	461	119	34,8
0 – unter 27	7581	7615	7556	7480	-101	-1,3
6 – unter 25	6341	6341	6254	6133	-208	-3,3
0 – unter 21	6158	6110	5989	5849	-309	-5,0

Tabelle 12.: Demographische Situation in Kaulsdorf

Altersgr.	2001	2002	2003	2004	Veränd.abs. 2004 zu 2001 bis 04	Veränd.in % 2004 zu 2001
0 - unter3	304	301	282	282	-22	-7,2
3 - unter6	354	372	369	388	34	9,6
0 -unter6	658	673	651	670	12	1,8
6 -unter14	1561	1024	1199	1084	-477	-30,6
0 -unter14	2219	2026	1850	1754	-465	-21,0
14 -unter18	1352	1413	1404	1366	14	1,0
18 -unter21	868	918	955	989	121	13,9
21 -unter25	799	827	882	926	127	15,9
25 -unter27	248	289	352	354	106	42,7
0 - unter27	5486	5473	5443	5384	-102	-1,9
6 -unter25	4580	4511	4440	4360	-220	-4,8
0 -unter21	4439	4357	4209	4104	-335	-7,5

Auffallend für die Siedlungsgebiete sind im Berichtszeitraum der starke Rückgang der 0 bis unter 14-Jährigen insbesondere der 6 bis unter 14-Jährigen. Während in Biesdorf die Anzahl der Kinder von 0 bis unter 6 Jahren weiter zurückgegangen ist (11,5%), ist in Mahlsdorf dieser Rückgang gering (1,3%). Für Kaulsdorf ein leichter Anstieg von 1,8% in dieser Altersgruppe zu verzeichnen. In Kaulsdorf ist ferner ein beachtlicher Anstieg in der Altersgruppe der 3 bis unter 6-Jährigen festzustellen (9,6%).

Tabelle 13.: Trendschätzung²⁵ der für das KJHG relevanten Altersgruppen im Bezirk

Bezirk insgesamt							
Altersgr.	2004	2005	2006	2007	2008	Veränd.abs. 2008 zu 2004	Veränd.in % 2008 zu 2004
0 – unter 3	5493	5528	5658	5803	5964	471	8,6
3 – unter 6	5475	5534	5504	5571	5598	123	2,2
0 - unter 6	10968	11062	11162	11374	11562	594	5,4
6 – unter 14	13947	13422	13430	13598	13983	36	0,3
0 – unter 14	24915	24484	24592	24972	25545	630	2,5
14 – unter 18	17026	14543	11922	9453	7422	-9604	-56,4
18 – unter 21	13598	13641	13379	13040	11988	-1610	-11,8
21 – unter 25	17191	17157	17335	17019	16777	-414	-2,4
25 – unter 27	6977	7368	7599	7857	8204	1227	17,6
0 – unter 27	79707	77193	74827	72341	69936	-9771	-12,3
6 – unter 25	61762	58901	56221	53190	50332	-11430	-18,5
0 – unter 21	55539	52668	49893	47465	44955	-10584	-19,1

2008 kann man nicht mehr von einem „Kinderberg“ in unserem Bezirk sprechen. Der Jugendberg beginnt bei den 17 bis 18-Jährigen und hat seinen höchsten Punkt, sofern man junge Volljährige einbezieht, bei den 21 bis unter 22-Jährigen. Nach der Trendschätzung, verringert sich die Altersgruppe der 0 bis unter 27-Jährigen von 2004 bis 2008 um 12,3%.

Besonders stark wird der Rückgang bei den Jugendlichen sein.

Die Anzahl der Kinder im Kitaalter und im Lückekinderalter wird leicht zunehmen.

Eine starke Zunahme wird in den Altersgruppen der jungen Erwachsenen zu verzeichnen sein. Dadurch entstehen künftig Anforderungen an den Bezirk bezüglich der Unterstützung junger Familien. Unterstützungsangebote für die Integration in den Arbeitsmarkt für junge Menschen werden ebenso erforderlich sein.

²⁵ Es wurde ein Verfahren gewählt, das den Charakter einer Trendschätzung hat und auf der Basis der Grofsiedlungen und der Siedlungsgebiete Prognoseaussagen zur Entwicklung der Einwohneranzahl trifft. Damit werden lediglich Trendschätzungen möglich, um Aussagen zu treffen, in welchen Altersgruppen wahrscheinlich mit einem Rückgang oder einer Zunahme an Einwohner/innen in den kommenden Jahren zu rechnen ist. Somit können wir Zielgruppen fokussieren, für die wir entsprechende inhaltliche und quantitative Angebote bereit halten müssen.

Tabelle 14.: Trendschätzung der für das KJHG relevanten Altersgruppen in der Großsiedlung Marzahn

Altersgr.	2004	2005	2006	2007	2008	Veränd.abs. 2008 zu 2004	Veränd.in % 2008 zu 2004
0 – unter 3	2550	2572	2609	2686	2768	218	8,5
3 – unter 6	2350	2502	2603	2630	2653	303	12,9
0 - unter 6	4900	5074	5212	5316	5421	521	10,6
6 – unter 14	5318	5282	5393	5625	5915	597	11,2
0 – unter 14	10218	10356	10605	10941	11336	1118	10,9
14 – unter 18	5555	4736	4063	3328	2786	-2769	-49,8
18 – unter 21	5549	5332	4858	4521	4045	-1504	-27,1
21 – unter 25	7997	7714	7501	7078	6609	-1388	-17,4
25 – unter 27	3458	3504	3467	3493	3543	85	2,5
0 – unter 27	32777	31642	30494	29361	28319	-4458	-13,6
6 – unter 25	24419	23064	21815	20553	19355	-5064	-20,7
0 – unter 21	21322	20424	19526	18790	18167	-3155	-14,8

Bis zum Jahr 2008 wird es entsprechend der Trendschätzung zu einer weiteren Abnahme in der Zielgruppe der Kinder- und Jugendarbeit kommen. Dabei ist von diesem Rückgang besonders die Altersgruppe der Jugendlichen und jungen Volljährigen betroffen. Es kann eingeschätzt werden, dass diese Abnahme insgesamt in bezug auf die Zielgruppe 20,7% betragen kann. Die Zahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 14 Jahren wird wieder leicht ansteigen (10,9%).

Tabelle 15.: Trendschätzung der für das KJHG relevanten Altersgruppen in der Großsiedlung Hellersdorf

Altersgr.	2004	2005	2006	2007	2008	Veränd.abs. 2008 zu 2004	Veränd.in % 2008 zu 2004
0 – unter 3	1935	1985	2044	2106	2168	233	12,0
3 – unter 6	1837	1763	1709	1734	1779	-58	-3,2
0 - unter 6	3772	3748	3753	3840	3947	175	4,6
6 – unter 14	4818	4436	4220	4063	4029	-789	-16,4
0 – unter 14	8590	8184	7973	7903	7976	-614	-7,1
14 – unter 18	6652	5553	4317	3272	2385	-4267	-64,1
18 – unter 21	4566	4739	4877	4833	4406	-160	-3,5
21 – unter 25	5575	5872	6193	6219	6409	834	15,0
25 – unter 27	2125	2374	2620	2892	3122	997	46,9
0 – unter 27	27508	26722	25980	25119	24298	-3210	-11,7
6 – unter 25	21611	20600	19606	18387	17229	-4382	-20,3
0 – unter 21	19808	18476	17167	16008	14767	-5041	-25,4

Bis zum Jahr 2008 wird es entsprechend der Trendschätzung zu einer weiteren Abnahme der Anzahl der Jugendlichen und Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren kommen. Einen Anstieg von 12% wird es in der Altersgruppe der kleinen Kinder von 0 bis unter 3 Jahren geben. Die Anzahl der jungen Volljährigen ab 21 Jahre wird dagegen ansteigen.

Tabelle 16.: Trendschätzung der für das KJHG relevanten Altersgruppen in Biesdorf

Altersgr.	2004	2005	2006	2007	2008	Veränd.abs. 2008 zu 2004	Veränd.in % 2008 zu 2004
0 – unter 3	349	333	341	329	329	-20	-5,7
3 – unter 6	391	378	347	358	342	-49	-12,5
0 - unter 6	740	711	688	687	671	-69	-9,3
6 – unter 14	1118	975	985	1000	1009	-109	-9,7
0 – unter 14	1858	1686	1673	1687	1680	-178	-9,6
14 – unter 18	1430	1287	1075	880	693	-737	-51,5
18 – unter 21	1168	1167	1189	1158	1136	-32	-2,7
21 – unter 25	1523	1410	1344	1349	1287	-236	-15,5
25 – unter 27	579	627	642	584	583	4	0,7
0 – unter 27	6558	6177	5923	5658	5379	-1179	-18,0
6 – unter 25	5239	4980	4751	4517	4288	-951	-18,2
0 – unter 21	4456	4140	3937	3725	3509	-947	-21,3

Bis zum Jahr 2008 wird es entsprechend der Trendschätzung zu einer Abnahme in allen Altersgruppen junger Menschen kommen. Es kann eingeschätzt werden, dass diese Abnahme insgesamt in bezug auf die Zielgruppe der Kinder- und Jugendarbeit bis zu 18,2% betragen kann. Davon werden besonders die Jugendlichen betroffen sein.

Tabelle 17.: Trendschätzung der für das KJHG relevanten Altersgruppen in Mahlsdorf

Altersgr.	2004	2005	2006	2007	2008	Veränd.abs. 2008 zu 2004	Veränd.in % 2008 zu 2004
0 – unter 3	282	249	250	255	260	-22	-7,8
3 – unter 6	388	389	367	354	313	-75	-19,3
0 - unter 6	670	638	617	609	573	-97	-14,5
6 – unter 14	1084	1110	1146	1182	1243	159	14,7
0 – unter 14	1754	1748	1763	1791	1816	62	3,5
14 – unter 18	1366	1195	989	791	656	-710	-52,0
18 – unter 21	989	1015	1051	1056	994	5	0,5
21 – unter 25	926	956	1024	1061	1100	174	18,8
25 – unter 27	354	382	382	378	417	63	17,8
0 – unter 27	5384	5296	5209	5077	4983	-401	-7,4
6 – unter 25	4360	4274	4209	4090	3992	-368	-8,4
0 – unter 21	4104	3958	3803	3638	3466	-638	-15,5

Bis zum Jahr 2008 wird es entsprechend der Trendschätzung zu einer Abnahme in der Zielgruppe für die Jugendarbeit kommen. Es kann eingeschätzt werden, dass diese Abnahme insgesamt 10,8% in bezug auf die Zielgruppe betragen kann. Davon werden besonders die Jugendlichen betroffen sein. Dagegen wird in Mahlsdorf die Anzahl der Kinder bis 2008 wieder steigen. Eine Steigerung von 16,4% ist allein bei den 0 bis unter 3-Jährigen zu erwarten.

Tabelle 18.: Trendschätzung der für das KJHG relevanten Altersgruppen in Kaulsdorf

Altersgr.	2004	2005	2006	2007	2008	Veränd.abs. 2008 zu 2004	Veränd.in % 2008 zu 2004
0 – unter 3	282	249	250	255	260	-22	-7,8
3 – unter 6	388	389	367	354	313	-75	-19,3
0 - unter 6	670	638	617	609	573	-97	-14,5
6 – unter 14	1084	1110	1146	1182	1243	159	14,7
0 – unter 14	1754	1748	1763	1791	1816	62	3,5
14 – unter 18	1366	1195	989	791	656	-710	-52,0
18 – unter 21	989	1015	1051	1056	994	5	0,5
21 – unter 25	926	956	1024	1061	1100	174	18,8
25 – unter 27	354	382	382	378	417	63	17,8
0 – unter 27	5384	5296	5209	5077	4983	-401	-7,4
6 – unter 25	4360	4274	4209	4090	3992	-368	-8,4
0 – unter 21	4104	3958	3803	3638	3466	-638	-15,5

Bis zum Jahr 2008 wird es entsprechend der Trendschätzung zu einer Abnahme in der Zielgruppe für die Jugendarbeit kommen. Es kann eingeschätzt werden, dass diese Abnahme insgesamt 8,4 % in bezug auf die Zielgruppe betragen kann. Davon werden besonders die Jugendlichen betroffen sein. Bei den 6 bis unter 14-Jährigen und bei den jungen Volljährigen wird sich aber die Anzahl der Einwohner erhöhen.

Soziale Lage

Ausgehend von einer ehemals vergleichbar günstigen sozialen Lage der in Marzahn-Hellersdorf lebenden Familien mit Kindern muss zum heutigen Zeitpunkt eine zunehmende Verschlechterung derer sozialer Lage konstatiert werden. Die Prozesse wie die Zunahme von Arbeitslosigkeit oder Sozialhilfeabhängigkeit finden im Bezirk ihren besonderen Niederschlag zum einen, da viele hier bereits lebenden Familien betroffen sind und zum anderen, da die Tendenz von Zu- und Wegzügen eindeutig einen Bevölkerungsaustausch mit dem Ergebnis eines höheren Unterstützungsbedarfes der Gruppe der zuziehenden Familien zeigte und zeigt. Das Tempo der Verschlechterung der sozialen Lage der hier lebenden Familien wies in den letzten zwei Jahren im Vergleich der Berliner Bezirke eine besonders heftige Dynamik auf. Während die **Arbeitslosenquote** im Dezember 2001 mit 15,1% noch unter dem Berliner Durchschnitt (16,3%) lag, betrug sie im Dezember 2003 bereits 18,4% und lag über dem Berliner Durchschnitt (17,4%).²⁶

Marzahn-Hellersdorf hatte sowohl im Jahre 2002 als auch 2003 den mit weitem Abstand zu allen anderen Bezirken höchsten prozentualen und auch absolut höchsten Zuwachs an **Empfänger(innen) laufender Hilfe zum Lebensunterhalt** außerhalb von Einrichtungen. 2002 gab es einen Zuwachs um 19,7%, 2003 bereits um weitere 12,4%. 2004 betrug der Zuwachs noch 4,2%. Die Sozialhilfedichte betrug 2004 6,5%. Damit lag der Bezirk an sechster Stelle im Berliner Vergleich.

Besondere Aufmerksamkeit war und ist den jungen Menschen in Sozialhilfe und Arbeitslosigkeit zu widmen.

So wie in den Jahren zuvor nimmt auch im Jahr **2004** die Altersgruppe der 0 bis unter 7-Jährigen den vorderen Platz ein.

In den Stadtteilen Marzahn-Nord, Marzahn-Mitte und Hellersdorf-Nord lag die Sozialhilfedichte bei den unter 7-Jährigen bei über 35%, in Marzahn-Nord sogar bei 42%.

Bei der Altersgruppe der 7 bis unter 15-Jährigen war die Sozialhilfedichte vor allem in den Stadtteilen der Marzahner Großsiedlung deutlich über dem bezirklichen Durchschnitt. Marzahn-Nord hatte mit 28% die höchste Sozialhilfedichte aller Stadtteile in dieser Altersgruppe. Die Sozialhilfedichte der Altersgruppe der 15 bis unter 18-Jährigen war in Marzahn-Nord und Marzahn-Mitte mit 13% deutlich höher als in den anderen Stadtteilen.

In Marzahn-Nord und Hellersdorf-Nord war der Anteil der Sozialhilfeempfänger/-innen unter den jungen Menschen zwischen 18 und 25 Jahren mit 17% bzw. 15% am höchsten.²⁷

Das **mittlere Haushaltsnettoeinkommen** ist 2002 im Vergleich der Berliner Bezirke nur noch leicht überdurchschnittlich, wobei eine starke Relativierung bei der Berechnung nach Pro-Kopf-Einkommen erfolgt. Nach Pro-Kopf-Einkommen lag Marzahn-Hellersdorf mit 850 € unter dem Berliner Durchschnitt von 900 €. ²⁸2003 war die Situation gleich geblieben. Für das Jahr 2004 war das mittlere Pro-Kopf-Einkommen in Berlin auf 875 € gesunken. Marzahn-Hellersdorf lag genau in diesem Durchschnitt.²⁹

Die Verschlechterung der sozialen Lage im Bezirk wurde in den Aussagen des Sozialstrukturatlanten 2003 widergespiegelt. Der Bezirk insgesamt liegt auf dem fünften Rangplatz bei Betrachtung des Sozialindex. In der Berechnung nach Alt-Bezirken liegt Marzahn nunmehr auf Platz 14, Hellersdorf auf Platz 8. Die Analyse der Veränderung und des Veränderungstempos für die Bezirke insgesamt und die kleinräumige Analyse zeigen jedoch das Ausmaß der Verschlechterung der sozialen Lage in den Großsiedlungsgebieten des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf.

³⁰Die Sozialstruktur hatte sich in den letzten sieben Jahren im Durchschnitt für Berlin insgesamt um rd. 4 Prozentpunkte verschlechtert. Von der Verschlechterung waren alle Bezirke betroffen. Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf hatte eine Verschlechterung von 5,6 Prozentpunkten und nimmt somit hinter den Bezirken Neukölln (6,47) und Mitte (5,80) den drittschlechtesten Platz bei der Verschlechterung der Sozialstruktur im Zeitraum von 1995-2002 ein (S.60)³¹. Im alten Bezirk Marzahn betrug die Verschlechterung 6,62 Prozentpunkte. Damit lag Marzahn an zweitschlechtesten Stelle hinter Wedding, noch vor Kreuzberg. Mit 4,51 Prozentpunkten lag der alte Bezirk Hellersdorf knapp über dem Berliner Durchschnitt.

²⁶ Für 2004 liegt noch keine Arbeitslosenquote vor.

²⁷ Sozialhilfebericht 2004 Marzahn-Hellersdorf

²⁸ Datenquelle: Mikrozensus 2002

²⁹ Datenquelle: Mikrozensus 2003 und 2004

³⁰ hier und im Folgenden vgl.: Jug ID 5: Sozialstrukturatlas - Zusammenfassung der wichtigsten Fakten für Marzahn-Hellersdorf, 16.6.2004.

³¹ Seitenangaben beziehen sich hier und im Folgenden auf den Sozialstrukturatlas 2003, a.a.o.

Hinsichtlich der Veränderungen auf der Verkehrszellenebene zwischen den Jahren 1998 und 2002 wurde im Sozialstrukturatlas ausgewiesen, dass der Bezirk Marzahn-Hellersdorf die ungünstigsten Veränderungen von Verkehrszellen im Sinne einer Verschlechterung „fast im Alleingang“ stellt (S.67). Zu den Verlierern der Entwicklung wurden allein 4 Verkehrszellen der Region Marzahn gezählt. Zum Cluster 6 (stark schlechter) zählen weitere 9 Verkehrszellen aus Marzahn und Hellersdorf. Darüber hinaus gibt es noch 5 Verkehrszellen, die in das Cluster 5 (schlechter) und 2 Verkehrszellen, die in das Cluster 4 (leicht schlechter) einzustufen waren. Nur 3 Verkehrszellen der Siedlungsgebiete waren dem Cluster 2 (leicht besser) zuzuordnen.

Für den Bezirk war im Sozialstrukturatlas bezogen auf die einzelnen Statistischen Gebiete des Bezirkes ein starker Zusammenhang zwischen Wanderungsverlusten und einer stärkeren Verschlechterung der Sozialstruktur des jeweiligen Gebietes einerseits (Statistische Gebiete der Großsiedlungen) und Wanderungsgewinnen und einer weit weniger starken Verschlechterung der Sozialstruktur andererseits (Siedlungsgebiete) deutlich erkennbar.

Sehr ungünstig war die Tatsache, dass die Bevölkerungsverluste in den Gebieten mit einem negativen Wanderungssaldo besonders bei den jüngeren Altersgruppen deutlich ausgeprägt waren, was mit Fortzügen von Familien mit Kindern aus diesen Gebieten zusammenhing.

Insgesamt muss deutlich gemacht werden, dass **die Veränderungsdynamik das eigentliche Problem** darstellt, vor dem der Bezirk steht. Der mittlere Platz im Sozialindex darf nicht dazu verleiten, den Bezirk als etwas „Durchschnittliches“ zu betrachten.

Besondere Beachtung muss der Bildungs- und Ausbildungssituation im Bezirk gewidmet werden.

Für den Bezirk war kennzeichnend, dass beim beruflichen Ausbildungsabschluss der Fachschulabschluss³² dominierte. Mit 32.000 im Jahr 2002 und 32.300 Abschlüssen 2004 nahm der Bezirk einen führenden Platz (Platz 2 bzw. Platz 3) im Berlinvergleich ein.

Positiv hervorhebenswert war auch der hintere Rang bei den Personen ohne beruflichen Ausbildungsabschluss. 2004 nahm der Bezirk den vorletzten Platz ein.

Weniger positiv war der Rückgang bei den Personen mit einem Hochschulabschluss. 2002 hatte der Bezirk noch einen mittleren Rang eingenommen. 2004 stand der Bezirk an 9. Stelle. Bei der Lehr/Anlernausbildung³³, wozu auch die Lehrausbildung zählt, hatte sich die Situation in den letzten Jahren leicht verbessert. 2004 steht der Bezirk an 7. Stelle. Wenn nicht gravierende Verbesserungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt stattfinden, wird der Bezirk seinen Platz nicht verbessern können, da sich die Anzahl der Jugendlichen ab 17 Jahren und der jungen Volljährigen in den nächsten Jahren erhöhen wird.

³² Meister/Technikerausbildung, Abschluss einer 2-oder 3jährigen Schule des Gesundheitswesens, Abschluss einer Fachakademie oder Berufsakademie, Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule, Abschluss der Fachschule der ehemaligen DDR.

³³ Anlernausbildung, Berufliches Praktikum, Berufsvorbereitungsjahr, Abschluss einer Lehrausbildung, Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der Öffentlichen Verwaltung, Berufsqualifizierender Abschluss an einer Berufsfachschule untera.

2.2. Jugendhilfedaten

Tabelle 19.: Plätze in Jugendfreizeiteinrichtungen öffentlicher und freier Träger

Stadtteile	2001		2005		Entwicklung	
	Ist	Bedarf ³⁴	Ist	Bedarf	Ist 05 zu 01	Bedarf 05 zu 01 in %
Marzahn-Nord	725	1.484	299	1.138	-426	-346
Marzahn-Mitte	1.468	2.337	531	1.817	-937	-520
Marzahn-Süd	1.212	1.518	429	1.194	-783	-324
Biesdorf	40	1.058	37	899	-3	-159
Hellersdorf-Nord	1.142	1.994	639	1.639	503	-497
Hellersdorf-Ost	234	1.135	165	1.004	-69	-131
Hellersdorf-Süd	675	1.353	334	1.104	-341	-249
Mahlsdorf	291	1.141	120	1.078	-171	-63
Kaulsdorf	270	824	270	757	0	-67
Gesamt.	6.054	12.844	2.824	10.630	-3230	-2.214

In die Betrachtung wurden die drittmittelfinanzierten Projekte nicht einbezogen. Diese haben aber die Kinder- und Jugendarbeit im Bezirk mitgeprägt. Dazu zählen z.B. die vom Senat geförderten Projekte wie das AGAG-Projekt, die vom Bund geförderten Projekte Civitas und Entemon bzw. das Projekt Jugendmigrationsdienst, dass vom Bund gefördert und von den Trägern Caritas und Internationaler Bund realisiert wird.

Wenn man 2005 die drittmittelfinanzierten Projekte und jene Projekte hinzu zählt, die über Eigenmittel verfügen, und bei denen sich die Finanzierung auf die Anzahl von Plätzen niederschlägt, dann erhöht sich die Platzzahl von **2.824** auf **4.024** (vgl. Tabelle 43). In Marzahn-Süd erhöht sich z.B. bei dieser Betrachtungsweise die Platzzahl auf 688, in Marzahn-Mitte auf 1022, in Hellersdorf –Ost auf 232 und in Marzahn-Nord auf 333.

Tabelle 20.: Zuwendungen für freie Träger

einschließlich der Schulstationen Ist per 31.12. des Jahres (in T€)

2001	2002	2003	2004	2005	Entwicklung 05 zu 01	Entwicklung 05 zu 01 in %
2.771,3	2.824,9	1.313,2	1.222,9	1.093,8	-1.677,5	-60,5

³⁴ In der „Fortsetzung des Jugendfreizeitstättenberichts“ (DS 15/4585) vom 13.12.05 wird festgelegt, „...dass für 18% der Kinder und Jugendlichen im Alter von 6-25 Jahren ein Platz in einer Jugendfreizeitstätte zur Verfügung stehen sollte.“S.12.

Tabelle 21.: Hilfen zur Erziehung

Fallzahlen ; Bezirk gesamt

Fallzahlen 2002 bis 2005 Stichtag 31.12. des Jahres

Titel	Bezeichnung	SGB VIII	Ist 2002 *	Ist 2003	Ist 2004	Ist 2005 **	Veränd. 2005 zu 2002 absolut	Veränd. 2005 zu 2002 in %
671 31	Sonst.betr.Wohn- formen	§ 34	293	131	88	121	-172	-58,7
671 46	Heimerziehung	§ 34	714	552	437	472	-242	-33,9
	Zwischensumme	§ 34	1.007	683	525	593	-414	-41,1
671 56	Tagesgruppen	§ 32	216	132	91	100	-116	-53,7
671 42	Vollzeitpflege	§ 33	222	235	267	275	53	23,9
671 45	Soz.päd.Krisenunt. nach Inobhutnahme	§ 42	9	14	6	5	-4	-44,4
671 58	Pädag.therap.Leist.	§ 27,3 §35 a	336	287	223	187	-149	-44,3
671 86	Soz. Gruppenarbeit	§ 29	152	111	127	126	-26	-17,1
671 87	Erziehungsbeistän- de unter Betreu- ungsh.	§ 30	71	72	134	132	61	85,9
671 49	Soz.päd.Familienhil- fe	§ 31	392	127	167	206	-186	-47,4
671 78	Intensive soz.päd Einzelbetreuung	§ 35	21	16	37	45	24	114,3
671 60	Erziehungsbera- tung	§ 28	30	30	30	31	1	3,3
	Gesamt		2.456	1.707	1.607	1.700	-756	-30,8

*Für 2001 können keine Angaben erfolgen, da die Daten erst ab 2002 vorliegen.

** In der anschließenden Aufstellung werden die Fallzahlen nach Regionen dargestellt.

Tabelle 22.: Hilfen zur Erziehung

Fallzahlen 2005 Stichtag 31.12. , nach Regionen

Titel	Bezeichnung	SGB VIII	M-N	M-M	M-S	H-N	H-S	H-O	über-regional	Ge-samt	
671 31	Sonst.betr.Wohn-formen	§ 34	14	9	14	20	18	29	17	121	
671 46	Heimerziehung	§ 34	75	101	58	102	48	64	24	472	
	Zwischensumme	§ 34	89	110	72	122	66	93	41	593	
671 56	Tagesgruppen	§ 32	17	18	9	16	18	22	0	100	
671 42	Vollzeitpflege	§ 33	22	24	47	44	40	31	67	275	
671 45	Soz.päd.Krisenunt-kunft nach Inob-hutnahme	§ 42	1	3	0	1	0	0	0	5	
671 58	Pädag. therap. Leistungen	§ 27,3 §35 a	14	32	26	43	36	36	0	187	
671 86	Soz. Gruppenar-beit	§ 29	30	34	16	22	12	12	0	126	
671 87	Erziehungsbei-stände unter Betreuungsh.	§ 30	18	24	18	23	21	28	0	132	
671 49	Soz.päd.Familienhilfe	§ 31	35	28	30	48	31	32	2	206	
671 78	Intensive soz.päd Einzelbetreuung	§ 35	8	5	6	7	4	15	0	45	
671 60	Erziehungsbera-tung	§ 28	Fallzahlen liegen nicht nach Regionen vor.								31
	Gesamt		234	278	224	326	228	269	110	1.700	

Tabelle 23.: Ausgaben Hilfen zur Erziehung 2001 bis 2005

2001 bis 2005 (Ist in T€)

Bezeichnung der Hilfe	Ist 2001	Ist 2002	Ist 2003	Ist 2004	Ist 2005
Heimerziehung und WG's § 34	37.662,5	37.535,0	33.384,8	26.219,8	22.434,9
Vollzeit-/ Familienpflege § 33	2.272,9	3.485,5	3.677,5	3.336,4	3.463,5
Inobhutnahme § 42	161,9	81,9	417,4	336,5	230,0
Tagesgruppen § 32	4.295,2	3.850,4	4.186,0	2.608,7	1.977,1
Sozialpäd. Familienhilfe § 31	2.217,5	2.370,1	2.030,8	1.974,6	2,246,0
Päd.-therapeut. Leistung § 27,3	1.534,8	1.582,2	1.388,8	1.091,0	883,9
Einzelbetreuung § 35	518,5	521,4	529,3	732,0	1.060,1
Soziale Gruppenarbeit § 29	863,7	1.099,3	964,3	777,2	710,7
Erziehungsbeistände § 30	483,5	663,2	715,3	1.079,8	1.236,7
Erziehungs - und Familien-beratung § 28	312,4	312,4	312,4	312,4	312,4
HZE Gesamt	50.322,9	51.501,4	47.606,6	38.468,4	34.555,4

Tabelle 24.: Jugendberufshilfe

	Fallzahlen per 31.12	Ausgaben(T€)
2001	260*	7.310,4
2002	340**	8.579,0
2003	228***	6.127,8
2004	210****	4.053,4
2005	130*****	2.404,1

* zuzüglich durchschnittlich 60 Plätze in GLOBUS EU-gefördert

** inklusive 80 Plätze GLOBUS EU- gefördert

*** inklusive 30 Plätze GLOBUS per 31.12.03

**** inklusive - 70 Plätze in GLOBUS 2004 -ab 01.10.04

*****zuzüglich-74 Plätze in GLOBUS 2005

Erziehungs- und Familienberatung

Durch die Erziehungs- und Familienberatungsstellen der öffentlichen und freien Träger werden jährlich mit geringen Schwankungen ca. 2.000 Familien betreut. Der Anteil bei den vorgestellten Mädchen liegt stabil bei 45% und bei den Jungen bei 55%. Im Jahr werden üblicherweise 1.300 institutionelle Beratungsfälle abgeschlossen. Auf diese Leistungen nach § 28 KJHG in Verbindung mit den §§16 ff. besteht Rechtsanspruch. Über die regionale Verteilung gibt die beiliegende Tabelle Auskunft. Zum Leistungsspektrum der Erziehungsberatungsstellen sind darüber hinaus präventive, fallübergreifende und qualitätssichernde Maßnahmen nennenswert.

Tabelle 25.: Psychosoziale Versorgung nach § 28 KJHG

(Integrative Erziehungs- und Familienberatung) durch Psychosoziale Dienste / Erziehungs- und Familienberatung Marzahn-Hellersdorf und freie EFB 2004
Öffentliche EFB

		EFB - M	EFB - H	EFB - MH	
	Betreute (laufende) Fälle 2004	N=812	N=497	N=1309	
	Region/ Sozialraum	Fälle	Fälle	Fälle	%
M-M	Marzahn-Mitte	281	10	291	22,23
M-S	Marzahn-Süd	184	10	194	14,82
M-N	Marzahn-Nord	151	0	151	11,53
H-O	Hellersdorf-Ost/ Mahlsdorf	91	248	339	25,89
H-N	Hellersdorf-Nord	78	159	237	18,10
H-S	Hellersdorf Süd/ Kaulsdorf	26	70	96	7,33
Z	Andere Bezirke	1	0	1	0,10
		812	497	1309	100,00

Tabelle 26.: Psychosoziale Versorgung nach § 28 KJHG

(Integrative Erziehungs- und Familienberatung) durch Psychosoziale Dienste / Erziehungs- und Familienberatung Marzahn-Hellersdorf und freie EFB 2005
Öffentliche EFB:

		EFB - M	EFB - H	EFB - MH	
	Betreute (laufende) Fälle 2005	N=814	N=478	N=1292	
	Region/Sozialraum	Fälle	Fälle	Fälle	%
M-M	Marzahn-Mitte	228	10	238	18,42
M-S	Marzahn-Süd	235	6	241	18,65
M-N	Marzahn-Nord	140	4	144	11,15
H-O	Hellersdorf-Ost/ Mahlsdorf	107	180	287	22,21
H-N	Hellersdorf-Nord	77	156	233	18,03
H-S	Hellersdorf Süd/ Kaulsdorf	25	122	147	11,38
Z	Andere Bezirke	2	0	2	0,16
		814	478	1292	100,00

Tabelle 27.: EFB in freier Trägerschaft

		SOS-FZ (Hellersdorf) hauptsächlich Versorgungs- gebiet: H-O; H-N; H-S; M-M; M-S	Ev. BS(Marzahn) hauptsächlich Versorgungsge- biet: M-M; M-S; M -N
EFB-FT	abgeschlossene Fälle 2004 ³⁵	235	177

³⁵ Auch für 2005 sind diese Daten zugrunde zu legen.

Jugendgerichtshilfe

Tabelle 28.: Strafverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende

Jahresvergleich stadtteilbezogen

	2001	2002	2003	2004	2005	Veränd.05 zu 01	Veränd 05 zu01 in %
M-Nord	280	210	442	324	353	73	26,1
Jugendliche	224	113	242	181	196	-28	-12,5
Heranw.	56	97	200	143	157	101	180,4
M-Mitte	418	421	571	614	556	138	33,0
Jugendliche	287	256	302	353	277	-10	-3,5
Heranw.	131	165	269	261	279	148	113,0
M-Süd	297	232	236	294	287	-10	-3,4
Jugendliche	213	141	138	190	175	-38	-17,8
Heranw.	84	91	98	104	112	28	33,3
H-Nord	564	438	596	552	500	-64	-11,3
Jugendliche	407	301	369	339	336	-71	-17,4
Heranw.	157	137	227	213	164	7	4,5
H-Süd	261	176	318	306	273	12	4,6
Jugendliche	175	117	211	186	175	0	0,0
Heranw.	86	59	107	120	98	12	14,0
H-Ost	253	231	272	315	281	28	11,1
Jugendliche	178	175	195	238	186	8	4,5
Heranw.	75	56	77	77	95	20	26,7
Biesdf.	195	197	234	280	314	119	61,0
Jugendliche	147	134	156	193	219	72	49,0
Heranw.	48	63	78	87	95	47	97,9
Kaulsd.	111	50	92	168	105	-6	-5,4
Jugendliche	78	36	70	115	79	1	1,3
Heranw.	33	14	22	53	26	-7	-21,2
Mahlsd.	150	109	132	168	147	-3	-2,0
Jugendliche	107	71	88	118	114	7	6,5
Heranw.	43	38	44	50	33	-10	-23,3
Überregional	598	1181	668	374	334	-264	-44,1
Jugendliche	426	715	376	192	195	-231	-54,2
Heranw.	172	466	292	182	139	-33	-19,2
Gesamt	3127	3245	3561	3395	3150	23	0,7

Tabelle 29.: Jahresvergleich Maßnahmen der Jugendstraffälligenhilfe

	2001	2002	2003	2004
sozialraumübergreifende ambulante Maßnahmen (Auswahl):				
Freizeitarbeiten (gemeinnützige Tätigkeiten)	523	583	547	570
Betreuungshilfe (Kurz- und Langzeitform/bis Dauer 1 Jahr)	91	109	100	126
Täter-Opfer-Ausgleiche	43	30	48	55
Trainingskurse (Kurz- und Langzeitform/bis Dauer 6 Monate)	38	93	84	78
Verkehrserziehungskurse	43	30	16	29

Tabelle 30.: Kapazitäten und Versorgungsgrad in Kindertagesstätten und in der Tagespflege

Kita-Jahr 2001/2002

Stadtteil		Kita	Kapazität	Tages-	gesamt	Versor-	0 bis
		ge-	gesamt	pfl-		ungs-	
		samt		ege		grad	unter 12j.
Marzahn Nord	kommunale Einr.	9	1.140	10			
					1.300	48,7%	2.669
	freie Träger	1	150				
Marzahn Mitte	kommunale Einr.	10	1.320	24			
					1.674	46,8%	3.580
	freie Träger	2	330				
Marzahn Süd	kommunale Einr.	9	1.177	9			
					1.233	50,5%	2.441
	freie Träger	1	47				
Biesdorf	kommunale Einr.	5	380	19			
					656	34,8%	1.883
	freie Träger	3	257				
Hellersdorf Nord	kommunale Einr.	11	1.598	50			
					2.009	46,6%	4.315
	freie Träger	2	361				
Hellersdorf Ost	kommunale Einr.	10	1.027	12			
					1.449	61,6%	2.353
	freie Träger	3	410				
Hellersdorf Süd	kommunale Einr.	8	1.234	11			
					1.245	51,6%	2.413
	freie Träger	0					
Kaulsdorf	kommunale Einr.	4	366	30			
					524	34,1%	1.537
	freie Träger	3	128				
Mahlsdorf	kommunale Einr.	6	392	49			
					441	20,4%	2.159
	freie Träger	0					
Gesamt		87	10.317	214	10.531	45,1%	23.350

Tabelle 31.: Kapazitäten und Versorgungsgrad in Kindertagesstätten und in der Tagespflege

Kita-Jahr 2002/2003

Stadtteil		Kita ge- samt	Kapazität gesamt	Tages- pflege	gesamt	Versor- gungs- grad	0 bis unter 12j.
Marzahn Nord	kommunale Einr.	9	1.143	8			
					1.303	50,5%	2.578
	freie Träger	1	152				
Marzahn Mitte	kommunale Einr.	8	1.026	22			
					1.727	49,7%	3.475
	freie Träger	4	679				
Marzahn Süd	kommunale Einr.	8	1.182	11			
					1.346	58,2%	2.311
	freie Träger	2	153				
Biesdorf	kommunale Einr.	5	302	20			
					589	34,7%	1.697
	freie Träger	3	267				
Hellersdorf Nord	kommunale Einr.	10	1.273	38			
					1.837	49,9%	3.678
	freie Träger	3	526				
Hellersdorf Ost	kommunale Einr.	10	921	14			
					1.345	69,1%	1.947
	freie Träger	3	410				
Hellersdorf Süd	kommunale Einr.	7	944	9			
					1.123	53,3%	2.107
	freie Träger	1	170				
Kaulsdorf	kommunale Einr.	4	361	18			
					507	35,3%	1.435
	freie Träger	3	128				
Mahlsdorf	kommunale Einr.	5	359	46			
					439	22,3%	1.971
	freie Träger	1	34				
Gesamt		87	10.030	186	10.216	48,2%	21.199

Tabelle 32.: Kapazitäten und Versorgungsgrad in Kindertagesstätten und in der Tagespflege

Kita-Jahr 2003/2004

Stadtteil		Kita ge- samt	Kapazität gesamt	Tages- pflege	gesamt	Versor- gungs- grad	0 bis unter 12j.
Marzahn Nord	kommunale Einr.	5	684	8			
					1.292	52,6%	2.454
Marzahn Mitte	freie Träger	5	600				
	kommunale Einr.	7	1.031	22			
					1.738	47,5%	3.658
Marzahn Süd	kommunale Einr.	4	685				
		9	1.300	11			
					1.359	56,6%	2.403
Biesdorf	freie Träger	1	48				
	kommunale Einr.	5	293	20			
					580	37,6%	1.541
Hellersdorf Nord	freie Träger	3	267				
	kommunale Einr.	8	1.146	38			
					1.710	49,9%	3.430
Hellersdorf Ost	freie Träger	3	526				
	kommunale Einr.	6	840	14			
					1.264	69,2%	1.826
Hellersdorf Süd	kommunale Einr.	3	410				
		3	404	9			
					947	48,2%	1.965
Kaulsdorf	freie Träger	4	534				
	kommunale Einr.	4	364	18			
					511	36,1%	1.417
Mahlsdorf	freie Träger	3	129				
	kommunale Einr.	4	320	46			
					439	22,0%	1.997
Gesamt		79	9.654	186	9.840	47,6%	20.691

Tabelle 33.: Kapazitäten und Versorgungsgrad in Kindertagesstätten und in der Tagespflege

Kita-Jahr 2004/2005

Stadtteil		Kita	Kapazität	Tages-	gesamt	Versor-	0 bis
		ge-	gesamt	pfl-		ungs-	
		samt		lege		grad	unter 12j.
Marzahn Nord	kommunale Einr.	3	304	8			
					1.073	43,6%	2.463
	freie Träger	6	761				
Marzahn Mitte	kommunale Einr.	6	954	22			
					1.666	44,6%	3.734
	freie Träger	4	690				
Marzahn Süd	kommunale Einr.	6	700	11			
					1.203	47,5%	2.535
	freie Träger	4	492				
Biesdorf	kommunale Einr.	4	254	20			
					541	34,7%	1.561
	freie Träger	3	267				
Hellersdorf Nord	kommunale Einr.	5	678	38			
					1.568	46,6%	3.364
	freie Träger	5	852				
Hellersdorf Ost	kommunale Einr.	4	424	14			
					1.003	56,2%	1.786
	freie Träger	4	565				
Hellersdorf Süd	kommunale Einr.	2	278	9			
					847	44,9%	1.885
	freie Träger	4	560				
Kaulsdorf	kommunale Einr.	4	348	18			
					495	34,4%	1.440
	freie Träger	3	129				
Mahlsdorf	kommunale Einr.	4	319	46			
					474	22,9%	2.071
	freie Träger	3	109				
Gesamt		74	8.684	186	8.870	42,6%	20.839

Tabelle 34.: Projekte und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Marzahn-Nord

(Stand 31.12.05)

A) z.Zt. vom BA finanzierte Projekte, die langfristig gesichert werden müssen			
Name, Träger, Angebotsschwerpunkte Zielgruppe	Anschrift der Einrichtung (Be- merk. zu Nutzungsverhältnissen)	Plätze	Bemerkungen
Jugendhaus „UNO“ BA Marzahn Hellersdorf große Einrichtung Offene Jugendarbeit, interkulturelle, Jugendarbeit, geschlechterdifferenzierte Jugendarbeit, Jugendkulturarbeit, Grafitti, Keramikwerkstatt, Fotolabor, Fahrradwerkstatt 10 – 27jährige aus dem Stadtteil	Märkische Allee 414 12689 Berlin eingeschränkte Nutzung aufgrund baulicher Mängel	120	
Jugendclub „Mehrweg“ BA Marzahn Hellersdorf große Einrichtung Offene Jugendarbeit, Medienarbeit, Jugendkulturarbeit, sportorientierte Arbeit, Projektarbeit 12 – 27 jährige aus dem Stadtteil	Wittenberger Str. 78 12689 Berlin Die Einrichtung wurde neu gebaut und befindet sich in gutem baulichen Zustand.	125	
Jugendclub „Wurzel“ Verband für soziokulturelle Arbeit, Landesgruppe Berlin e.V. mittlere Einrichtung offene Jugendarbeit, hinausreichende Jugendarbeit, Mädchenarbeit, sportorientierte Jugendarbeit Die Einrichtung ist mittlerweile das einzigste geförderte Projekt in Marzahn West 14 – 23 jährige aus dem Sozialraum	Dessauer Str. 1 12689 Berlin.	58	Komplementärfinanzierung über Senat (ehemals Programm AGAG)
Schulstation: „Selma“ JAO e. V. Schulstation: Schulbezogene Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Elternarbeit, Beratung, Gruppenangebote Kinder im Grundschulalter	Selma Lagerlöf Schule Wörlitzer Str. 31 12689 Berlin	30	(siehe schulbezogene Jugendarbeit)

Tabelle 35.: Projekte und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Marzahn-Mitte

(Stand 31.12.05)

A) z.Zt. vom BA finanzierte Projekte, die langfristig gesichert werden müssen			
Name, Träger, Angebotsschwerpunkte, Zielgruppe	Anschrift der Einrichtung (Bemerk. zu Nutzungsverhältnissen) z.B. Mietobjekt)	Plätze	Bemerkungen zur Finanzierungssituation etc.
JFE "FAIR" Bezirksamt, große Einrichtung Beteiligungsprojekte, vielfältige Kurse kreativer, bildender und kultureller Art, medienpädagogische Angebote (Einrichtung ist Bestandteil des bezirklichen Medienkompetenzzentrums) offene Kinder- und Jugendarbeit für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren	Marzahner Promenade 51 12679 Berlin Räume der Einrichtung sind Bestandteil des Gebäudekomplexes Freizeitforum Marzahn Einrichtung seit 13.12.1988 in Betrieb	393	Kooperation mit dem FAIR 03 e.V
JFE „Muchte“ Bezirksamt offene Kinder- und Jugendarbeit Angebote der politischen Bildung und Internationaler Jugendaustausch, Gemeinwesenarbeit Kinder und Jugendliche bis 27 Jahre und Familien	Mehrower Allee 3 12687 Berlin Eigentum des Bezirkes Übernachtungsobjekt für Jugendaustausch	134	Kooperation mit dem Verband für sozialkulturelle Arbeit, Landesgruppe Berlin e.V.
JFE „Club 18“ Bezirksamt offene Jugendarbeit und Jugendkulturarbeit, Medienpoint, Angebote für behinderte Jugendliche, Lebenshilfe, 14 bis 23jährige.	Rudolf-Leonhard-Str. 2 12679 Berlin Eigentum des Bezirkes	105	Kooperation mit dem Fortuna Wohnungsunternehmen e.G. und anderen Wohnungsunternehmen im Sozialraum
Jugendberatungshaus XXL Bezirksamt; Beratungsangebote für Jugendliche und Familien, Beratung der Jugendberufshilfe, Bewerbungstraining, Projektarbeit, Weiterbildungsveranstaltungen für Multiplikatoren, themenspezifische Veranstaltungen, Jugendcafé.	Landsberger Allee 565 12679 Berlin Neubau, Eröffnung des Hauses am 20.01.2006	100	Kooperation mit JAO e.V.
Jugendhilfezentrum des DRK, DRK KV Berlin NO e.V.; Interkulturelle offene, Jugendsozialarbeit, Workshops, Fitnessangebote, Musikprojekte, Kreativ- und Erlebnisangebote, offene Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche bis 27 Jahren.	Sella-Hasse Straße 19-21 12687 Berlin Umgenutzte Kita durch den Träger DRK.	60	Zusammenarbeit/ Vernetzung mit der Thüringen Oberschule

A) z.Zt. vom BA finanzierte Projekte, die langfristig gesichert werden müssen			
Name, Träger, Angebotsschwerpunkte, Zielgruppe	Anschrift der Einrichtung (Bemerk. zu Nutzungsverhältnissen) z.B. Mietobjekt)	Plätze	Bemerkungen zur Finanzierungssituation etc.
„Neue Marzahner-Integrationsförderung von Aussiedlerjugendlichen“, Wuhlgarten e.V., Festigung der Sprachkenntnisse, Kompetenztraining, Einzelfallhilfe, Begleitung des Schulprozesses, offene Freizeitangebote für Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren	Thüringen Oberschule Liebensteiner Str. 24 12687 Berlin	30	Zusammenarbeit/ Vernetzung mit den Projekten vom DRK und von outreach
Schulstation „Bruno“, JAO e.V. Schulbezogene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, Kinder im Grundschulalter, Elternarbeit, Beratung Gruppenangebote.	14. GS „Bruno Bettelheim“ Schleusinger Str. 17-19 12687 Berlin	30	siehe schulbezogene Jugendarbeit
Projekt „outreach Mobile Jugendarbeit“ Team Marzahn-Mitte, Verband für sozial-kulturelle Arbeit Landesgruppe Berlin e.V.	Projektverortung im Schülerclub derThüringen Oberschule Liebensteiner Str. 24 12687 Berlin.		Komplementärfinanzierung über den Senat

B) weitere durch Dritte finanzierte und mittelfristig gesicherte Projekte			
Name, Träger, Angebotsschwerpunkte	Anschrift der Einrichtung (Bemerkung zum Nutzungsverhältnis)	Plätze	Bemerkung zur Finanzierungssituation etc.
Sportjugendklub, Verein für Sport- und Jugendsozialarbeit e.V., Offene sportorientierte Freizeitangebote.	Franz-Stenzer-Straße 39 12679 Berlin Gebäude ist eine ehemalige Schüलगaststätte.	134	Komplimentärfinanzierung durch den Senat
Mädchen mobil Kietz für Kids Freizeitsport e.V., Offene sportorientierte Freizeitangebote für Mädchen und junge Frauen.	Schwarzburger Straße 10 12687 Berlin Umgenutztes Kita-Gebäude - „Hafen“-Projekt.	36	Förderung als Modellprojekt aus Mitteln der Stiftung DKL Berlin, Senatsmittel

Tabelle 36.: Projekte und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Marzahn Süd

(Stand 31.12.05)

A) z.Zt. vom BA finanzierte Projekte, die langfristig gesichert werden müssen			
Name, Träger, Angebotsschwerpunkte, Zielgruppe	Anschrift der Einrichtung (Bemerk. zu Nutzungsverhältnissen)	Plätze	Bemerkungen
JFE „Springpfehlhaus“, Bezirksamt, offene Jugendarbeit, Jugendkulturarbeit (Theater, neue Medien).	Helene-Weigel-Platz 4 12681 Berlin Eigentum des Bezirkes/Umbau.	108	
JFE „Klinke“ Bezirksamt, offene Jugendarbeit, Jugendkulturarbeit (Musik, neue Medien, Kreativangebote).	Bruno-Baum-Straße 56 12685 Berlin Eigentum des Bezirkes/Um- und Neubau.	105	Kooperation mit Klinke 94 e.V.
JFE „Anna Landsberger“ Bezirksamt, offene Jugendarbeit, Jugendkulturarbeit, (Musik, Kreativangebote, neue Medien), Kletterwand.	Prötzeler Ring 13 12685 Berlin Eigentum des Bezir- kes/Neubau.	166	Kooperation mit BJC e.V.

B) weitere durch Dritte finanzierte und mittelfristig gesicherte Projekte			
Name, Träger, Angebotsschwerpunkte, Zielgruppe	Anschrift der Einrichtung (Bemerkung zum Nutzungsverhältnis)	Plätze	Bemerkung
Schülerklub, FiPP e. V. offene Kinder- und Jugendarbeit, Schulezogene Kinder- und Jugendarbeit , medienpäd. Arbeit.	12. GS „An der Geißenweide“ Amanlisweg 40 12685 Berlin Schule hat offenen Ganztags- betrieb	30	Sonderprogramm Schülerklub,
Kick-Projekt, Verein für Sport und Jugendsozialarbeit e.V., offene Kinder- und Jugendarbeit, sportorient. Angebote, Medienpoint.	Fichtelbergstraße 18A 12685 Berlin Eigentum des Bezir- kes/Neubau.	119	Förderung aus Senats-Mitteln

B) weitere durch Dritte finanzierte und mittelfristig gesicherte Projekte			
Name, Träger, Angebotsschwerpunkte, Zielgruppe	Anschrift der Einrichtung (Bemerkung zum Nutzungsverhältnis)	Plätze	Bemerkung
Haus Trinity, CVJM Berlin e.V., offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendkulturarbeit.	Blenheimstr. 33, 12685 Berlin, Eigentum des Trägers/Neubau	160	Eigen- und Drittmittel
Internationaler Bund für Sozialarbeit e.V. Einzel(fall)- und integrationsbegleitende Hilfen nach dem Case- Management-Verfahren, gruppenpädagogische Maßnahmen, sozialpädagogische Begleitung von Integrationskursen, Netzwerk- und Sozialraumorientierung, Unterstützung und Begleitung der interkulturellen Öffnung von Diensten und Einrichtungen im Bezirk.	Allee der Kosmonauten 77-79 12681 Berlin Im Kinder- und Jugendhilfezent- rum		Eigen- und Drittmittel

Tabelle 37.: Projekte und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Hellersdorf-Nord

(Stand 31.12.05)

A) zur Zeit vom BA finanzierte Projekte, die langfristig gesichert werden müssen			
Name, Träger, Angebotsschwerpunkte, Zielgruppe	Anschrift der Einrichtung (Bemerk. zu Nutzungsverhältnissen)	Plätze	Bemerkungen
JFE „Eastend“ Bezirksamt, große Einrichtung, umfangreicher Veranstaltungsbereich, Studio- und Aufnahmebereich, Bandproberäume, Multimediaangebote, Jugendcafe, thematische Workshops, Tanzen, Gruppenfahrten, Internationale Jugendbegegnungen, Fitnessbereich, Streetball auf dem Dach, offene Freizeitangebote für Jugendliche zwischen 13 und 27 Jahren.	Tangermünder Str. 127 12627 Berlin Eigentum des Bezirkes Neubau, in Betrieb seit 2001	190	Kooperation mit dem Eastend-Berlin e.V.
JFE „Joker“, Bezirksamt, kleine Einrichtung, thematische Veranstaltungen, Workshops und inhaltliche Projekte, erlebnispädagogische Angebote, Kreativangebote, Sport- und Fitnessangebote (Spezialisierung Tischtennis), Gemeinwesenarbeit, offene Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 27 Jahren.	Alte Hellersdorfer Str. 3 12629 Berlin Eigentum des Bezirkes in Betrieb seit 1989	63	
JFE „Hella-Klub für Mädchen und junge Frauen“, Bezirksamt, mittlere Einrichtung, vielfältige thematische Veranstaltungen, Workshops und Projekte (kreative, gesundheitsfördernde, suchtpreventive, berufsorientierende u.a. Angebote), einrichtungsübergreifende geschlechterdifferenzierte Arbeit im Bezirk, offene Freizeitangebote für Mädchen und junge Frauen zwischen 10 und 26 Jahren.	Tangermünder Str. 2a 12627 Berlin Eigentum des Bezirkes seit 1990 in Betrieb	70	Kooperation mit dem pad e.V.

A) zur Zeit vom BA finanzierte Projekte, die langfristig gesichert werden müssen			
Name, Träger, Angebotsschwerpunkte, Zielgruppe	Anschrift der Einrichtung (Bemerk. zu Nutzungsverhältnissen)	Plätze	Bemerkungen
Senfte, Kids & Co e.V., kleine Einrichtung, sportorientierte Angebote, Trend- und Ballsportarten, Turniere und Wettkämpfe, Videoprojekt, PC-Selbsthilfewerkstatt, Reparaturwerkstatt für Bikes und Rollsportgeräte, Ausleihe von Sportgeräten, selbstverwalteter Jugendtreff, Jugendcafe, offene Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 26 Jahren.	Senftenberger Str. 10 12627 Berlin Eigentum des Bezirkes ehemaliges Sportfunktionsgebäude, seit 1997 genutzt.	42	2 Mitarbeiter über Zuwendungen, Drittmiteleinsetz
„ARCHE“, christliches Kinder- und Jugendwerk e.V., große Einrichtung, musikalische, kreative und sportorientierte Kurse und Workshops getrennt nach Kleinkind-, Kinder- und Jugendbereich, Nachhilfe, Multimedia, Spielmobil, Essenversorgung, Abenteuer camps, Veranstaltungen und Konzerte, vielfältige Beratungsangebote, vielfältige Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche zwischen 1 und 20 Jahren.	Tangermünder Str. 7 12627 Berlin Eigentum des Bezirkes ehemalige Schule seit 2001 von der ARCHE genutzt.	564	1 Mitarbeiterin über Zuwendungen, weitere Finanzierung über Drittmittel

Tabelle 38.: Projekte und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Hellersdorf-Süd

(Stand 31.12.05)

A) zur Zeit vom BA finanzierte Projekt, die langfristig gesichert werden müssen			
Name, Träger, Angebotsschwerpunkte, Zielgruppe	Anschrift der Einrichtung (Bemerk. zu Nutzungsverhältnissen)	Plätze	Bemerkungen
JFE „Titanic“, Bezirksamt, große Einrichtung, 90 % der Besucher/innen sind Aussiedler/innen, Schwerpunkt ist die interkulturelle Arbeit, offene Kinder- und Jugendarbeit, Sportangebote, sport-, gewalt- und suchtp Präventive Angebote, Projektarbeit im Rahmen der Integration, offene Freizeitangebote für Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren.	Teterower Ring 168/170 12619 Berlin Eigentum des Bezirkes soll kurzfristig 2007 rückgebaut werden (Abriss)	235	Eine Standortveränderung für 2007/2008 ist geplant. Der neue Standort wird der Feldberger Ring sein. Es wird ein Systembau entstehen. Es ist der Bau eines sozialen Stadtteilzentrums mit dem Stadtteiltreff, dem Arbeitslosenverband und der Titanic geplant.
JFE „Lubminer“, Bezirksamt, mittlere Einrichtung, thematische Veranstaltungen, Workshops und inhaltliche Projekte, erlebnispädagogische Angebote und Gruppenfahrten, Kreativangebote, Sport- und Fitnessangebote, Nutzung von Hallenzeiten für Freizeitsport, Gemeinwesenarbeit, offene Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 20 Jahren.	Lubminer Str.38 1219 Berlin Eigentum des Bezirkes	59	Zusammenarbeit mit dem Pelikan e.V. durch Einsatz von MAE und Zusammenarbeit mit dem Lubbi e.V.
Sportjugendclub Hellersdorf, Sportjugend Berlin e.V. mittlere Einrichtung, überwiegend sportorientierte Angebote, Trend- und Ballsportarten, Turniere u.a. Sportveranstaltungen, Fitnessangebote, offener Jugendtreff Billard, Kicker, Computer, offene Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 26 Jahren.	Peter-Huchel Str. 39A 12619 Berlin Das Haus befindet sich im Umbau. Der AHB-Marzahn-Hellersdorf gGmbH übernimmt das Haus. Der Standort ist das Jugendhilfezentrum Hellersdorf-Süd/Kaulsdorf .	119	bezirkliche Zuwendung, durch den Umbau des Hauses war es schwierig, kontinuierliche Angebote zu leisten. Das Projekt musste innerhalb des Hauses umziehen. Ab Januar 2006 sind die neuen Räume fertig und der Club zieht mit den Angeboten zurück.

Tabelle 39.: Projekte und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Hellersdorf Ost

(Stand 31.12.05)

A) z.Zt. vom BA finanzierte Projekte, die langfristig gesichert werden müssen			
Name, Träger, Angebotsschwerpunkte, Zielgruppe	Anschrift der Einrichtung (Bemerk. zu Nutzungsverhältnissen)	Plätze	Bemerkungen
JFE "U5", BA, große Einrichtung, internationaler Jugendaustausch, Jugendkulturarbeit, Beratungsangebote, Bandproberaum, Konzertveranstaltungen, offene Kinder- und Jugendfreizeitangebote mit Schwerpunkalter der 14-27jährigen.	Auerbacher Ring 25 12627 Berlin Eigentum des Bezirkes	117	
JFE "Nische", BA, kleine Einrichtung, offene Kinder- und geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit, Mädchenband, Sportangebote, Familienangebote und generationsübergreifende Angebote, Jugendfreizeitangebote mit Schwerpunkalter der 12 bis 18jährigen.	Louis-Lewin-Straße 40c 12627 Berlin Eigentum des Bezirkes	45	

B) Weitere durch Dritte* finanzierte und mittelfristig gesicherte Projekte			
Name, Träger, Zielgruppe, Angebotsschwerpunkte	Anschrift der Einrichtung (Bemerk. zu Nutzungsverhältnissen)z.B. Mietobjekt)	Plätze	Bemerkungen zur Finanzierungssituation etc.
Schülerzentrum Kraftwerk, Amt für evang. Jugendarbeit, mittlere Einrichtung, offene Kinder- und Jugendfreizeitangebote für Zielgruppe der 6 bis unter 18jährigen, sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche aus meist zerrütteten Familien, die in zwei Altersgruppen betreut werden, Sportangebote, Familienberatung, Ausflüge und Fahrten, offene Kinder- und Jugendfreizeitangebote für Zielgruppe der 6 bis unter 18jährigen.	Adorfer Str. 6 12627 Berlin ehem. 46. Kita, 1/2 Nutzung durch Regenbogenkita der evang. Kirchengemeinde.	67	Finanzierung einer Stelle über das Landesjugendamt, Drittmittel, Spenden, Gebäude soll an Amt für evang. Jugendarbeit mit allen Rechten und Pflichten zur Nutzung übergeben werden.

*EU, Senat, Bund, Stiftungen etc. nicht ausschließlich durch 2.Arbeitsmarkt

Tabelle 40.: Projekte und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Biesdorf

(Stand 31.12.05)

A) z.Zt. vom BA finanzierte Projekte, die langfristig gesichert werden müssen			
Name, Träger, Angebotsschwerpunkte Zielgruppe	Anschrift der Einrichtung (Bemerkung zum Nutzungsverhältnis)	Plätze	Bemerkung
FiPP Café im Kinder- und Jugendhaus an der Wuhle, FiPP e.V. offene Kinder- und Jugendarbeit, gemeinwesenorientierte Arbeit.	Garzauer Straße 31 12683 Berlin, Eigentum des Bezirkes, Kita-Gebäude, wird halbseitig vom Träger als Kita genutzt, Antrag auf ökologischen Umbau ist in Auftrag.	40	

Tabelle 41.: Projekte und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Kaulsdorf

(Stand 31.12.05)

A) z.Zt. vom BA finanzierte Projekte, die langfristig gesichert werden müssen			
Name, Träger, Angebotsschwerpunkte, Zielgruppe	Anschrift der Einrichtung (Bemerk. zu Nutzungsverhältnissen)	Plätze	Bemerkungen
JFE „Villa Pelikan“, Bezirksamt, große Einrichtung, An den Wochenenden wird die Einrichtung von Familien und ihren Kindern besucht. Inhaltliche Schwerpunkte sind die offene Kinder- und Jugendarbeit, sportorientierte Kinder- und Jugendarbeit, arbeitsweltbezogene Kinder- und Jugendarbeit, Angebote der allgemeinen Familienförderung, Erlebnispädagogik, allgemeine Beratung, Großveranstaltungen, Neigungsgruppen, Projektarbeit, internationale Jugendarbeit, Gemeinwesenarbeit, Altersgruppen der 8 – 12jährigen und der 14 – 21jährigen.	Hellersdorfer Straße 27 12621 Berlin Eigentum des Bezirkes.	270	Kommunale Einrichtung Mit dem Pelikan e.V. besteht eine Nutzungsvereinbarung.

Tabelle 42.: Projekte und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Mahlsdorf

(Stand 31.12.05)

A z.Zt. vom BA finanzierte Projekte, die langfristig gesichert werden müssen			
Name, Träger, Angebotsschwerpunkte, Zielgruppe	Anschrift der Einrichtung (Bemerk. zu Nutzungsverhältnissen)	Plätze	Bemerkungen
JFE "Joy In", Bezirksamt, mittlere Einrichtung, Musikveranstaltungen wie z.B. Liederabende, Kulturveranstaltungen, Kursangebot, Beratungsangebote, Medienarbeit, offene Kinder und Jugendfreizeitarbeit mit Schwerpunktalter der 14-27jährigen.	Hultschiner Damm 140-146 12623 Berlin Mietobjekt	ca. 140	

Tabelle 43.: Projekte und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit ;stadtteilübergreifend

(Stand 31.12.05)

A) z.Zt. vom BA finanzierte Projekte, die langfristig gesichert werden müssen			
Name, Träger, Angebotsschwerpunkte, Zielgruppe	Anschrift der Einrichtung (Bemerk. zu Nutzungsverhältnissen)	Plätze	Bemerkungen
Kinder- und Jugendbüro Humanistischer Verband Deutschlands Landesverband Berlin e.V. alle Kinder und Jugendliche des Bezirkes Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen im Bezirk, Konzeptionierung, Planung, Realisierung und Dokumentation von Teilnehmungsprojekten, Lobbyarbeit für Kinder und Jugendliche, Kooperation mit Politik und Verwaltung, Beförderung der Wahrnehmung und Umsetzung der „Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt“ sowie der UN-Kinderrechte, Beratung und Unterstützung anderer Projekte zu Herangehensweise, Methoden, und Formen der Beteiligung, Zusammenarbeit mit dem Jugendamt bei der Jugendhilfeplanung etc.	Kastanienallee 53/55 12627 Berlin nutzt Räume als Untermieter vom pad e.V.		Für einzelne spezielle Projekte werden komplementär zur Bezirksförderung weitere Finanzmittel aus EU-, Bundes- und Senatsmitteln sowie von Stiftungen akquiriert. Ab dem Jahr 2003 konnten so z.B. zusätzlich aus dem Programm „Stadtumbau-Ost“ Mittel für die Projektarbeit eingesetzt werden.
Streetworkerteam Gangway e.V. Mobile Jugendarbeit Zielgruppenorientierte Teams, die für den Gesamtbezirk zuständig sind, zur Zeit arbeitet ein Team in Marzahn-Mitte und ein Team in Marzahn-Süd/ Biesdorf Jugendliche im Alter von 14-21 Jahren, die durch die stationären Angebote nicht erreicht werden.	Marzahner Promenade 24, 12679 Berlin mietfreie Nutzung einer ehemaligen Wohnung; zur Verfügung gestellt durch die WBG Marzahn		Komplementärfinanzierung über den Senat
Projekt outreach - Mobile Jugendarbeit Verband für sozialkulturelle Arbeit/ Landesgruppe Berlin Mobile Jugendarbeit, gemeinwesenorientierte Arbeit, Gruppenarbeit, Erlebnispädagogik, Einzelfallbegleitung, Projektarbeit, Jugendliche im Alter von 14 – 21 Jahren.	Projektbüro Rosenbecker Straße 25 12689 Berlin (im Stadtteilzentrum Kiek in e.V.)		Komplementärfinanzierung über den Senat

A) z.Zt. vom BA finanzierte Projekte, die langfristig gesichert werden müssen			
Name, Träger, Angebotsschwerpunkte, Zielgruppe	Anschrift der Einrichtung (Bemerk. zu Nutzungsverhältnissen)	Plätze	Bemerkungen
Streetwork Hellersdorf Förderverein für Jugend und Sozialarbeit e.V. mobile, aufsuchende und stationäre Jugendsozialarbeit in den 3 Hellersdorfer Regionen, aufsuchende Arbeit von Jugendgruppen im öffentlichen Raum, niedrigschwellige Freizeitangebote, Sport, Gruppenfahrten, Einzelfallgespräche, Begleitung zu Ämtern, Unterstützung und Zusammenarbeit mit den im jeweiligen Stadtteil arbeitenden Freizeiteinrichtungen Hauptzielgruppe sind 12-21 Jährige.	Kontakt- und Beratungsstellen: „C 119“, Alte Hellersdorfer Str. 119, 12629 Berlin (Kellerclub in Verwaltung der WVB), „Kasthell“, Kastanienallee 53, 12627 Berlin (ehem. Kita unter Trägerschaft pad e.V.) „No Name“, Lily Braun Str. 103, 12619 Berlin (Kellerclub in Verwaltung der Stadt und Land).	ohne	Im Gesamtprojekt Streetwork Hellersdorf arbeiten 6 Streetworker, 2 über bezirkliche Zuwendung und 4 finanziert über Senatsfinanzierung; sie sind in 3 Teams in den Regionen von Hellersdorf tätig
Kommunikationsbüro Kids & Co g.e.V. arbeitsweltorientierte Jugendsozialarbeit Projektstage zur Berufsorientierung, Bewerbungstraining, Einstellungstests etc. in Kooperation mit Schulen sowie für GLOBUS- Teilnehmer/innen, individuelle Beratung und Begleitung, Motivations- und Selbstvertrauenstraining; Multiplikatorenfortbildung, Mitwirkung EQUAL- Projekt Entwicklungspartnerschaft 15 - 27jährige, Schwerpunkt Schüler ab Klasse 9.	Murtzaner Ring 70 –72 12681 Berlin Nutzung von Räumen im „Pappelhof“ Übernahme des Gebäudes in Trägerschaft Kids Co g.e.V. in der Unterzeichnung.		
Jobclearing Jugendwerk Aufbau Ost e.V. arbeitsweltorientierte Jugendsozialarbeit Beratungsangebote im Jugendberatungshaus XXL, auch für Teilnehmer/innen GLOBUS, berufliche Orientierung, Unterstützung bei der unmittelbaren Ausbildungsplatzsuche, Unterstützung bei der Berufswegplanung, Angebote zum Fähigkeitstest (Assessment), Information über Beschäftigungsmöglichkeiten im In- und Ausland 13 - 27 Jahre	Landsberger Allee 565 12679 Berlin Nutzung von Räumen im Jugendberatungshaus XXL.		Finanzierung aus bezirklichen Zuwendungen

A) z.Zt. vom BA finanzierte Projekte, die langfristig gesichert werden müssen			
Name, Träger, Angebotsschwerpunkte, Zielgruppe	Anschrift der Einrichtung (Bemerk. zu Nutzungsverhältnissen)	Plätze	Bemerkungen
Die Waage pad e.V. Kontakt- und Beratungsstelle zur Suchtprävention	Teupitzer Str. 6-8 12629 Berlin, nutzt Räume im Jugendhilfezentrum Hellersdorf-Nord.		
Spielmobil BA Marzahn-Hellersdorf in Kooperation mit dem Verband für sozial-kulturelle Arbeit Landesgruppe Berlin e. V. Mobile Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auf öffentlichen Plätzen und Freiflächen in der Region Marzahn Mitte (insbesondere Bürgerpark) Kinder und Jugendliche	Haus der Begegnung "Muchte" Mehrower Allee3 12689 Berlin		Kommunales Projekt in Kooperation mit freien Träger

B) Weitere durch Dritte* finanzierte und mittelfristig gesicherte Projekte			
Name, Träger, Angebotsschwerpunkte, Zielgruppe	Anschrift der Einrichtung (Bemerk. zu Nutzungsverhältnissen)	Plätze	Bemerkungen
Mobile Suchtberatung BOA e.V. aufsuchende Jugendarbeit zur Suchtprävention und Risikominderung bei drogengefährdeten und drogenkonsumierenden Jugendlichen Kinder und Jugendliche im Alter von 14-26 Jahren.	Helene-Weigel-Platz 10 12681 Berlin.		Senatsfinanzierung über die Abteilung Gesundheit

B) Weitere durch Dritte* finanzierte und mittelfristig gesicherte Projekte			
Name, Träger, Angebotsschwerpunkte, Zielgruppe	Anschrift der Einrichtung (Bemerk. zu Nutzungsverhältnissen)	Plätze	Bemerkungen
Wege finden - Verbindungen schaffen“ im Rahmen des Projektes „Hand in Hand for Work“, FiPP e.V. arbeitsweltorientierter Jugendsozialarbeit, individuelle Beratungsangebote mit ganzheitlichem Ansatz, niedrigschwelliges Angebote für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen, „Lerninsel“, Lernortkooperation und - Erschließung im Rahmen des Projektes „Lernende Region“, Aktionswerkstätten und Vermittlung in Praktika, Fortbildung für Multiplikatoren, Netzwerkentwicklung, Initiator EQUAL- Projekt Entwicklungspartnerschaft, 12 - 25jährige.	Garzauer Str. 29/ 31 12683 Berlin Übernahme in Trägerschaft FiPP e.V. in Unterzeichnung		bis 2002 Förderung aus Mitteln des Bezirkes als Kofinanzierung zu ESF- Mitteln, 2003 wurden ausschließlich Mittel aus anderen Maßnahmen als Kofinanzierung erbracht, was zur Reduzierung des Angebotes insbesondere hinsichtlich der Öffnungszeiten führte.
„Helliwood Medienzentrum Berlin NordOst“ Förderverein für Jugend und Sozialarbeit e.V. medienpädagogisch orientierte Jugendarbeit, Medienprojekte für Jugendliche, Jugendgruppen und Schulklassen, Weiterbildung von Lehrern, Erziehern, Mitarbeitern in der öffentlichen Verwaltung, Medienkompetenzzentren mit dem JFE Fair, medientechnische Beratung von Einrichtungen, Internet-Cafe, medientechnische Vorbereitung von Jugendlichen auf den Arbeitsmarkt, 6- unter 25jährige.	Torgauer Straße 27 12627 Berlin Nutzung von Räumen im „Haus Helliwood“ (in Trägerschaft von JAO e.V.) sowie des nebenstehenden MUR		Finanzierung über Sonderprogramme wie XENOS, APPOLONIUS-LERNENDE REGION, CIVITAS, Jugendnetz-berlin.de; u.a.